

---

Universität Bern

# Dies academicus

30. November/1. Dezember 1973

---

## Zeitgemäßes Recht

Rektoratsrede von Prof. Dr. iur. Rolf Bär

## Bericht über das Studienjahr 1972/73

1. Oktober 1972 bis 30. September 1973

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. Walter Nef

**UAB**  
**JS**

---

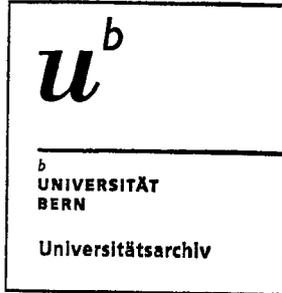
1973

FBB Ø

Universität Bern

## Dies academicus

30. November/1. Dezember 1973



A-2234044

## Zeitgemäßes Recht

Rektoratsrede von Prof. Dr. iur. Rolf Bär

## Bericht über das Studienjahr 1972/73

1. Oktober 1972 bis 30. September 1973

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. Walter Nef

UAB JS 1973 9

871270

## Inhaltsverzeichnis

### A. Rektoratsrede

Prof. Dr. iur. Rolf Bär: Zeitgemäßes Recht .....	5
--	---

### B. Bericht über das Studienjahr 1972/73

I. Rechenschaftsbericht des abtretenden Rektors, Prof. Dr. Walter Nef .....	29
---	----

II. Tätigkeitsbericht .....	37
-----------------------------	----

1. Chronologischer Rückblick auf das Studienjahr 1972/73 .....	37
2. Berichte der Fakultäten .....	39
a) Evangelisch-theologische Fakultät .....	39
b) Christkatholisch-theologische Fakultät .....	41
c) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät .....	41
d) Medizinische Fakultät .....	43
e) Veterinär-medizinische Fakultät .....	45
f) Philosophisch-historische Fakultät .....	46
g) Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät .....	47
3. Collegium generale und Gemeinschaftsseminar Münchenwiler .....	49
4. Kommission für kulturhistorische Vorlesungen .....	51
5. Kreditkommission .....	52
6. Kommission für die Erarbeitung von Kriterien zur materiellen Behandlung der Kreditgesuche .....	54
7. Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Bern .....	54
8. Baukommissionen .....	56
a) Baukommission (Koordinationsorgan) .....	56
b) Bausubkommission I (Viererfeld) .....	57
c) Bausubkommission II (Bühlplatzareal) .....	58
d) Bausubkommission III (Inselspital) .....	59
9. Besoldungskommission .....	60
10. Kommission für Bibliotheksfragen .....	61
11. Kantonale Immatrikulationskommission .....	65
12. International Neighbours der Universität Bern .....	66

III. Lehrkörper .....	68
1. Bestand .....	68
2. Lehrtätigkeit und Prüfungen .....	76
3. Antrittsvorlesungen .....	78
4. Gastvorlesungen auswärtiger Dozenten .....	78
5. Gastvorlesungen und Vorträge von Berner Dozenten im Ausland .....	81
6. Delegationen und Teilnahme an Kongressen .....	95
7. Ehrungen .....	101
IV. Studentenschaft .....	
1. Bestand .....	105
2. Todesfälle .....	106
3. Statistik der letzten fünfzehn Jahre .....	106
4. Bericht des Präsidenten der Studentenschaft .....	107
5. Betreuungskommission .....	111
6. Kommission der Sozialkasse .....	112
7. Institut für Leibeseziehung und Sport .....	113
8. Berner Studentenheim .....	118
9. Studentenlogierhaus Tscharnergut .....	119
10. Studentenkinderkrippe .....	120
11. Evangelische Universitätsgemeinde Bern (EUG) .....	121
12. Katholische Universitätsgemeinde Bern (KUG) .....	122
V. Stipendien, Stiftungen, Forschungsbeiträge .....	124
1. Forschungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds an Dozenten der Universität Bern .....	124
2. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern .....	124
3. Bernischer Hochschulverein .....	124
4. Bundes- und Austauschstipendien .....	125
5. Verschiedene Forschungsbeiträge .....	126
C. Ehrenpromotionen <i>Dies academicus</i> 1973 .....	129
D. Weitere Ehrungen <i>Dies academicus</i> 1973 .....	146
E. Preisaufgaben, Fakultätspreise und Seminarpreise <i>Dies academicus</i> 1973 .....	149

## A. Zeitgemäßes Recht

Rektoratsrede von Prof. Dr. iur. Rolf Bär

Beginnen wir unsere Betrachtungen ganz in unserer Nähe, in der Universität: Wird eine Kommission gebildet oder muß eine Frage für die nächste Sitzung näher geprüft oder etwas formuliert werden, erschallt der Ruf nach dem Juristen, mag auch das Ganze mit Recht nichts zu tun haben. So gesehen, sind wir die beliebtesten Soziatäre der akademischen Selbstverwaltung und tragen schwer an Überbeanspruchung. Äußert aber ein Jurist in einer Rechtsfrage Bedenken gegen eine Lösung, die den übrigen Anwesenden aus irgend einer Erwägung die sympathischste wäre, dann trifft ihn merklicher Unwille: Er ist ein Hemmnis. Und ebenso ergeht es dem Juristen in Advokatur, Verwaltung, Handel und Industrie. Entweder hat er Glück und kann als zulässig bestätigen, was den Adressaten seines Rats vorschwebt, worauf seine Bestätigung als selbstverständlich und daher überflüssig aufgenommen wird, oder er ist (damit komme ich zu einer Vulgärdefinition des Juristen) einer, der mit absonderlichen Überlegungen dem gesunden Menschenverstand entgegenwirkt. Der Richter hat stets beide Rollen zugleich: Derjenige, dem er Recht gibt, geht großlos von dannen, denn er hat nur erfahren, was er bereits wußte, und seine Zeit verloren, und der andere beklagt sich, der Richter habe nicht begriffen, um was es gehe.

Wenn Sie freundlich als Prämisse gelten lassen wollen, daß Juristen nicht als ganze Gattung vernunftbegabte Wesen sind, daß sie bis und mit der Maturität Leute wie andere waren und ihnen höchst unwahrscheinlich das Studium die vorbestehende und durch die Reifeprüfung erwahrte Vernunft nimmt, dann müssen Mißverständnisse vorliegen.

Der Berliner Internationalrechtler Wilhelm Wengler hat in seinem Aufsatz «Über die Unbeliebtheit der Juristen»<sup>1</sup> als wesentlichen Konfliktpunkt hervorgehoben, daß der Jurist scheinbar willkürlich nicht den ganzen Sachverhalt berücksichtige, weil er neben der materiellen Gerechtigkeit auch die Rechtssicherheit und die Praktikabilität mitbedenke; seine Tätigkeit erscheine daher als Manipulation zur Erreichung

<sup>1</sup> Neue Juristische Wochenschrift 1959, 1705.

bestimmter Ergebnisse (obwohl ihm umgekehrt auch solche Ansinnen gestellt werden). Und Wengler bedauert an der öffentlichen Kritik (etwa an Milde oder Strenge eines Strafurteils) die «hemmungslose Respektlosigkeit gegenüber der richterlichen Unabhängigkeit». – Der Jurist erwägt offenbar zusätzliche Gesichtspunkte, die entweder nicht Gemeingut sind oder aber im Strudel der ganz konkreten Ereignisse allzu leicht vergessen werden. Da er aber nur selten Gelegenheit erhält, grundsätzliche Aspekte seiner Methode einem aufnahmefähigen und willigen Publikum näherzubringen<sup>2</sup>, muß ich heute die Gelegenheit beim Schopf packen. So haben denn schon meine nächsten Juristenvorgänger im Rektorat Sorge getragen, mit ihrer Rede auch um besseres Verständnis zu werben, und sie haben sich, wie mir scheint, von Mal zu Mal mehr darum bemüht. Ich denke an Peter Liver («Der Wille des Gesetzes», 1953), Hans Huber («Das Recht im technischen Zeitalter», 1959), Hans Merz («Das Recht als soziale Ordnungsmacht», 1963). Heute hat das Mißverständnis auch auf das eigene Haus, die Ordnung unserer universitären Angelegenheiten, derart übergegriffen, daß ich es wagen möchte, aus der Tradition der Rektoratsrede als gediegenem, wenn auch verständlichem Fachvortrag auszubrechen, meinen Blick ganz auf die Nichtjuristen zu richten und den Ehrgeiz, auch an die Fachliteratur einen tief lotenden Beitrag zu leisten, aufzugeben.

Daher schon der herausfordernde Titel «Zeitgemäßes Recht»; herausfordernd deshalb, weil Sie sich nach dieser Ankündigung sogleich Fragen stellen mußten: Ist das Feststellung oder Postulat? Und was meint hier «Recht»: die Rechtsordnung als solche oder aber einzelne Rechtsregeln und Regelkomplexe? – Ich meine je beides in bestimmter Kombination.

Zunächst als Feststellung: Das Recht als Ordnung ist nach wie vor zeitgemäß. Obwohl nur wenige die Verbindlichkeit der Rechtsordnung

<sup>2</sup> Als ich vor Jahren in der Volkshochschule einen Kurs «Einführung in das juristische Denken» hielt, wurde nach dem dritten Abend gefragt, ob wir nicht zur Illustration die neue Polizeikaserne besichtigen könnten.

ernsthaft anzweifeln und die Folgen der Relativierung konsequent tragen möchten, ist auch auf Seite der Vielen eine gewisse unwirsche Tendenz gegen die Stetigkeit des Geltungsanspruchs unverkennbar. Diese Tendenz und die daher rührende Berieselung mit entsprechenden Redensarten wird auf die Dauer nicht ohne Folgen bleiben. Die Berufung aufs Recht wird alle Tage als «formaljuristisch» apostrophiert, und die «doppelte Legalität» (Recht gilt, wenn's mir nützt), ist mindestens als gekonnter Jargon beliebt. Zwei zufällig herausgegriffene jüngste Beispiele aus der Tagespresse mögen weiter zeigen, was ich meine: In einem sehr bürgerlichen Blatt fand ich die Überschrift «Zwischen Legalität und Fortschritt» (wie wenn das ein notwendiger Gegensatz wäre!), und ein Strafverteidiger soll erklärt haben, er wäge es nur darum nicht, für den Angeklagten bloß auf fahrlässige Tötung zu plädieren, «weil angesichts der Schockwirkung des tragischen Ausgangs des Schusses diese These vor der Öffentlichkeit kaum eine Chance gehabt hätte». Derart senkt sich allmählich die Meinung in viele Köpfe, eine Diskrepanz zwischen gesetztem Recht und als richtig empfundenem Recht sei irgendwie normal, nicht bloß eine Ausnahme.

Damit sind wir bei der zweiten Kombination, beim Postulat nämlich, der Inhalt der einzelnen Rechtsregeln habe zeitgemäß zu sein. Unter diesem Aspekt hadern auch durchaus überlegte Leute zuweilen mit dem Recht, und zwar hadern sie seltener mit dem Gesetzgeber als mit einer rechtsanwendenden Behörde. Auf dieses Teilthema vor allem lohnt es sich, in Ihrem Kreis einzugehen. Die Frage ist, wie man erkenne, was zeitgemäß ist, und vor allem, welche Möglichkeiten der inhaltlichen Aktualisierung eine rechtsanwendende Behörde (ich bezeichne sie hinfort pars pro toto als «Richter») besitze und warum die Möglichkeiten nicht unbeschränkt sind <sup>2a</sup>.

<sup>2a</sup> Letzten Endes wäre sogar nach Widerstandsrecht und übergesetzlichen Rechtfertigungsgründen zu fragen, wozu uns aber die Zeit fehlt. Vgl. den von Kaufmann/Backmann herausgegebenen Sammelband «Widerstandsrecht», Darmstadt 1972, mit Bibliographie.

## I.

An die Spitze müssen wir die Anpassung der Rechtsinhalte an die Erfordernisse der Zeit durch den *Gesetzgeber* stellen, weil diese Art und Weise der Anpassung die normalste, kompetenzmäßig allein unproblematische ist. Die zahlreichen gesetzgebungstechnischen und inhaltlichen Fragen, die sich allerdings auch in diesem Verfahren stellen<sup>3</sup>, müssen wir übergehen. Bloß ein Hinweis: Die Rechtssoziologie<sup>4</sup>, welche sich mit der wechselseitigen Einwirkung von Recht und Sozialleben befaßt, hat eine bedeutende Aufgabe im Dienste sachgemäßer Gesetzgebung und Rechtsprechung zu erfüllen, sofern sie den soziologischen mit dem juristischen Sachverstand verbindet und mittels der wissenschaftlichen Methoden der praktischen Sozialforschung die Sachverhalte auf breiter Basis und vorurteilslos ermittelt. Zwar bemühen sich heutige Juristen nach Kräften um diese Bezüge des Rechts, doch hängen ihre Einsichten von den Zufällen der persönlichen Erfahrung und vom Hörensagen ab. – Im übrigen stellen wir als Ausgangspunkt fest: Die Anpassung des Rechts an veränderte Umstände ist in erster Linie Aufgabe des Gesetzgebers.

## II.

Welche Möglichkeiten hat nun aber der *Richter*? Diese Frage müssen wir in den Rahmen der Rechtsanwendungslehre stellen, auch soweit diese nicht direkt unser spezielles Thema betrifft, doch damit Sie sich

<sup>3</sup> Vgl. neustens Peter Noll (Zürich), Gesetzgebungslehre, Hamburg 1973 (rororo Studium, Bd. 37), und als eines der wenigen älteren Werke zu diesem Thema: Eugen Huber, Recht und Rechtsverwirklichung, 2. Aufl., Basel 1925.

<sup>4</sup> Neuste Einführungen mit weitem Angaben: Niklas Luhmann, Rechtssoziologie, Hamburg 1972 (rororo Studium, Bde. 1/2); Manfred Rehbinder, Einführung in die Rechtssoziologie, Frankfurt a. M. 1971; Jean Carbonnier, Sociologie juridique, Paris 1972. Als Beispiel einer Feldforschung: Max Rheinstein, Marriage break down in Ticino and Comasco, Festschrift Hans G. Ficker, Frankfurt a. M. 1967.

Rechenschaft über das Instrumentarium zu geben vermögen, das einem Richter zur Verfügung steht<sup>5</sup>.

Der Richter trifft entweder auf eine Norm (die ich hier im Zweifel stets als geschriebenes, als gesetztes Recht verstehe), die er auszulegen hat, um zu sehen, ob sie den zu beurteilenden Fall erfasse, oder er trifft auf nichts, auf eine sogenannte Lücke, die er auszufüllen hat, denn er muß den Fall entscheiden. «Le juge qui refusera de juger, sous prétexte du silence, de l'obscurité ou de l'insuffisance de la loi, pourra être poursuivi comme coupable de déni de justice» (Art. 4 des französischen Code civil). Allerdings sind die beiden Gedankenoperationen Auslegung und Lückenfüllung nicht voneinander unabhängig, weil erst die Auslegung eine Lücke festzustellen erlaubt. Nur im Falle gähnender Lücken wird dem ausgebildeten Juristen gar nicht bewußt, daß er auslegend zuerst das Gesetz befragt hat, ob es eine Regel enthalte. Doch für den Unterricht und wo immer es um eine Einführung geht, müssen Auslegung und Lückenfüllung getrennt dargestellt werden<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Standardwerke zu den von hier an behandelten Fragen: Karl Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 2. Aufl., Berlin 1969; Helmut Coing, Grundzüge der Rechtsphilosophie, 2. Aufl., Berlin 1969; Karl Engisch, Einführung in das juristische Denken, 5. Aufl., Stuttgart 1971 (Urban-Bücher, Bd. 20); für die Schweiz speziell: Arthur Meier-Hayoz, Kommentierung von Art. 1 ZGB im Berner Kommentar ZGB/OR; A. O. Germann, Probleme und Methoden der Rechtsfindung, 2. Aufl., Bern 1967. Als bedeutendes Beispiel einer realistischen Überprüfung der Methodenlehre: Josef Esser, Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung, Frankfurt a.M. 1970. – Ich verweise darauf und werde nur ausgewählt meine Ausführungen belegen, auch nicht alle Gegenmeinungen erwähnen.

<sup>6</sup> Zwischen die beiden stellt Larenz, S. 341 ff., noch die «offene Rechtsfortbildung als Fortsetzung der Auslegung», die wir hier aber ohne Einbuße entbehren können.

## A.

«Inhalt des Gesetzes ist, was darin steht» heißt es erfrischend in einem Bundesgerichtsentscheid (BGE 84 II 103). Was darin steht, ergibt die *Auslegung*, das heißt Sinndeutung. Sie wird nötig, weil der Gesetzgeber übermenschlicher Denk- und Formulierungskräfte bedürfte, wenn er seine Regeln in einer Weise niederlegen müßte, daß nicht der geringste Zweifel an der sprachlichen Bedeutung aufkommen kann, und wenn er vordem die von ihm aufgestellten Regeln so durchdenken müßte, daß nie zweifelhaft würde, welche Sachverhalte darunter fallen, das heißt wie weit genau der gesetzgeberische Gedanke, die sogenannte *Ratio legis*, reiche, etwa auch hinsichtlich von Sachverhaltensvarianten, die ihm in dieser Art noch nie vorgekommen sind.

1. Die Auslegung bedient sich verschiedener Gesichtspunkte, die sich oft durchdringen: der sprachliche (Wortbedeutung, Satzbau), der logische, der systematische Gesichtspunkt (Stellung der auszulegenden Norm im Gesamtzusammenhang des Gesetzes), endlich der sogenannte teleologische Gesichtspunkt, die Frage nach dem Gesetzeszweck.

Ein Beispiel: Vor Jahren beschwerte sich in einem Leserbrief in einer Tageszeitung ein Scheidungsbeklagter darüber, daß er vom Richter für die Zeit während des Scheidungsprozesses zu Unterhaltszahlungen an seine Frau, die Scheidungsklägerin, verurteilt worden sei. Das Gesetz (Art. 145 ZGB) laute doch: «Ist die Klage angebracht», könne der Richter u. a. Unterhaltsbeiträge anordnen. Die Klage sei aber nicht angebracht, denn seine Frau habe keinen Scheidungsgrund. – Für den Juristen ist diese Auslegung verblüffend abwegig, denn er weiß, daß «anbringen» einer Klage eine Ausdrucksweise für Anhängigmachen eines Prozesses, Befassen eines Gerichts mit dem Verfahren ist, allerdings nicht der heute gebräuchliche Terminus *technicus* «Anhängigmachen», wozu er wiederum weiß, daß das als «volkstümlich» konzipierte ZGB die in der Wissenschaft gebräuchlichen Ausdrücke mindestens nicht sucht. Er wird ferner darauf hinweisen, daß einerseits wäh-

rend der Ehe die Ehefrau ein allgemeines, von Zerwürfnissen und deren Ursachen unabhängiges Unterhaltsrecht gemäß andern Bestimmungen<sup>7</sup> ohnehin habe, und daß andererseits das Unterhaltsrecht nach der Scheidung, wenn also die Ursachen richterlich gewertet sind, an dritter Stelle geregelt sei<sup>8</sup>. Art. 145 wolle nicht den allgemeinen Unterhaltsanspruch abändern (und wäre insofern entbehrlich), sondern diesen auch für das Stadium des vollständigen Zerwürfnisses, des Scheidungsprozesses, außerhalb jeden Zweifels stellen und den Scheidungsrichter – unabhängig vom kantonalen Prozeßrecht – für zuständig erklären. – Sie sehen: sprachliche, systematische, logische, teleologische Gesichtspunkte.

2. Doch wie steht es mit der Volkstümlichkeit, oder etwas allgemeiner: Hat die Auslegung nicht darauf abzustellen, wie der Normadressat das Gesetz versteht? Wer aber ist «der Normadressat»? Wir alle hier im Saale sind Normadressaten, doch hätten wir in unserem Beispiel sicher nicht ohne Ausnahme das Wort «angebracht» gleich verstanden. Recht will aber für alle mit gleichem Sinn gelten, denn die vom Recht bezweckte soziale Ordnung muß verwirklicht werden<sup>9</sup>. Daher der alte Satz «error iuris nocet», Rechtsirrtum schadet, oder: Niemand kann sich darauf berufen, das Recht nicht gekannt oder mißverstanden zu haben. Dieser Satz gilt zwar nicht uneingeschränkt, nämlich im Prinzip dort nicht, wo das Recht auf Verschulden abstellt, also eine Sanktion nur ergreift, wenn einer Person aus der Mißachtung einer Verhaltensregel ein moralischer Vorwurf gemacht werden kann. Darum kann man unter Umständen sagen, es habe jemand vorwurfsfrei die Rechtswidrigkeit seines Tun verkannt. Das ist zwar, jedenfalls im Zivilrecht, nicht

<sup>7</sup> Art. 160, vgl. auch 169 bis 171 ZGB.

<sup>8</sup> Art. 152 ZGB.

<sup>9</sup> Daß im Prinzip eine Norm nur einen einzigen Sinn habe, gilt auch, wenn im Laufe der Zeit Gerichte ihn verschieden ermitteln: Die neuere Praxis erhebt stets den Anspruch, nun den einzig richtigen Sinn gefunden zu haben. Nur können bereits beurteilte Fälle deswegen nicht wieder aufgerollt werden (kein Revisionsgrund).

unproblematisch, doch trüge dieser besondere Aspekt zu unserem Thema nichts bei, zu welchem wir dagegen festhalten, daß Auslegung nicht auf die Verständnismöglichkeit des Einzelnen abstellen kann, so sehr es natürlich das Ideal ist, Rechtssätze derart adäquat zu formulieren, daß jedermann sie klar und gleich verstehen kann und muß. Denn, so hat das Bundesgericht einmal gesagt, ist der Wortlaut klar, «gibt es gar nichts auszulegen»<sup>10</sup>. Derart entschieden kann man sich indessen nur äußern bei *zum vornherein* völliger Gewißheit, daß der Wortlaut klar sei *und* den gewollten Sinn treffe. Zuweilen wird dem Gedanken des Vertrauensschutzes noch insofern Rechnung getragen, als für ein Abweichen vom klaren Wortlaut «triftige» Gründe verlangt werden<sup>11</sup>, also offenbar die gegenläufigen Auslegungsgesichtspunkte besonders wichtig sein müßten. Und wieder etwas milder hat das Bundesgericht geäußert: «Freilich enthebt der Umstand, daß eine Bestimmung ihrem Wortlaut nach klar ist, den Richter nicht der Pflicht, nach dem vernünftigen Sinn des Gesetzes zu forschen und notfalls» vom Wortlaut abzugehen<sup>12</sup>. «Notfalls» steht noch immer für eine Hemmung, den Wortlaut nicht gelten zu lassen; verständlicherweise, denn nicht seine Absichten, sondern diese Worte hat der Gesetzgeber formell verkündet. Und doch bleibt die Hemmung mehr verbal, denn der «Notfall» liegt offenbar stets vor, wenn das Gesetz etwas anderes bezweckt. Wer das aber nicht glauben möchte, stößt endlich auf eine Entscheidung zu einem an und für sich klaren Wortlaut, der aber als nur «scheinbar klar» bezeichnet wird<sup>13</sup>, weil der Gesetzeszweck eine Einschränkung verlangte.

Versuchen wir, etwas zusammenzufassen: Worte gewinnen erst im Verständnis ihrer einzelnen Adressaten Gehalt, also durch Deutung des Sprachsinnes. Für Gesetzesbestimmungen müßte man aber zu einem

<sup>10</sup> BGE 69 II 382, allerdings zu einem Testament; zum Gesetz aber entsprechend BGE 56 II 74.

<sup>11</sup> Zum Beispiel BGE 95 I 326, vgl. 509.

<sup>12</sup> BGE 97 II 237.

<sup>13</sup> BGE 96 I 604.

Idealmaßstab greifen, was das Ende jedes subjektiven Vertrauensschutzes bedeutet: Klar ist jene Gesetzesbestimmung, die von allen vernünftig Denkenden mit genügendem Ausbildungs- und Bildungsstand gleich verstanden wird; dahingestellt bleibe hier, welche Anforderungen damit gestellt sind, und wie es sich verhalte, wenn der Gesetzgeber zur Fachsprache greift. *Dazu* kommt nun aber die auslegungsmäßige Kontrolle, vor allem mittels des Gesetzessinnes, andernfalls das Klare nicht maßgebend ist. Sie sehen: Mit dem «Klaren» verhält es sich eher verwickelt. – Diese Überlegungen schienen mir wichtig zu sein, weil sich am «klaren Wortlaut» manche Kontroversen zwischen Laien und Juristen entzündeten. Ich halte aber auch fest, daß es erfahrungsgemäß durchaus zahlreiche klare Gesetzesbestimmungen gibt, wo also der Gesetzgeber unzweifelhaft das Bezweckte in einer für vernünftige Leute adäquaten Weise ausgedrückt hat. Das ist es, was wir in unseren weiteren Überlegungen als «klare» Norm verstehen wollen. Maßgebend ist aber stets, und damit schreiten wir weiter, der Zweck der Norm; der König der Auslegungsgesichtspunkte ist der teleologische.

3. Hier nun stoßen wir auf eine Kontroverse, die für den besondern Blickpunkt, unter welchem wir die Gesetzanwendungsmethode durchgehen, von erheblicher Bedeutung ist, und die vor genau zwanzig Jahren bereits Peter Liver zum Gegenstand seiner Berner Rektoratsrede gemacht hat: Ist maßgebend der Sinn, den der Gesetzgeber der Norm zumessen *wollte* (sogenannte historische Auslegung), oder ist es der Sinn, den man *heute* der Norm zumißt, oder etwas deutlicher: den man heute gerne am Grunde der Norm sähe (sogenannte geltungszeitliche oder besser anwendungszeitliche Auslegung)<sup>14</sup>.

Für letztere hat man sich unter anderem auf philosophische und literaturwissenschaftliche Erkenntnisse berufen und etwa von der Loslösung des Werks von seinem Schöpfer gesprochen, derart, daß sein

<sup>14</sup> Ausführlichere Darstellung bei Liver, l. c., neustens Axel Mennicken, Das Ziel der Gesetzesauslegung, Bad Homburg v. d. H. 1970.

Inhalt Autonomie gewinne<sup>15</sup>. Die Worte könnten also einen andern Sinn erhalten, als wozu sie von ihrem Autor gewählt worden sind. Die Erhellung käme nicht aus den Absichten dessen, der sich ausgesprochen hat, sondern aus dem Werk selber. Das Geisteswerk gewinne derart eine «überschießende Bedeutung»; das Gesetz könne klüger sein als sein Gesetzgeber. Soweit das ein Philosoph oder Literaturwissenschaftler vertritt, steht mir eine Kritik nicht zu, obwohl ein solcher Vorgang meine Vorstellungskraft und Erfahrung übersteigt. Denn es ist kaum bloß jenes naive und durchaus erfahrbare Phänomen gemeint, daß ich beim Aufnehmen eines Kunstwerkes anderes empfinde, als was dem Künstler das Werk abgerungen hat. Es klingt dann bei mir etwas anderes an; eine Prädisposition kommt zum Ausdruck. Auf dem Boden des Rechts möchte ich aber behaupten, daß *nur* dieses naive Phänomen möglich ist, wenn es sich – wie bei der juristischen Auslegung – nicht um Erkenntnis objektiver Wahrheit, sondern um Werturteile handelt. Hier sehe ich nur eine Alternative: Entweder man interpretiert unter Zuhilfenahme aller Indizien für den wahren Willen des Gesetzgebers, oder man «interpretiert», indem man aus dem Gesetz das herausliest, was an eigenen Werturteilen mit dem Gesetzestext noch einigermaßen vereinbar ist. Die anwendungszeitliche Auslegung legt aus – etwas spitz gesagt –, was sie in das Gesetz legt, und sie gerät in Verlegenheit im Falle des offensichtlichen Einklangs von Wortlaut und gesetzgeberischer Zielsetzung, also im Falle des klaren Wortlauts, den sogar mit einem antiquierten Inhalt zu respektieren sie aus rechtsstaatlichen Gründen nicht herumkommt<sup>16</sup>. Wer das Ziel der Auslegung darin sieht, stets zeitgemäße Ergebnisse zu erzielen, dem müßte ein klares Gesetz ein Greuel sein; um Textbezüge für möglichst wandelbare Auslegungen zu erhalten, müßte er sich möglichst unklare Texte wünschen, damit aber den Sinn des geschriebenen Rechts verneinen.

<sup>15</sup> Zum folgenden siehe vor allem die Nachweise bei Liver, I. c. S. 12 ff.; Coing, I. c. S. 313 ff.

<sup>16</sup> Vorbehalten die Korrektur der sogenannten unechten Lücke, von der noch zu sprechen sein wird. Hier aber geht es erst um die Interpretation.

Nur: In der Realität ist das alles weit weniger dramatisch. Zunächst sind viele Bestimmungen klar im früher besprochenen Sinn, sodann ist eine noch größere Zahl zwar auslegungsbedürftig, doch mit gleichem Resultat beider Auslegungsrichtungen, weil nämlich das Neuerungsbedürfnis weit seltener ist, als man annimmt. Viele sogenannte Rechtsinstitute (Normkomplexe für einen ganzen Lebensvorgang) und Einzelnormen sind langzeitlich sinnvoll, etwa weil sie sozial und moralisch eher schwach motiviert sind und es vor allem darauf ankommt, *daß* überhaupt eine Regel besteht. Ihr Inhalt darf in vielen Fällen bloß der sogenannten «Natur der Sache» nicht geradezu gegen den Strich laufen, unter welcher man, wenn auch umstrittenermaßen<sup>17</sup>, jene elementaren inhaltlichen Anforderungen versteht, welche ein Lebensverhältnis an die rechtliche Ordnung stellt; man spricht auch etwa von Sachlogik. Andere Institute wiederum sind zwar vom Stand der elementaren kulturellen und sozialen Auffassungen stärker abhängig (etwa Ehe und Familie), doch diese Auffassungen ändern sich oft nicht im Zeitraum von Jahren oder sogar Jahrzehnten seit Erlass des Gesetzes, und höchstens einzelne Normen daraus könnten auslegungsmäßig modernisiert werden; dies noch aus einem andern Umstand: Ganze Institute pflegen von klaren Normen dermaßen durchsetzt zu sein, daß eine eigentliche Umformung auf dem Auslegungsweg unmöglich ist. So wäre jüngst die Revision des Adoptionsrechts nicht auch der Gerichtspraxis möglich gewesen. Endlich scheidet der wohl häufigste Fall aus der Kontroverse aus, daß nämlich genügende Indizien für einen spezifisch Entstehungszeitlichen Sinn überhaupt nicht feststellbar sind, worauf anzunehmen ist, was heute als sinnvoll gelte, sei es auch damals gewesen. Für die Kontroverse zwischen der historischen und der anwendungszeitlichen Auslegung bleibt daher ein verschwindender Prozentsatz der Normen übrig, doch für diese Fälle muß man sich dennoch zwischen den Methoden entscheiden.

Die dazu entwickelten Theorien taugen aber allesamt nicht zur wirklichen Entscheidung, sei es, daß man nach der «Natur» des Gesetzes

<sup>17</sup> Vgl. die Angaben bei Larenz, 388 ff., 140 f.

oder nach seinem Geltungsgrund fragt (gilt es, weil vom zuständigen Gesetzgeber erlassen oder weil vom gegenwärtigen Staatsvolk getragen oder – völlig fiktiv! – weil vom gegenwärtigen Gesetzgeber stillschweigend bestätigt, weil von ihm nicht abgeändert? Nur: gilt es dann mit dem ursprünglichen oder einem aktualisierten Sinn?). Gerade die beiden erstgenannten Geltungstheorien ließen sich kombinieren: Das Gesetz gilt zunächst kraft des Erlasses und im damaligen Sinn, der indessen mit der Zeit inhaltlich unannehmbar (vom Volk abgelehnt) werden kann, worauf eine Korrektur – wie wir sehen werden – unabhängig von der Auslegungstheorie erfolgen kann. Vor allen gelehrten Spekulationen steht eine nüchterne Grundfrage: Wie weit soll der Richter an den Willen des Gesetzgebers gebunden sein? Je nach Antwort<sup>18</sup> ergeben sich dann die Theorien von selber. Die Antwort ist für mich nicht zweifelhaft: Die Gewaltentrennung verlangt die Bindung des Richters an das Gesetz. Das Gesetz, zustande gekommen in einem verfassungsmäßigen Verfahren, ist idealerweise klar, das heißt drückt unzweideutig den Willen des konkreten damaligen (sogenannten historischen) Gesetzgebers aus. Daß dieser das Ideal nicht durchwegs erreicht und Auslegungsbedürftiges schafft, kann nichts daran ändern, daß die sozialordnenden Werturteile des historischen Gesetzgebers Gesetz sind, also historisch auszulegen ist. – Das Bundesgericht hält es zwar – verbal sehr entschieden – mit der anwendungszeitlichen Auslegung, wertet aber den Willen des Gesetzgebers sehr stark für die Frage, was als vernünftiger Gesetzessinn zu gelten habe<sup>19</sup>. Seit der Rektoratsrede von Peter Liver findet sich indessen in der schweizeri-

<sup>18</sup> Art. 1 ZGB enthält nur die richterliche Kompetenz zur Lückenfüllung, nichts dagegen über die Auslegungsmethode. Er betont aber immerhin die Bedeutung des Wortlauts, was vor allem für den klaren Wortlaut wichtig ist.

<sup>19</sup> Vgl. aus neuerer Zeit etwa BGE 95 I 388 f., 93 II 413 ff., 92 I 309, 91 I 222, 91 IV 34. – BGE 83 I 179, 83 IV 128 und 68 II 111 (möglicherweise auch 93 II 411 ff.) bekennen sich dagegen zur eigentlichen Bindung an einen klaren Gesetzgeberwillen, sofern dieser mit dem Text vereinbar und das Ergebnis nicht völlig unannehmbar sei (zum letzteren vgl. hinten zur sogenannten unechten Lücke).

schen Doktrin eine deutliche Rückwendung zur historischen Auslegung<sup>20</sup>.

Man wirft dieser allerdings vor, der Wille des historischen Gesetzgebers sei kaum zuverlässig zu ermitteln: Warum hat das Parlament einem Wortlaut zugestimmt? Und warum hat das Volk zugestimmt oder auch bloß das Referendum unterlassen? Solche Aussagen über den Willen eines politischen Kollektivs zu machen, ist in der Tat oft unmöglich, und wenn schon, wären es höchst globale, zur Auslegung einzelner Normen selten taugliche. Andererseits stellt das Bundesgericht geläufig den historischen Sinn fest, bejaht also die Möglichkeit in einem praktischen Sinn, indem es vor allem auf die Botschaft der Regierung an das Parlament und die Einzelerläuterungen der parlamentarischen Berichterstatter abstellt<sup>21</sup>. Bleiben diese unwidersprochen, wird man doch wohl Einverständnis annehmen dürfen, auch wenn die Erfahrung zeigt, daß man sich in allen Beratungsgremien etwa gegen Mittag oder Abend ungern zum Worte meldet, in unserem Fall sogar nur um zu sagen, mit dem Wortlaut sei man einverstanden, man deute ihn bloß anders. Doch wer hier schweigt, wird seinen Vorbehalt immerhin nicht als wichtig betrachten. Ich lasse es bei dieser einzigen parlamentspsychologischen Bemerkung bewenden und füge bloß noch an, daß die Protokolle von Kommissionen, die allerdings oft die ergiebigsten wären, mehr nur als Indizien zu gelten haben, sofern ihr Inhalt nicht mit den bereits erwähnten Mitteln bis ins Parlament weitergezogen wird. Im übrigen kommt für die historische Auslegung noch dazu, was sich aus der allgemeinen historischen Situation ableiten läßt, zum Beispiel aus den damals beklagten Mißständen, welche Anlaß zum Eingreifen des Ge-

<sup>20</sup> Liver, I. c., Meier-Hayoz, I. c. N. 151 ff., Henri Deschenaux, Schweizerisches Privatrecht, Bd. 2, Basel 1967, S. 78 ff., 84 ff. — Für anwendungszeitliche Auslegung: Germann, I. c. S. 66 ff. und Zeitschrift für schweizerisches Recht, 1962, 207 ff., Günter Stratenwerth, Zum Streit der Auslegungstheorien, Festschrift Germann, Bern 1969, S. 257 ff., Hans Merz, Auslegung, Lückenfüllung, Normberichtigung, in: Archiv für die civilistische Praxis, Bd. 163 (1964), S. 316 ff.

<sup>21</sup> Vgl. etwa BGE 93 II 413.

setzgebers gegeben haben. Auf solche Elemente legt die sogenannte objektiv historische Auslegung das Gewicht, auf die parlamentarischen Vorgänge die sogenannte subjektiv historische. Ich lasse das hier beiseite, denn ein gegensätzliches Ergebnis dieser beiden Untermethoden wird doch sehr selten sein. Die objektiv historische entgeht allerdings den angedeuteten Zweifeln an der Schlüssigkeit der Vorgänge bei den politischen Organen, doch selbst diese Zweifel, die – streng betrachtet – berechtigt sind, dürfen nicht in den Vordergrund gestellt werden. Ich hielte es für eine Verkennung der Proportionen, nur um einer solchen Schwierigkeit willen die historische Auslegung abzulehnen, welche allein der Gewaltenteilung nicht zuwiderläuft.

## B.

Ist das Gesetz ausgelegt, kann der Fall meist entschieden werden. Doch ausnahmsweise kommt es noch zu schöpferischer *Rechtsfortbildung durch den Richter*.

1. Enthält das ausgelegte Gesetz keine auf die zu entscheidende Frage zutreffende Norm, stehen wir vor einer Lücke, und zwar vor einer sogenannten *echten Lücke*<sup>22</sup>. Diese hat der Richter gemäß Art. 1 ZGB auszufüllen.

a) Ob eine Lücke vorliege, ist eine Auslegungsfrage. Enthält das Gesetz zum Beispiel eine Regel, doch keine Ausnahme, kann das sinnvoll sein (der Gesetzgeber hat keine Ausnahme gewollt, sogenanntes qualifiziertes Schweigen des Gesetzgebers<sup>23</sup>); es kann aber auch eine Lücke sein, wenn eine Ausnahme für bestimmte Fälle die Ratio legis nicht durchkreuzt. Selbstverständlich wirkt sich hier die befolgte Ausle-

<sup>22</sup> «Fehlen einer erforderlichen gesetzlichen Anordnung, indem der Gesetzgeber etwas zu regeln unterlassen hat, was er hätte regeln sollen» (BGE 87 II 361). Vgl. auch BGE 90 I 141, 94 I 310, 88 II 483, 99 V 21.

<sup>23</sup> Zum Beispiel BGE 83 III 152, 84 II 104. In BGE 82 II 229 sogar angenommen, wenn das Problem schon lange bekannt ist und der Gesetzgeber nichts unternehmen hat. Vgl. noch BGE 99 V 21 ff.

gungsmethode wieder aus. Ganz ähnlich kann eine gegenüber dem Wortlaut restriktive Auslegung eine Lücke freilegen. Eine Lücke liegt im übrigen nicht nur vor, wenn eine Regel fehlt, ohne welche die vorhandenen «in der Luft hängen», oder mit einem andern Bild: wenn von drei notwendig ineinandergreifenden Zahnrädern eines fehlt. Sondern es gibt auch Lücken, die «neben» dem geschriebenen Gesetz liegen; mit anderen Worten: das Gesetz ließe sich durchaus folgerichtig anwenden, aber das Ergebnis ist unbefriedigend. Hier erweist wiederum die Auslegung, diesmal aber die Ermittlung mehr der Grundgedanken des Gesetzes und der Rechtsordnung überhaupt, ob eine Ergänzung noch im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung des zu ergänzenden Gesetzes liege, denn wo der sachliche Bereich eines Gesetzes nicht hinreichen kann, gibt es keine Lücken festzustellen, auch nicht «neben» dem Gesetz. Damit meine ich weniger den in der Literatur viel erwähnten sogenannten rechtsfreien Raum, wo nämlich nicht Recht, sondern nur Sitte und Sittlichkeit herrschen sollen (eine Abgrenzung, die übrigens rechtlich ist und zum Beispiel von der Art des im betreffenden Staate gültigen Liberalismus abhängt), sondern auch Teile des der Rechtsordnung an sich zugänglichen Raums. Diese Frage ist wenig erforscht, und es mag uns die Einsicht in die Schwierigkeit genügen. Nur zwei vermutlich nicht anzweifelbare Beispiele: Als die Gerichtspraxis in Ergänzung des Obligationenrechts eine besondere Treuepflicht schon während der Vertragsverhandlungen, die sogenannte *Culpa in contrahendo*, einfuhrte (man wird zum Beispiel ersatzpflichtig, wenn man seinen Verhandlungspartner ohne Kaufabsicht hinhält), lag das zwar neben dem OR, aber im Regelungsbereich eines Obligationenrechts. Wenn dagegen ein Gericht fände, unser Patentgesetz stelle zu hohe Anforderungen an eine patentierbare Erfindung, und wir müßten auch die sogenannten kleinen Erfindungen schützen, könnte nur der Gesetzgeber helfen. Etwas besonders liegen die Gründe, warum neue Straftatbestände und Steuertatbestände nicht mit Lückenfüllung entstehen können<sup>24</sup>.

<sup>24</sup> Art. 1 StGB bzw. BGE 95 I 326, 94 I 310.

Nach dieser Andeutung der Schwierigkeiten verstehen Sie vielleicht, warum ich nicht einleitend die echte Lücke definiert habe. Alle Umschreibungen, die mir bis heute bekannt geworden sind, sind meines Erachtens nicht gleichzeitig umfassend und präzise genug. Entweder sind sie zu eng (zum Beispiel wo eine Rechtsfrage sich «unvermeidlich» stelle) oder zu unbestimmt (zum Beispiel «Unbefriedigende Unvollständigkeit»). Wo sich das Richtige dem Zugriff einer Formel entzieht, ist es gute Methode, den Einzelfall direkt mit der Problemstellung zu konfrontieren.

b) Die echte Lücke wird gemäß Art. 1 ZGB in erster Linie mit *Gewohnheitsrecht* gefüllt. Nur ist Gewohnheitsrecht sehr selten<sup>25</sup>, weil es nicht nur eine lange und konstante Übung, sondern auch die Überzeugung der Rechtsgenossen erforderte, daß diese Regel im Sinne verbindlichen Rechts befolgt werde («*opinio iuris*», auch «*opinio necessitatis*»). Letzteres ist nicht leicht zu ermitteln; der Beweis kann indessen wohl weitgehend ersetzt werden durch denjenigen einer sehr langen Übung aus freiem Willen, ohne wesentliche Anfechtungen und ohne Verstoß gegen tragende Rechtsideen<sup>26</sup>. (Vom Gewohnheitsrecht *contra legem*, dem Gesetz zuwider, ist nicht an dieser Stelle zu sprechen.) Doch auch dann bleibt Gewohnheitsrecht selten, und vor allem ist große Zurückhaltung am Platze gegenüber der Annahme, eine lange, konstante Gerichtspraxis in Auslegungs- und Lückenfüllungsfällen sei zu Gewohnheitsrecht geworden und hinderte von nun an den Richter, die Praxis zu ändern und an ihre Stelle die ihm nach erneuter Überlegung richtiger scheinende Auslegung oder Lückenfüllung zu setzen. Ein juristisch anderer, nur in der Wirkung ähnlicher Gesichtspunkt ist, daß sich der Richter nicht leicht entschließt, eine konstante Praxis aufzugeben, auf die sich das Rechtsleben eingestellt hat; wenigstens dann, wenn ihm

<sup>25</sup> Einen sorgfältigen induktiven Nachweis hat geleistet Michel Béguelin, Das Gewohnheitsrecht in der Praxis des Bundesgerichts, Diss. Bern 1968.

<sup>26</sup> Vgl. Larenz, 338 ff.; ähnlich auch Jörg Paul Müller, Vertrauensschutz im Völkerrecht, Köln 1971, S. 82 ff. (Berner Habilitationsschrift).

seine neue Erkenntnis zwar als richtiger, die alte Praxis aber nicht als völlig unvertretbar erscheint<sup>27</sup>.

c) Fehlt es an Gewohnheitsrecht, soll der Richter «nach der Regel entscheiden, die er *als Gesetzgeber* aufstellen würde. Er folgt dabei bewährter Lehre und Überlieferung» (Art. 1 Abs. 2/3 ZGB). Die mäßigende Tendenz des letzten Satzes haben Sie sicherlich erfaßt. Insgesamt bedeuten die zitierten Gesetzesstellen aber keineswegs, der Richter habe die Lücke antiquiert zu füllen; vielmehr hat er sie so zu füllen, wie er *heute* als Gesetzgeber handeln würde. Aber die Füllung der Lücke darf nicht Fremdkörper im System des Gesetzes werden, sondern muß in dessen Zusammenhänge und Rechtsgedanken eingefügt werden. Der Richter hat eben doch das Gesetz zu komplettieren, was rechtspolitisches Vorpellen verhindert; graduell allerdings stärker bei einer kleinen als bei einer großen Lücke. Bei letzterer ist unter Umständen nur noch auf Grundgedanken Rücksicht zu nehmen, während bei den ersteren oft schon der Rückgriff auf eine gesetzliche Regel zu einem analogen Problem genügt, so daß rechtsschöpferisch nur noch das Erkennen der Analogie, das heißt der wesentlichen Gleichheit (nicht Identität) ist. Frisch-fröhlichem Judizieren steht ferner die Bindung an «bewährte Lehre und Überlieferung» entgegen, was nicht etwa bedeutet die rechtshistorische Überlieferung (sie wird eher über die von ihr mitgebildeten Grundgedanken wirksam), sondern die Anweisung, der Richter dürfe sich nicht über die in der anerkannten Fachliteratur und in andern Gerichtsurteilen geäußerten Auffassungen zur selben Frage einfach hinwegsetzen, sondern müsse sie jedenfalls reiflich miterwägen. Endlich hat er wie ein Gesetzgeber *regelbildend* vorzugehen, nämlich nicht

<sup>27</sup> Was hingegen nicht hätte passieren dürfen: In BGE 88 II 216 ff. gab das Bundesgericht nach sorgfältiger Reinterpretation die dreißigjährige Praxis, daß Kartelle in Vereinsform zulässig seien, auf, und zwei Jahre später (BGE 90 II 334 ff.) führte es sie wieder ein, und zwar offen unter Bestätigung der rechtlichen Korrektheit des Urteils in Band 88, doch wegen praktischer Schwierigkeiten (die meines Erachtens aber keinesfalls zwingend waren; das Recht erscheint nicht so selten als lästig, weil es eben zwingt).

«nach Willkür, nach dem Eindruck der augenblicklichen Umstände, nach Mitleid, Entrüstung oder persönlicher Neigung, sondern so, als würde er gleich dem Gesetzgeber den Satz formulieren, um ihn dann auf den Fall anzuwenden, der seines Urteiles harrt», wie sich Eugen Huber ausgedrückt hat<sup>28</sup>. Zur Regelbildung gehört auch die Rücksicht auf alle Aspekte der Gerechtigkeit im weiteren Sinne, nämlich Billigkeit, Sicherheit<sup>29</sup> und Praktikabilität<sup>30</sup> der Lösung; Elemente, die nicht selten in einem Spannungsverhältnis stehen und abgewogen und selektiv oder in dosierten Mischungen verwendet sein wollen. Daß dem Juristen nicht nur die Billigkeit im Einzelfall am Herzen liegt, ist ein Hauptkonfliktpunkt mit dem meist so sympathisch spontanen Nichtjuristen. Diese Anforderungen an die rechtsschöpferische Tätigkeit des Richters gelten auch für die beiden noch folgenden weiteren Fälle.

2. Rechtsschöpferisch wird der Richter nämlich weiter tätig, wo er sogenannte *Generalklauseln* und überhaupt unbestimmte Begriffe zu «konkretisieren» hat, welche jene Sachverhalte, die das Gesetz ordnet, global enthalten, weil der Gesetzgeber auf eine kasuistische Aufzählung verzichtet. So, wenn der Richter zu entscheiden hat, was als Grund für eine fristlose Kündigung genüge, da das Gesetz in zahlreichen Normen zu Dauerverträgen und Gesellschaften einfach sagt, es müsse dazu ein «wichtiger Grund» bestehen. Andere Generalklauseln sind etwa «Treu und Glauben» (Art. 2 Abs. 1 ZGB), «übermäßige Einwirkung» (Art. 684 ZGB), die Bezugnahmen auf die «Sittlichkeit», auf «Gleichheit», «Freiheit» und dergleichen, der Schutz vor Verletzung «in den persönlichen Verhältnissen» (Art. 28 ZGB). Wie weit geht unter diesem Titel zum Beispiel die Individualsphäre gegenüber den Massenmedien oder die privatrechtliche Wettbewerbsfreiheit? Die «Flucht in die Generalklausel», wie das 1933 Hedemann in einer berühmten Abhandlung abschätzig bezeichnet hat, ist durchaus positiv dann, wenn sich der Gesetz-

<sup>28</sup> Erläuterungen zum Vorentwurf ZGB, 2. Aufl., Bern 1914, Bd. 1, S. 38.

<sup>29</sup> Künftige Berechenbarkeit, sogenannte Rechtssicherheit.

<sup>30</sup> Vgl. etwa BGE 96 I 605.

geber nicht vor notwendigen und möglichen Wertungen drückt, sondern daran verzweifeln müßte, in einer auch für die Zukunft gültigen Weise näher zu umschreiben, was alles sinngemäß unter eine Sanktion fallen könnte. Völlig blanko kann die Generalklausel allerdings nicht sein, sondern muß eine ganz grobe Bewertungsrichtlinie erkennen lassen. Ihre Konkretisierung hat aktuell, anwendungszeitlich zu geschehen, aber wiederum regelbildend und ohne Widersprüche zum Rechtssystem und tragenden Rechtsgedanken<sup>31</sup>.

3. Wenn wir hier vom Rechtssystem und den tragenden Rechtsgedanken gesprochen haben, drängt sich ein *Exkurs* auf, weil wir damit an einer weitem Quelle von Mißverständnissen stehen. Meint der Nichtjurist, das Gesetz sei klar, oder umgekehrt, es sei völlig stumm, nimmt er mit Erstaunen wahr, daß ihm der Jurist Dinge doziert, die er als Recht ausgibt und von denen im Gesetz gar nichts steht. Woher kommen solche Aussagen? – Die Rechtswissenschaft versucht induktiv aus auslegungsmäßig einigermaßen gesicherten Normen zu allgemeinen Sätzen zu gelangen, sie an andern zu messen und weiter aufzusteigen bis dort, wo die Allgemeinheiten nichtssagend zu werden beginnen. Kurz: Sie erforscht die sogenannten *Sinnzusammenhänge der Rechtsordnung* auf verschiedenen Stufen und entdeckt neue Problemstellungen. Solche Arbeit wird geleistet nicht nur wegen des Anspruchs, eine Wissenschaft zu sein – wenn nicht nach dem Gegenstand, so doch nach der Methode –, sondern vor allem wegen der Möglichkeit, aus den Ergebnissen der Induktion deduktiv offene Fragen zu einer Lösung zu bringen. Die Schwierigkeit ist aber, daß wir nicht regelmäßig zu einem geschlossenen System gelangen, da die Regelungsgesichtspunkte eines Gesetzgebers sprunghaft sein können, jedenfalls aber – wie früher angedeutet – schon die Gerechtigkeit widersprüchliche Elemente enthält. Erst in jüngerer Zeit ist dem Juristen wieder mehr bewußt ge-

<sup>31</sup> In den Ansätzen ist dies sogar möglich, wo das Gesetz den Richter ausdrücklich auf sein «Ermessen», auf die «Umstände» und die «Billigkeit» verweist. Vgl. Art. 4 ZGB. – Zu diesem Abschnitt besonders Engisch, I. c., VI. Kap.

worden, was sich allerdings stets so verhalten hat, daß das juristische Denken ein Denken in Problemen und Gesichtspunkten, ein sogenanntes topisches Denken ist, was indessen nicht hindert zu versuchen, zu einer Erkenntnis von Zusammenhängen zu kommen, die Topoi zu werten und zu ordnen, denn auch topisches Denken muß sich zu einer Lösung durchringen. Die Gesichtspunkte, welche zum Beispiel dazu führen, den Glauben einer außenstehenden Person an die bloß vermeintliche Existenz einer Rechtslage zu schützen, in andern Fällen dagegen nicht zu schützen, lassen sich weitgehend ordnen. Man kann sich zum Beispiel um ein System des Vertrauensschutzes, der Risikoverteilung im Vertragsrecht und dergleichen bemühen. Im übrigen sind alte, von äußern Veränderungen kaum geschüttelte Materien, wie etwa das Obligationenrecht, eher zu systematisieren als jüngere und umständebedingtere.

Was die hier geschilderten Bemühungen zutage fördern, wird meist als juristische «*Dogmatik*» bezeichnet. Sie enthält Begriffe und Regeln, welche ersparen, daß jeder für sich den ganzen Weg der Erkenntnis gehen muß. Doch ist sie stets in Gefahr, ihre Erkenntnisse zu verabsolutieren, und in der sogenannten Begriffsjurisprudenz mit Höhepunkt vor etwa hundert Jahren führte sie ihre minderen Vertreter in Versuchung, die juristische Lösung sozusagen aus einem Rechnen mit Begriffen zu gewinnen. Sofern man sich aber stets vor Augen hält, daß die Dogmatik versucht, das Recht handlich zu machen, und ihre Sätze und Begriffe nur Ergebnisformeln aus dem Studium des lebenden Rechts bedeuten, daher ständig auf ihre noch gegenwärtige Richtigkeit überprüft werden müssen, bleibt sie gerade für die rationelle Rechtsanwendung unentbehrlich<sup>32</sup>. Für unsern besondern Aspekt be-

<sup>32</sup> Vgl. dazu etwa Eugen Bucher, Was ist Begriffsjurisprudenz?, Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins 1966, 274 ff., Theo Mayer-Maly, Rechtswissenschaft, Darmstadt 1972, S. 86 ff., Esser, Möglichkeiten und Grenzen des dogmatischen Denkens im Zivilrecht, Archiv für die zivilistische Praxis, Bd. 172 (1972), S. 97 ff., 172 ff. (Diskussion); S. 124: «Die Logik des Systems gibt nur dort Antworten, wo die Prämissen noch stimmen.»

deutet das: Die Dogmatik retardiert nicht, sofern sie nicht träge wird. Der kritische Dogmatiker wird sich gleichzeitig als Rechtspolitiker verstehen und im Hinblick auf Lückenfüllung und Gesetzgebung nach möglichst systemkompatibeln Lösungen suchen.

Wenn wir endlich fragen, woher der Jurist die – gerade bei der Konkretisierung von Generalklauseln besonders wichtigen – *Wertmaßstäbe* nehme, dann läßt sich das nach den Quellen leicht beantworten (es sind die induktiv zu gewinnenden, vom Gesetzgeber in seinen Erlassen verwendeten Wertungen, weiter die Verfassung, die Moral, die Gerechtigkeit), doch das wahre Problem ist, jedenfalls bei den höherstufigen Quellen, den Inhalt in anwendungsfertiger Form zu erkennen.

Sie werden verstehen, daß ich heute dieses ganz große Problem jeder Rechtsanwendung und -fortbildung weder behandeln kann noch mit einigen glatten Worten abtun möchte. Auf unser spezielles Thema bezogen, möchte ich immerhin der Überzeugung Ausdruck geben, daß es jedenfalls dem Gesetzgeber als politischer Behörde vorbehalten ist, vorwärtsgreifend neu zu werten. Ganz ähnlich hat der Rechtsphilosoph Karl Engisch über den rechtsanwendenden Juristen geschrieben: «Ohne Eigensinn muß er sich als Diener der herrschenden sozialen, ethischen und kulturellen Anschauungen fühlen, darf nicht Reaktionär und Revolutionär sein wollen<sup>33</sup>.» Womit natürlich die Frage, wie man's erkenne, noch immer offen bleibt.

4. Dritte Gelegenheit zu richterlicher Rechtsfortbildung ist die Füllung sogenannter *unechter Lücken*. Hier handelt es sich im Gegensatz zur echten Lücke nicht darum, daß das Gesetz eine erwartete Regel nicht enthielte, vielmehr enthält es durchaus eine Regel<sup>34</sup>; sie steht nach Ausschöpfung der Auslegungsmöglichkeiten indessen mit einem Inhalt fest, welcher infolge veränderter Umstände «kraß unvollkommen» (BGE 97 II 385), «unsinnig und unbillig» (BGE 84 II 105), «unverständlich» (BGE 86 IV 94) geworden ist. Hier wird nun dem (ausgelegten)

<sup>33</sup> L. c. S. 192. Zur Werterkenntnis besonders zu empfehlen vom gleichen Autor: Auf der Suche nach der Gerechtigkeit, München 1971 (piper paperback).

<sup>34</sup> oder eine Lücke mit qualifiziertem Schweigen.

Gesetz das richtige Recht im materiellen Sinn entgegengehalten; wenn man das in diesem Zusammenhang eher unglückliche Wort «Lücke» retten will, müßte man begründen, nicht das Gesetz, sondern das Recht sei lückenhaft. Man spricht daher auch von einer rechtspolitischen Lücke. Die Ursache der Diskrepanz zwischen Gesetz und richtigem Recht kann in einer Veränderung der äußern Lebensumstände oder in einer völlig gewandelten Rechtsauffassung liegen. Der Richter, der sich anmaßt, das Gesetz zu *korrigieren* (womit wir es erstmals in unseren Überlegungen zu tun haben), muß sich jedoch bewußt sein, daß es sich um ein Notventil handelt und er zu seiner Selbstkontrolle plausibel begründen sollte<sup>35</sup>, warum eine «krasse» Unrichtigkeit, etwas Unannehmbares, drohe. Nicht immer spricht der Richter bei solchem Vorgehen von einer unechten oder rechtspolitischen Lücke; wichtig ist nur, daß er derart rechtsstaatlich verantwortungsbewußt handelt und nicht leichthin auf dem Wege anwendungszeitlicher «Auslegung» sein persönliches Werturteil dem Gesetz unterlegt.

Damit spannt sich nun der Bogen zurück zum Methodenstreit der Auslegung: Nicht Starrheit des Rechts bringt die historische Auslegung mit sich, sondern eine bewußte Trennung von Gesetzesauslegung und Gesetzeskorrektur: Es gilt, was der Gesetzgeber wollte, doch wo formelles Recht zu materiellem Unrecht wird, darf korrigiert werden. Unter dieser Voraussetzung wäre auch die Bildung von Gewohnheitsrecht *contra legem* anzuerkennen.

Die Berechtigung zur Korrektur wird in neuerer Zeit meist in Art. 2 Abs. 2 ZGB gesucht: «Der offenbare Mißbrauch eines Rechts findet keinen Rechtsschutz.» Der Mißbrauch liegt im Beharren auf dem (materiell) unrechten Gesetz; aber er muß «offenbar», nämlich eindeutig und bedeutend sein. Das Bundesgericht hat in jüngerer Zeit dreimal ausdrücklich der Versuchung widerstanden, das Gesetz bereits bei einem geringfügigen Nichteinverständnis mit dem Inhalt zu korrigieren<sup>36</sup>. Das ist allerdings darum nicht erstaunlich, weil es sich jedesmal um eini-

<sup>35</sup> Meier-Hayoz, I. c. N. 154 ff., vgl. Deschenaux, I. c. S. 85, vgl. 99.

<sup>36</sup> BGE 84 II 105, 83 III 152, 99 V 23 (zu einem qualifizierten Schweigen).

germaßen klare Wortlaute gehandelt hat und sich darum auf das Gesetz auch besinnt, wer zur anwendungszeitlichen Auslegungsmethode neigt. Diese pflegt erst bei unklaren Bestimmungen die bewußte Korrektur der historischen Ratio legis durch die Auslegung zu ersetzen. Ein anderer Grund zur Gesetzeskorrektur, die uns aber aus unserem rechtspolitischen Blickwinkel wenig interessiert, ist die Korrektur von *Versehen des Gesetzgebers*, seines «offenkundigen Irrtums» (BGE 97 II 385). Das braucht uns nur insofern zu beschäftigen, als diese Korrektur – anders als diejenige der unechten Lücke – von keiner erschwerten Voraussetzung abhängt, man also nicht hierher ausweichen darf. Als bloßes Versehen muß sich das unerwünschte Ergebnis aus einer klaren Unstimmigkeit im Gesetz selber oder aus der Entstehungsgeschichte erweisen. Der einwandfreie Musterfall<sup>37</sup> ist, daß der Gesetzesentwurf zwei koordinierte Normen enthielt, im Parlament die eine geändert, die andere nicht angepaßt worden ist und ein Grund zu einer Differenzierung fehlte.

### III.

Wir haben uns die Frage der Aktualisierung des Rechts durch die Gerichtspraxis vorgenommen und können nun *zusammenfassend* die Ernte einbringen:

Der Richter kann den heutigen Auffassungen Rechnung tragen, soweit er immerhin den Gesamtzusammenhang des Gesetzes und der Rechtsordnung nicht stört,

– wenn kein besonderer entstehungszeitlicher Gesetzessinn feststellbar ist,

– wenn er eine echte Lücke füllt, wobei bereits die «Entdeckung» der Lücke, das heißt des unregelmäßigen Problems, von der Einsicht in die Bedürfnisse der Gegenwart abhängen kann,

– wenn er eine Generalklausel konkretisiert,

– wenn er eine unechte Lücke «füllt», das heißt eine unannehmbar gewordene Norm korrigiert.

<sup>37</sup> Beispiel bei Peter Liver, Zürcher Kommentar, Die Grunddienstbarkeiten, 1968, Art. 680, ZGB, N. 105 ff.

Das ist wenig für den, der ungeduldig nach Veränderungen strebt, aber ausreichend für den, dem es zwar nicht um Unwandelbarkeit geht, wohl aber darum, daß in einem gewaltenteiligen Rechtsstaat in erster Linie der Gesetzgeber planmäßig für den Fortschritt Sorge. «Planmäßig» will sagen: Nicht punktuell und individuell, wie bei der richterlichen Tätigkeit, sondern im geordneten Verfahren, das erlaubt, die Interessierten anzuhören, die Gesichtspunkte (auch die politischen!) von vielen wägen zu lassen und die Entscheidung in verfassungsmäßiger Weise demokratisch zu fällen.

Dieser Begründung wird von jungen Leuten etwa entgegen gehalten, da der Gesetzgeber «ständig versage», sei die Hoffnung auf den Richter zu setzen. Daran ist erstens übertrieben – wie wir schon gesehen haben – das Ausmaß der Erwartung, zweitens gefährlich der Rückgriff auf eine nicht nur anregende, sondern einsam entscheidende Elite, drittens sehr jugendlich die mangelnde Erfahrung, daß die Schwerfälligkeit der politischen Kollektivorgane hinsichtlich Antrieb und Willensbildung als Unkosten der Demokratie in Kauf genommen werden müssen, ja sogar der ausgleichende (notwendig verwässernde) Konsens statt des schneidenden Austrags aller Gegensätze eine Tugend sein könne. Daß aber diese Tugend manchmal als die einzig anerkannte erscheinen will, ist der ungelöste Rest des hier gemusterten Einwands: Der Vorwurf des *allzu* häufig fehlenden Muts zum Grundsätzlichen. Zuweilen sollten wir in unserer wohlmeinenden Routine einhalten und uns Rechenschaft geben, daß eine Ordnung zu überzeugen verstehen muß. Unter dieser Voraussetzung hat Recht – damit kehren wir am Ende zum allgemeinsten Aspekt unseres Themas zurück – nicht nur die ewig zeitgemäße Funktion einer «Friedensordnung» im Sinne der geregelten, friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, sondern man kann es – ohne Emigration in die «doppelte Legalität» – als einen redlichen Versuch auch dort inhaltlich achten, wo man persönlich einer andern Lösung den Vorzug gäbe.

## B. Bericht über das Studienjahr 1972/73

### *1. Rechenschaftsbericht des abtretenden Rektors, Prof. Dr. Walter Nef*

In der Diskussion um ein neues Universitätsgesetz ist die zukünftige Struktur des Rektorats eines der bedeutendsten Probleme. Nach dem Vorschlag der Nugapek soll sich der Rektor in Zukunft ausschließlich seinem Amt widmen, für vier Jahre gewählt werden und zweimal wiederwählbar sein. Gewichtige Argumente, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen, sprechen für diese oder eine ähnliche Lösung. Und doch fragt sich der gegenwärtig kurz vor seiner Amtsübergabe stehende Rektor, ob wirklich die heute gültige Regelung den Anforderungen der Zeit nicht mehr zu genügen imstande sei. Für allzu persönlich geprägte Initiativen läßt allerdings die gegenwärtige Ordnung wenig Raum, setzt vielmehr voraus, daß jeder Rektor sich bewußt ist, nur ein Glied in einer Kette zu sein, von seinem Vorgänger Eingeleitetes weiterführen zu sollen und Unvollendetes seinem Nachfolger übergeben zu müssen. Außerdem würde die Beibehaltung der heutigen Form der Universitätsleitung eine wesentliche Verstärkung des dem Rektorat beigegebenen Stabes bedingen. Ohne in die bevorstehenden Diskussionen um das neue Gesetz vorzeitig eingreifen zu wollen, sei doch die den abtretenden Rektor besonders bewegende Frage gestellt, ob es einem in Lehre und Forschung stehenden und die Verantwortung für ein Institut tragenden Kollegen zugemutet werden könne, dies alles, was seiner eigentlichen Berufung entspricht, für mehrere Jahre vollständig aufzugeben, und ob nicht der Kreis der Opferbereiten gelegentlich allzu klein sein könnte. Jedenfalls fühle ich mich keineswegs unglücklich, das Amt des Rektors meinem Nachfolger in einem Zeitpunkt übergeben zu dürfen, in welchem mich rückblickend ein Gefühl der Dankbarkeit erfüllt: Dankbarkeit für das Verständnis, das ich bei den Behörden des Kantons Bern, vorab bei der Erziehungsdirektion, für die Anliegen der Universität jederzeit gefunden habe, Dankbarkeit gegenüber den Kollegen im Rektorat für die freundschaftliche Zusammenarbeit, gegenüber den Mitgliedern des Senatsausschusses und den Prä-

sidenten der Senatskommissionen, den vielen bis anhin unbekanntem Kollegen und Studierenden, denen ich begegnen durfte, und für die mannigfachen und immer bereichernden Einblicke in die vielfältige Tätigkeit der Institute, Seminarien und Kliniken unserer Universität.

Eine auch nur einigermaßen vollständige Aufzählung der Geschäfte, die im Laufe eines Jahres an den Rektor herantreten, würde den diesem Bericht gesetzten Rahmen sprengen, weshalb ich mich auf das Wichtigste beschränken möchte. Dies erscheint um so eher als gerechtfertigt, als viele Aufgaben, vor allem die jährlich wiederkehrenden, durch das Sekretariat und die Kanzlei unter der Führung des Universitätssekretärs weitgehend selbständig erledigt werden. Die Gewißheit, daß dies mit Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit geschieht, bedeutet für den Rektor eine wesentliche Entlastung. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß diese immer anspruchsvoller und umfangreicher werdenden Arbeiten nur dadurch bewältigt werden können, daß unsere Mitarbeiter, allen voran der Universitätssekretär, ein Übermaß an Arbeit freiwillig auf sich nehmen. Eine Verstärkung durch weitere qualifizierte Kräfte drängt sich deshalb trotz dem gegenwärtigen finanziellen Engpaß gebieterisch auf.

Für den Rektor standen seine Aufgaben als Vorsitzender des Rektorats, des Senatsausschusses und des Senats im Vordergrund seiner Tätigkeit. Das Rektorat ist zu insgesamt 15 Sitzungen zusammengetreten, an denen die laufenden Probleme besprochen und die bedeutenderen Geschäfte des Senatsausschusses vorbereitet wurden. Die Harmonie in diesem Kollegium wird für mich zu den schönsten Erinnerungen meines Rektoratsjahres gehören.

Dem Senatsausschuß kommt in der heutigen Struktur unter allen Organen der Gesamtuniversität zweifellos die größte Bedeutung zu. Trotz verhältnismäßig bescheidenen Kompetenzen wird die Universitätspolitik durch ihn entscheidend beeinflusst, indem er alle wichtigeren Geschäfte des Senats vorbereitet. Aus seiner Tätigkeit im Berichtsjahr – er wurde zu insgesamt sechs Sitzungen einberufen – seien hier nur zwei Geschäfte herausgegriffen.

Einer durch Art. 39 des Gesetzes über die Universität gegebenen Verpflichtung folgend, hatte der Senat auf Antrag meines Amtsvorgängers am 30. Juni 1972 eine «Kommission zur Erarbeitung der Geschäftsreglemente des Senats und des Senatsausschusses» eingesetzt, deren Vorsitz Herr Prof. J. P. Müller ausgeübt hat. Die von dieser Kommission vorbereiteten Reglemente tragen dem Umstand Rechnung, daß der Senat heute infolge der großen Zahl seiner Mitglieder, der zahlenmäßig bescheidenen Beteiligung an den Sitzungen und der Unmöglichkeit, ihn öfters einzuberufen, ein recht schwerfälliges Organ ist. Die beiden Reglemente, denen der Senat nach Vorbereitung durch den Senatsausschuß am 29. Juni 1973 zugestimmt hat und die noch durch den Regierungsrat zu genehmigen sind, sehen deshalb vor, daß alle Geschäfte, die nicht von Gesetzes wegen in die Zuständigkeit des Senats fallen, dem Senatsausschuß zur selbständigen Bearbeitung übertragen werden können. Dadurch wird, da der Senatsausschuß häufiger zusammentritt, eine raschere Geschäftsabwicklung erreicht werden.

Auch das zweite der hier zu erwähnenden Geschäfte des Senatsausschusses geht auf die Initiative meines Vorgängers zurück, auf dessen Vorschlag der Senat ebenfalls am 30. Juni 1972 die «Kommission zur Erarbeitung von Kriterien zur materiellen Beurteilung von Kreditgesuchen» gewählt hat. Diese Kommission hat unter dem Vorsitz von Herrn Prof. E. Schumacher bis zum Ende des letzten Wintersemesters einen Bericht ausgearbeitet, mit dem sie für die Universität eine neu konzipierte, personell wesentlich verstärkte und mit einem qualifizierten Stab versehene Kreditkommission vorschlägt, die für die Beurteilung aller Kreditbegehren für Personal, Betrieb und Investitionen zuständig sein soll. Sie wird, gestützt auf die fakultätsweise zusammengefaßten Absichten der Institute, Seminarien und Kliniken, mehrjährige Richtlinien und mittelfristige Entwicklungspläne aufstellen und die entsprechenden Verhandlungen mit den Behörden führen, deren primäre Aufgabe in der Formulierung der politischen Randbedingungen gesehen wird. Dazu gehört insbesondere die Bekanntgabe der unter Berücksichtigung der Gesamtheit aller Staatsaufgaben für die Universität vor-

aussichtlich verfügbaren Mittel auf mehrere Jahre hinaus. Die Aufteilung des jeweils verfügbaren Gesamtkredits auf die verschiedenen Untereinheiten der Universität soll wiederum entsprechend den Anträgen der Kreditkommission erfolgen. Nachdem die Universitätsdelegation des Regierungsrates den Grundsätzen des Berichts zugestimmt hatte, wurde er durch den Senatsausschuß an zwei Sitzungen beraten. Es ist zu hoffen, daß seine Vorschläge im nächsten Semester durch den Senat verabschiedet und vom Regierungsrat genehmigt werden können, womit die Voraussetzungen geschaffen würden, um die wohl für längere Zeit beschränkten, der Universität zugeteilten Mittel zielgerecht einsetzen zu können.

Ein bedeutender Teil der Aufgaben der Gesamtuniversität wird von den Kommissionen des Senats bearbeitet, von denen einige durch Sitzungen und Vorbereitungen sehr stark beansprucht worden sind. Ihren Mitgliedern und vor allem den Präsidenten sei für ihre aufopfernde Tätigkeit herzlich gedankt. Daß einige von diesen Kommissionen ihre Aufgaben selbständig, das heißt ohne Einschaltung des Rektorats, erfüllen, entspricht insofern einer Notwendigkeit, als das Rektorat mit dem gegenwärtigen Personalbestand nicht in der Lage wäre, größere zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Im Bestreben, der daraus resultierenden Gefahr mangelnder Koordination entgegenzuwirken, hat der Rektor die Kommissionspräsidenten zu zwei der gegenseitigen Orientierung dienenden Aussprachen eingeladen. Die Vorschläge der Kommission Schumacher werden zwar eine bessere Koordination von zwei der wichtigsten Sachgebiete – Baufragen und übrige Finanzprobleme – ermöglichen. Eine allgemein befriedigende Lösung des damit angeschnittenen Problemkreises wird jedoch dem neuen Universitätsgesetz vorbehalten bleiben müssen.

Am 9. Februar 1973 erfolgte die gewaltsame Verhinderung des Vortrages von Oberstkorpskommandant Hirschy, der im Rahmen einer von der Philosophisch-historischen Fakultät veranstalteten Vortragsreihe «Sinn und Bewährung unserer Landesverteidigung» zu sprechen beabsichtigte. Das skandalöse Ereignis ist in der Öffentlichkeit zur

Genüge diskutiert worden, so daß es sich erübrigt, an dieser Stelle darauf zurückzukommen. Als direkte Folge wurde von einer Gruppe von Studierenden die studentische Vereinigung «Pro Uni» gegründet, die einerseits am Ende des Wintersemesters eine Unterschriftensammlung gegen die Zwangszugehörigkeit zur Studentenschaft durchführte und anschließend eine entsprechende Petition an den Großen Rat gerichtet hat, andererseits in Aussicht nahm, die Studierenden im Sommersemester zur Verweigerung des Beitrages an die Studentenschaft aufzufordern. Diese Absicht veranlaßte den Regierungsrat, die Rechtsgrundlage für die Kollegiangelder und Gebühren zu überprüfen, wobei sich die Notwendigkeit zeigte, auf Grund von Art. 12 des Universitätsgesetzes eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Diese bestimmt unter anderem, daß der für studentische Zwecke bestimmte Anteil der von den Studierenden zu entrichtenden Gebühren an die bereits bestehende «Kasse für studentische Zwecke» überwiesen wird. Die diese Kasse verwaltende, vom Regierungsrat eingesetzte Kommission kann Beiträge für politisch und konfessionell neutrale studentische Aktivitäten innerhalb der Zweckbestimmung der Universität zur Verfügung stellen. Diese Verordnung hat bekanntlich im Sommersemester zu einer schweren Auseinandersetzung zwischen Studentenschaft und Behörden geführt, deren wichtigste Ereignisse zwei staatsrechtliche Beschwerden an das Bundesgericht, drei Generalversammlungen der Studentenschaft und der Vorlesungstreik vom 19. Juni waren. Das Bundesgericht hat inzwischen entschieden, auf die eine der beiden Beschwerden nicht einzutreten und die andere, soweit auf sie eingetreten werden konnte, abzuweisen. Die Petition der «Pro Uni» gegen die Zwangsmitgliedschaft hatte eine entsprechende Motion von Großrat Feldmann zur Folge, welche der Große Rat in der Septembersession in ein Postulat umgewandelt hat. Damit wird die Auseinandersetzung um die Zwangsmitgliedschaft, die aufs engste mit der Frage der politischen Tätigkeit der Studentenschaft zusammenhängt, spätestens im Rahmen der Diskussion um das neue Universitätsgesetz wieder aktuell werden. Der «Pro Uni» kommt jedenfalls das Verdienst zu, ein bedeu-

tendes Problem, mit dem sich nebst der Universität auch die Öffentlichkeit auseinandersetzen hat, zur Diskussion gestellt zu haben.

Aus der ganzen Vielfältigkeit des universitätsinternen Lebens seien hier nur noch stichwortartig die folgenden Ereignisse genannt:

- Die Aufnahme der Tätigkeit durch den Studentenberater, Herrn Dr. P. Landolf;
- die erstmalige Anwendung des Austauschabkommens mit der Universität Warschau. Während sich leider kein Berner Student für einen Aufenthalt in Warschau interessiert hat, konnten wir zwei Studierende der Universität Warschau als Gäste begrüßen. Vier Berner Dozenten sind nach Warschau eingeladen worden und ebensoviele Warschauer Kollegen werden demnächst unsere Universität besuchen;
- die kulturhistorischen Vorlesungen im Wintersemester über «Kunst heute»;
- die Feier vom 24. Mai 1973 zum Kopernikusjahr mit einem Vortrag von Prof. Suchodolski und einem Klavierrezital von Frau Grychtolowna;
- die Veranstaltungen des Collegium generale, insbesondere die dem Thema «Krise der Kommunikation? Gespräche über die Beziehungen zwischen den Lebensaltern» gewidmete Münchenwiler Tagung;
- die Einweihung der neuen Räumlichkeiten des Psychologischen Instituts am 22. Juni 1973.

Dankbar erinnere ich mich auch an die Jahresversammlung des Bernischen Hochschulvereins mit dem eindrücklichen Vortrag von Frau Prof. Jeanne Hersch «Zur Kritik des kritischen Sinns».

Zusammen mit der Hochschulstiftung gebührt dem Hochschulverein unser Dank für die unentwegte Förderung der Forschung an unserer Universität und ihrer Beziehungen zur Öffentlichkeit.

Auch dem Vorstand der Zunftgesellschaft zu Schmieden sei an dieser Stelle für ein interessantes Gespräch über Universitätsprobleme gedankt, zu dem der Rektor zusammen mit dem Dekan der Philosophisch-

historischen Fakultät und Herrn Prof. U. Im Hof eingeladen worden ist, sowie für die großzügige Spende von zweitausend Franken für «Unvorgeesehenes».

Die Beziehungen mit der Erziehungsdirektion und den übrigen Behörden des Kantons haben sich stets durch gegenseitiges Verständnis für die Anliegen und Probleme der beiden Partner ausgezeichnet. Entsprechend den jeweiligen Geschäften nahmen an den Besprechungen mit den Behörden von unserer Seite der Rektor, das Rektorat oder die Präsidenten der zuständigen Senatskommissionen teil. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände waren das neue Hochschulförderungsgesetz, Besoldungs-, Kredit- und Bauplanungsfragen sowie die Vorschläge der Kommission Schumacher, über die sich auch die Rationalisierungskommission des kantonalen Parlaments orientieren ließ. Besonders erwähnt seien eine den gemeinsamen Problemen gewidmete Konferenz der Erziehungsdirektion und des Rektorats mit dem Präsidenten des Wissenschaftsrates, Herrn Prof. H. Aebi, sowie eine von der kantonalen Baudirektion vorbereitete Reise zu den Universitäten Heidelberg, Stuttgart, Ulm und Konstanz, die im Hinblick auf die Planung für das Viererfeld der Orientierung über Verfahren der Hochschulbauplanung und der Besichtigung von im Bau befindlichen modernen Universitätsanlagen diente.

Die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz, in der jede Hochschule nebst dem jeweiligen Rektor durch einen ständigen Delegierten vertreten ist, ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Die Gespräche mit den Vertretern aller schweizerischen Hochschulen in diesem Gremium werden zu den besten Erinnerungen jedes Rektors gehören. Die wichtigsten Geschäfte betrafen die Anerkennung der neuen Maturitätstypen D und E, die Bedingungen für die Zulassung zum Studium von Inhabern eines Primarlehrerpatents, die Vorbereitungskurse und Prüfungen für ausländische Studienanwärter in Fribourg, die Bildung einer eigenen Planungskommission und schließlich das in Vorbereitung befindliche neue Hochschulförderungsgesetz des Bundes. Auf Ende September 1973 hat der verdiente langjährige Präsi-

dent der Rektorenkonferenz, Herr Prof. André Labhardt, seinen Rücktritt erklärt. Als Nachfolger ist Herr Prof. Max Wehrli gewählt worden. Ein oberflächlicher Beobachter würde vielleicht die Bedeutung der Rektorenkonferenz für das schweizerische Hochschulwesen als bescheiden beurteilen, da sie keine für die einzelnen Hochschulen verbindlichen Beschlüsse fassen kann und ihre Stellung in der Vielfalt hochschulpolitischer Behörden durch kein Gesetz geregelt ist. Gerade darin liegt jedoch, wie beispielsweise in letzter Zeit die Vorbereitung des Hochschulförderungsgesetzes gezeigt hat, ihre besondere Chance, indem sie wie kein anderes Organ die Interessen der Hochschulen in voller Unabhängigkeit und Freiheit zu vertreten in der Lage ist.

Es bleibt mir schließlich die angenehme Pflicht, all denen zu danken, die mir meine Aufgabe erleichtert haben, allen voran dem ersten Mitarbeiter des Rektors, Herrn Universitätssekretär Dr. René Thomann, für seine sachkundige und loyale Hilfe und Beratung, Fräulein Monique Burri für die gewissenhafte Redaktion aller Protokolle, dem Fachbeamten für Planung, Herrn lic. rer. pol. Roger Kübler, für die jederzeit speditiv Bereitstellung von Unterlagen, der persönlichen Sekretärin des Rektors, Frau Martha Widmer, die für ihn ungezählte Briefe getippt hat, der die Kanzlei souverän führenden Fräulein Katharina Niederhauser und allen weiteren Mitarbeiterinnen in Sekretariat und Kanzlei. In meinen Dank einschließen möchte ich aber auch den Universitätsverwalter, Herrn Armin Joss, der mit uns leidet, weil er uns nicht mehr Geld geben kann, und dem ich deshalb vor Jahresfrist versprochen habe, daß ich einen kostensparend kurzen Rechenschaftsbericht schreiben werde. Und schließlich gilt mein Dank dem immer zuvorkommenden Hauswartehepaar Schmid und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Hauptgebäude, die die äußeren Voraussetzungen für eine reibungslose Lehr- und Forschungstätigkeit schaffen.

## *II. Tätigkeitsbericht*

### 1. Chronologischer Rückblick auf das Studienjahr 1972/73

13./14. Oktober 1972	Sitzung der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in Bern
26./27. Oktober 1972	Konferenz der schweizerischen Universitätssekretäre in Lausanne
9. November 1972	Arbeitslunch mit den Präsidenten der Senatskommissionen im Rektorat
14. November 1972	1. Sitzung des Senatsausschusses
17. November 1972	Senatssitzung
21. November 1972	Dekanentreffen im Restaurant «Landhaus»
24. November 1972	Jahresversammlung des Hochschulvereins
24. November 1972	Jahresversammlung der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern
1./2. Dezember 1972	Dies academicus
5. Dezember 1972	Plenarsitzung der Schweizerischen Hochschulkonferenz
19. Dezember 1972	2. Sitzung des Senatsausschusses
20. Dezember 1972	Arbeitslunch mit den Präsidenten der Senatskommissionen im Rektorat
18.–21. Januar 1973	Unisporttage in Fiesch
2./3. Februar 1973	Sitzung der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in Neuenburg
5. Februar 1973	Fackelzug des Corporationen-Convents zu Ehren der verstorbenen Dozenten und Studenten
13. Februar 1973	3. Sitzung des Senatsausschusses
19. Februar 1973	Sitzung des erweiterten Büros der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in Neuenburg
20. Februar 1973	Dekanentreffen im Restaurant «Landhaus»

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 24. Februar 1973  | Dozentenfamilienabend im Hotel «Schweizerhof»  |
| 8. März 1973      | Plenarsitzung der Schweizerischen Hochschulkonferenz   |
| 5./6. April 1973  | Konferenz der schweizerischen Universitätssekretäre in Zürich  |
| 8. Mai 1973       | 4. Sitzung des Senatsausschusses   |
| 24. Mai 1973      | Nicolaus-Copernicus-Feier aus Anlaß des 500. Geburtstages  |
| 25./26. Mai 1973  | Sitzung der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in St. Gallen   |
| 26./27. Mai 1973  | Tagung in Münchenwiler zum Thema «Krise der Kommunikation? Gespräch über die Beziehungen zwischen den Lebensaltern»  |
| 29. Mai 1973      | 5. Sitzung des Senatsausschusses   |
| 5. Juni 1973      | Dekanentreffen im Restaurant «Landhaus»  |
| 16. Juni 1973     | Feier des 75jährigen Bestehens der Berner Singstudenten  |
| 18. Juni 1973     | Besprechung der Erziehungsdirektion und des Rektorats mit dem Präsidenten des Wissenschaftsrates über Probleme der Universität Bern                        |
| 19. Juni 1973     | 6. Sitzung des Senatsausschusses   |
| 21./22. Juni 1973 | Plenarsitzung der Schweizerischen Hochschulkonferenz   |
| 22. Juni 1973     | Eröffnung des neuen Psychologischen Instituts an der Gesellschaftsstraße 47/49   |
| 25. Juni 1973     | Besprechung mit der Rationalisierungskommission des Großen Rates   |
| 26. Juni 1973     | Gemeinsame Sitzung des Ausschusses der Schweizerischen Hochschulkonferenz und des erweiterten Büros der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in Bern |
| 27. Juni 1973     | Außerordentliche Sitzung der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in Bern  |
| 29. Juni 1973     | Senatssitzung  |

- |                        |   |
|------------------------|---|
| 9. Juli 1973           | Öffentliche Promotionsfeier für Herrn Dr. iur. Hans-Georg Pflaum, Ancien Directeur du Centre National de la Recherche Scientifique in Paris; Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophisch-historische Fakultät |
| 10. Juli 1973          | Nachtessen des Senatsausschusses im «Bahnhofbuffet» Bern  |
| 30. August 1973        | Außerordentliche Sitzung der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in Bern   |
| 17. September 1973     | Rektoratsübergabe an Herrn Prof. Dr. R. Bär   |
| 25. September 1973     | Pienarsitzung der Schweizerischen Hochschulkonferenz  |
| 28./29. September 1973 | Sitzung der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in Lausanne  |

## 2. Berichte der Fakultäten

### a) *Evangelisch-theologische Fakultät*

Zahlreiche Änderungen im Lehrkörper sowie ein studentisches Unternehmen zur Erweiterung des Lehrangebots prägten das akademische Jahr 1972/73 an der Evangelisch-theologischen Fakultät.

Durch den Hinschied von Prof. Dr. Kurt Guggisberg am 20. Dezember 1972 entstand in verschiedener Hinsicht eine als schmerzlich empfundene Lücke. Als Nachfolger im Ordinariat für allgemeine Kirchengeschichte und Konfessionskunde konnte bereits Prof. Dr. A. Lindt aus Münster/Westfalen berufen werden mit Amtsantritt am 1. Oktober 1974. Prof. Dr. U. Neuenschwander wurde am 10. Januar 1973 zum neuen Präsidenten der evangelisch-theologischen Prüfungskommission des Kantons Bern gewählt.

Auf dem Gebiet der Praktischen Theologie wird die mehrjährige Suche nach einem Dozenten für Homiletik intensiv fortgesetzt. Am 1. Oktober 1972 trat Prof. Dr. K. Wegenast als Ordinarius für Katechetik seine Arbeit an.

Seit Anfang des Sommersemesters 1973 wirkt Prof. Dr. V. Hasler nun als vollamtlicher Extraordinarius für Pastoraltheologie, neutestamentliche Wissenschaft und bibeltheologische Einführung.

Nach mehr als zehnjähriger Wirksamkeit als Betreuer und Organisator des praktisch-theologischen Kurses hat Lektor M. U. Balsiger auf Ende September 1973 seine Demission eingereicht.

Schließlich erhielt PD Dr. M. Klopfenstein auf Beginn des Sommersemesters 1973 einen zweistündigen Lehrauftrag für Spezialgebiete aus der alttestamentlichen Wissenschaft.

Rabbiner Dr. R. Gradwohl wurde auf den gleichen Zeitpunkt mit einem dreistündigen Lektorat betraut für Neuhebräisch und neuere jüdische Geschichte und Kultur.

Auf eine studentische Initiative hin wurde ungefähr 20 Studenten im Verlauf des Jahres der Besuch von Einführungskursen in Clinical Pastoral Training (CPT) ermöglicht. Diese neue Art von klinischer Seelsorgeausbildung stellte Prof. Faber, Holland, an vier Tagen des Sommersemesters einem weiteren Kreis von über 100 interessierten Pfarrern und Studenten vor. Zwei Studenten konnten bereits weiterführende Sechs-Wochen-Kurse in CPT besuchen. Weitgehend durch studentische Mitarbeiter wurde in Absprache mit Prof. V. Hasler ein Konzept zur Konsolidierung des CPT im nächsten Jahr entwickelt.

Neben der Aktivität zur Einführung des CPT und den zahlreichen Änderungen im Lehrkörper wurden auch im akademischen Jahr 1972/73 die Bestrebungen zur Studienreform auf verschiedenen Ebenen weiter vorangetrieben.

*Prof. H. Ringeling, Dekan*

### b) *Christkatholisch-theologische Fakultät*

#### Personelles

Für die Wiederbesetzung des vierten Lehrstuhls an unserer Fakultät wurde zuhanden des Regierungsrates ein Vorschlag ausgearbeitet. Die vorgeschlagene Ernennung ist aber von der Regierung noch nicht vorgenommen worden.

#### Institutionelles

a) Das revidierte Habilitationsreglement, von dessen Ausarbeitung im letzten Jahresbericht die Rede war, ist unterdessen vom Regierungsrat genehmigt worden.

b) Auf Wunsch der Studenten wurde damit begonnen, sowohl für die einzelnen Fächer als auch für das Ganze unserer Fakultät Studienziele zu formulieren, wobei versucht wird, Lernziele, Methode des Unterrichts und Art des Examens untereinander und mit den Bedürfnissen der spätern Praxis in möglichst gute Übereinstimmung zu bringen.

#### Außerordentliches

Die Gastvorlesung von Herrn Prof. Staniloae aus Bukarest gab der Fakultät Gelegenheit, mit dem Gast intensive Gespräche über theologische und kirchliche Probleme in der orthodoxen Kirche Rumäniens und über ihr Verhältnis zu unserer Kirche und zur theologischen Arbeit an unserer Fakultät zu führen.

*Prof. K. Stalder, Dekan*

### c) *Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

Im Berichtsjahr bildeten die folgenden zwei Fragen Schwerpunkte der Fakultätssitzungen: die Abstimmung des steigenden Personal- und Sachkreditbedarfs mit den sehr begrenzten Mitteln des Kantons und

der Universität sowie die Erweiterung der Mitsprache. Im Zusammenhang mit Neuberufungen gelang es zwar, Stellen für Assistenten und Hilfspersonal zu schaffen, doch gingen die bisherigen Fakultätsmitglieder mit einer Ausnahme leer aus. Die Sachkredite reichten nicht aus, um den neu berufenen Dozenten die in Regierungsratsbeschlüssen zugesagten Instituts- und Extrakredite im vollen Umfang zu gewähren, und auch die eingesessenen Fakultätsmitglieder und Institute mußten auf Krediterhöhungen verzichten oder sich mit Kreditverbesserungen abfinden, die nicht einmal die Teuerung ausgleichen konnten.

Als Folge einer bisher allzu großen Bescheidenheit und der bei den Juristen stark wachsenden Studentenzahlen weist die Fakultät einen großen Nachholbedarf auf. Er ist schon daran zu erkennen, daß die Fakultät kaum 4 % des Universitätsbudgets beansprucht, aber im Wintersemester 1972/73 mit über 1600 Studierenden zur größten Fakultät der Universität angewachsen ist.

Während im Jahre 1969 die Studentenschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung energisch die Forderung nach der Einführung der Mitsprache vertrat, waren es im Berichtsjahr die Studenten der juristischen Abteilung, welche eine Erweiterung des Mitsprachereglementes beantragten. Nach einer ausgedehnten Diskussion fand die Mehrheit der Fakultät, eine Erweiterung der Mitsprache sei nicht vereinbar mit dem geltenden Universitätsgesetz. Die Studentenschaft der juristischen Abteilung nahm diesen Entscheid nicht hin und veranstaltete einen Streiktag, dem sich auch die Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung anschlossen. Der Tag verlief ruhig und ohne Zwischenfälle. Nahezu alle Lehrveranstaltungen wurden bei allerdings gelichteten Auditorien durchgeführt.

Die Wirtschaftswissenschaftler entschließen sich nur sehr zögernd, den Studiengang nach neuem Prüfungsreglement zu absolvieren, während die juristischen Studenten sich schneller für das neue Reglement entschließen können. So absolvierte bereits der erste Jurist den Studiengang nach neuem Prüfungsreglement vom August 1971.

Erstmals kam im Frühjahr 1973 ausschließlich das neue Immatrikulationsreglement zur Anwendung. Es erschwert, solange als viele Handelsgymnasien die eidgenössische Anerkennung nicht erlangt haben, einer namhaften Zahl von Interessenten den Zugang zum Studium an unserer Fakultät. Die Zukunft wird erweisen, ob das neue Reglement die Neuzugänge der Studierenden beider Abteilungen wesentlich verändern wird.

Das abgelaufene Jahr brachte auch eine starke personelle Veränderung in der Fakultät. Die vakanten Lehrstühle für Soziologie (Herr Walter Rüegg), Ökonometrie (Herr Carl Brunner), Operations Research (Herr Werner Popp), Strafrecht (Herr Hans Walder) und Römisches Recht (Herr Horst Kaufmann) konnten besetzt werden. Neben den Herren Roos und Holzer trat auch der Ordinarius für schweizerisches Privatrecht, Prof. Dr. Hans Merz, vom Lehramt zurück. Seine großen Verdienste wurden durch Herrn Kollege Kummer anlässlich einer Abschiedsfeier besonders gewürdigt. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat Herrn Prof. Dr. Eugen Bucher aus Zürich. Das Wahlverfahren zur Besetzung des zweiten Lehrstuhls für Soziologie konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. *Prof. P. Tlach, Dekan*

#### d) *Medizinische Fakultät*

Für die Medizinische Fakultät stand auch das Studienjahr 1972/73 ganz im Zeichen der Studienreform, wie sie in ihrem Grundkonzept im letztjährigen Bericht bereits kurz umrissen wurde. Die Erfahrungen mit dem Blockunterricht, der für die Studierenden des zweiten klinischen Jahres im Sommersemester 1972 und im Wintersemester 1972/73 erstmals durchgeführt wurde, sind als vorwiegend positiv zu bezeichnen. In diesem Sinne ist jedenfalls das Echo von seiten der Studenten, der Dozenten und der Kliniken zu werten. Andererseits bedeutete zweifellos die Realisierung des Blocksystems für alle Beteiligten eine totale Umstellung und forderte deren restlosen Einsatz. Wie zu erwarten war,

fehlte es nicht an Anlaufschwierigkeiten. Es ist aber gerade der Zweck der Experimentierphase, Mängel des Systems aufzudecken und damit Verbesserungen und Änderungen in die Wege zu leiten.

Für das dritte klinische Jahr wurden mit Beginn des Sommersemesters 1973 wie vorgesehen gemäß nachfolgender Aufstellung auch auswärtige und außerkantonale Spitäler in den Blockunterricht miteinbezogen.

Innere Medizin	Kantonsspital Olten Kantonsspital Luzern Bürgerspital Solothurn Städtisches Krankenhaus Baden
Pädiatrie	Säuglingsspital Bern-Elfenau Kantonsspital Aarau Kantonsspital Luzern
Chirurgie	Bezirksspital Burgdorf Bezirksspital Langenthal (inkl. Orthopädie/Traumatologie) Kantonsspital Olten Bürgerspital Solothurn
Gynäkologie und Geburtshilfe	Bezirksspital Biel Städtisches Krankenhaus Baden Kantonsspital Olten
Psychiatrie	Psychiatrische Klinik Münsingen

Die Fakultät weiß den Behörden des eigenen Kantons, der Kantone Aargau, Luzern und Solothurn sowie den Klinikchefs, die mit ihrem Verständnis und ihrer tatkräftigen Hilfe die Verwirklichung dieser anspruchsvollen Organisation ermöglicht haben, aufrichtigen Dank.

Bereits sind auch die Vorbereitungen für das vierte und letzte klinische Jahr nach neuer Studienordnung, das sogenannte Wahlstudienjahr, im Gange. Trotz der großen Probleme, die hier zu bewältigen sein werden, hofft die Fakultät zuversichtlich, auch dieses Projekt realisieren zu können.

Im übrigen hatte die Fakultät eine Vielzahl von Geschäften zu erledigen, mit denen sich die Fachgruppen, die vielen Spezialkommissionen, der Fakultätsvorstand, der Fakultätsausschuß und die Fakultätsversammlung in zahlreichen Sitzungen auseinandersetzten.

Die Regierung tat ihr Möglichstes, um trotz der eingeschränkten finanziellen Mittel des Kantons den Anliegen der Fakultät gerecht zu werden.

*Prof. A. Schroeder, Dekan*

#### e) *Veterinär-medizinische Fakultät*

Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Neubesetzung des Lehrstuhls für Veterinär-Chirurgie wurde eine Umstrukturierung der klinischen Abteilungen vorgenommen. Die bisherige Chirurgische Tierklinik wurde als selbständige Einheit aufgelöst, und die chirurgischen Fächer werden den beiden neuen Kliniken zugeteilt, nämlich

- a) der Klinik für Kleine Haustiere
- b) der Klinik für Nutztiere und Pferde.

Diese Umstrukturierung wurde von der Regierung gutgeheißen und deren materielle und personelle Konsequenzen zugesichert. Durch die anfangs 1973 zutage getretene Finanzsituation ist leider die Verwirklichung teils stark verzögert, teils wieder in Frage gestellt worden.

Im Frühjahr 1973 ist ein neues Promotionsreglement mit Aufhebung des Druckzwanges für alle Dissertationen sowie des Examenszwanges für ausländische Doktoranden in Kraft gesetzt worden.

Auf Wunsch der Studentenschaft der Fakultät wurde das Strukturreglement dahin geändert, daß die Fakultätskonferenz (Vollversammlung der Dozenten-, Assistenten- und Studentenschaft) nicht mehr obligatorischerweise jedes Semester stattfinden muß, sondern nur noch auf besonderen Antrag der beschlußfähigen Studentenschaft.

Auf 1. Mai 1973 wurde die Abteilung für Parasitologie, geleitet von Professor Dr. B. Hörning, administrativ vom Veterinär-bakteriologischen Institut an das Institut für Tierpathologie umgelagert.

*Prof. R. Fankhauser, Dekan*

### f) *Philosophisch-historische Fakultät*

Das Studienjahr 1972/73 hat für die Philosophisch-historische Fakultät im ganzen einen ruhigen Verlauf genommen. Diese Ruhe wurde allerdings gegen Ende des Wintersemesters jäh und aufsehenerregend unterbrochen. Nachdem Oberstkorpskommandant Prof. Alfred Ernst im Herbst 1972 von seinem Lehrauftrag für «Militärwissenschaft und Kriegsgeschichte» zurückgetreten war, beschloß die Fakultät als interimistische Lösung für das Wintersemester 1972/73 die Durchführung einer Vortragsreihe über «Sinn und Bewährung unserer Landesverteidigung». Ein «Aktionskomitee gegen den Militarismus» bekämpfte diesen Zyklus, und der Vorstand der Studentenschaft ersuchte den Rektor um die Bewilligung von drei Gegenvorträgen, welche im Sinne des Rechtes auf freie Meinungsäußerung auch gewährt wurde. Als dann am Freitag, 9. Februar 1973, der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant P. Hirschy, seinen Vortrag über «l'instruction de notre armée; sa valeur éducative et civique» halten wollte, wurde dieser durch eine vorbereitete Aktion des obenerwähnten Komitees verhindert, wobei der Rektor der Universität und der Dekan unserer Fakultät brutal niedergebrüllt wurden. Es handelt sich hier um ein Ereignis, dessen Bedeutung weit über den Bereich unserer Fakultät, ja wohl der ganzen Universität hinausreicht. Unterdessen hat die Fakultät einen Antrag auf eine Neuerteilung des Lehrauftrages gestellt.

Völlig friedlich verliefen andererseits die Vorträge über «Bibliothekswissenschaft», welche anstelle der Vorlesungen des im Frühjahr 1972 zurückgetretenen Prof. Hans Strahm in den Sommersemestern 1972 und 1973 durchgeführt wurden. Auch hier ist unterdessen der Lehrauftrag neu erteilt worden.

Seit längerer Zeit versuchte eine interfakultäre Kommission für das Fach Journalistik ein größeres Lehrangebot zu erwirken, was indessen aus finanziellen Gründen bis heute nicht möglich war. Aus diesem Grunde sah sich unsere Fakultät gezwungen, der Erziehungsdirek-

tion die vorläufige Aufhebung der Journalistik als Nebenfach für Lizentiat und Doktorat zu beantragen.

Die bernischen Sekundarlehrer werden von der Philosophisch-historischen und der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät ausgebildet. Die Stellung des Sekundarlehrantes zwischen oder innerhalb dieser beiden Fakultäten ist seit längerer Zeit Gegenstand von Beratungen. Im Wintersemester 1972/73 hat nun eine interfakultäre Kommission Anträge zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Sekundarlehramt und den beiden Fakultäten gestellt, wonach das Sekundarlehramt ein universitätsinternes, interfakultäres Institut mit eigenem Budget werden soll und die Seminare und Institute beider Fakultäten die Verantwortung für die wissenschaftliche Ausbildung der Lehramtskandidaten übernehmen.

Dieser kurze Bericht mußte mit der Erwähnung einer äußerst unerfreulichen Begebenheit einsetzen, er kann aber mit einem höchst erfreulichen Ereignis schließen.

Das Psychologische Institut konnte im Sommersemester 1973 in seine neuen Unterrichtsräume im Neubau an der Gesellschaftsstraße 47/49 einziehen und diese am 22. Juni mit einer kleinen Feier einweihen. Damit hat dieses sehr gut organisierte Institut endlich die ihm angemessenen Räumlichkeiten erhalten. *Prof. H. J. Lüthi, Dekan*

#### g) *Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Als erster Schritt der Studienreform ist das neue Promotions- und Studienreglement verabschiedet und der Regierung zur Genehmigung zugestellt worden. Dieses Reglement bietet die Möglichkeit, das Studium wie bisher nach einem individuellen Studienplan mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern zu absolvieren oder aber einen sogenannten Normalstudienplan zu wählen, der dank der Einführung von Ergänzungsfächern eine breitere Ausbildung in den Hilfswissenschaften zuläßt. Als nächster Schritt obliegt es nun den einzelnen Fächern, ihre

Normalstudienpläne, in denen der minimale Umfang der Lehrveranstaltungen bis zum Lizentiatsabschluß zu umschreiben ist, auszuarbeiten. Mit der Einführung der Normalstudienpläne kann zweifellos eine gewisse Straffung des Studiums und damit auch eine Steigerung der Ausbildungskapazität in einzelnen Fächern erreicht werden.

Hinsichtlich der Schaffung neuer Institutsstrukturen ist zu berichten, daß die Fakultät die Errichtung einer kollektiven Institutsleitung mit rotierender Direktion – analog der seinerzeit für das Organisch-chemische Institut getroffenen Regelung – nun auch für das Anorganisch-chemische und das Zoologische Institut gutgeheißen hat.

Zum Bericht der Kommission Schumacher betreffend die Neuorganisation der Kreditverteilung hat die Fakultät im Prinzip zustimmend Stellung genommen, indessen aber zur Wahrung ihrer spezifischen Interessen auch einige Vorbehalte, insbesondere zur Prioritätsordnung, anbringen müssen. In Anbetracht der engen Verkettung von Lehre und Forschung im Vorgerücktenunterricht und von der Überlegung ausgehend, daß die Bevorzugung der Lehre in der Prioritätsordnung zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Forschungsprojekten durch Drittkredite führen könnte, ist – entgegen dem Kommissionsentwurf – dieselbe Priorität für Lehre und Forschung verlangt worden.

Weniger erfreulich ist die Feststellung, daß die drastische Beschränkung der Hochschulkredite zu einer fühlbaren Komplizierung der Fakultätsgeschäfte und zu einer besorgniserregenden Häufung der Pendenzen geführt hat. So ist neben vielen andern Geschäften auch die Frage der Schaffung einer fakultätseigenen Biochemie, die bei der Ausbildung von Chemikern und in zunehmendem Maße auch für diejenige von Biologen an Bedeutung zunimmt, noch immer in der Schwebe.

*Prof. R. Weber, Dekan*

### 3. Collegium generale und Gemeinschaftsseminar Münchenwiler

#### Collegium generale

Zweck des Collegium generale ist es, fächerverbindende Veranstaltungen durchzuführen und das Gespräch über die Fakultätsgrenzen hinweg in jeglicher Form zu fördern. Dabei geht es heute weniger um die Wiederherstellung der längst nicht mehr bestehenden «universitas», sondern vielmehr darum, die Studierenden mit aktuellen Fragen, die alle gleichermaßen angehen, zu konfrontieren.

Kernstück dieser Bestrebungen ist im Wintersemester jeweils die Reihe der kulturhistorischen Vorlesungen, die von der hierfür zuständigen Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Prof. A. Mercier mit Umsicht geplant und durchgeführt wird. Auch der im Berichtsjahr abgehaltene Zyklus «Kunst heute» soll publiziert werden. Daß dieses Thema gerade bei den Studierenden wachsendem Interesse begegnete, zeigte der gute Besuch; im selben Sinne darf die Tatsache interpretiert werden, daß von der Studentenschaft ergänzende Vorlesungen zum Thema organisiert worden sind. Die vier fächerverbindenden Lehrveranstaltungen des Wintersemesters betrafen das traditionelle Gruppenseminar der sozialpädagogischen Studiengruppe (Leitung: Prof. P. Tlach) und drei Vorlesungsreihen für Hörer aller Fakultäten: Die Stellung des Wissenschaftlers in der Gesellschaft (Prof. A. Mercier), Über methodische geistige Tätigkeit (Prof. H. König) und über Grundfragen der Wissenschaftspolitik (Prof. U. Hochstrasser).

Im Sommersemester fanden statt: Eine Vorlesung über Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde (Prof. E. Loebell), ein philosophisch-naturwissenschaftliches Seminar über Determinismen (Prof. A. Mercier, H. König und PD V. Gorgé) sowie das Seminar der sozialpädagogischen Studiengruppe (Prof. P. Tlach). Eine Folge von Veranstaltungen zum Thema «Umweltkrise – trotz Umweltschutz» – durchgeführt unter der Leitung von Prof. P. Tschumi – stieß auf großes Interesse. Durch die Vorfüh-

rung von fünf Filmen, die unter dem Patronat der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene entstanden sind, gefolgt von einem Podiumsgespräch und allgemeinen, meist lebhaft geführten Diskussionen, wollte das Collegium generale mithelfen, das Umweltbewußtsein an der Universität und in der Öffentlichkeit wach zu halten und einen Beitrag zur Auffindung echter Lösungen zu leisten. Die Münchenwiler Tagung, organisiert durch Herrn Prof. H. Walther, galt dem Thema «Krise der Kommunikation?; Gespräch über die Beziehungen zwischen den Lebensaltern». Acht Referate und eine mehrstündige Diskussion – geführt von «nur» 30 Dozenten und Assistenten – gaben Gelegenheit, sich mit den verschiedenen Aspekten dieses überaus aktuellen Fragenkreises (zum Beispiel, Jugend, Universität und Staat; Jugend und Ordnungsmächte; die Gemeinschaft von jung und alt) eingehend auseinanderzusetzen. Das Programm des Sommersemesters wurde abgerundet durch zwei Dichterabende, bestritten durch die Herren Wolfgang Hildesheimer (Poschiavo) und Uwe Johnson (Berlin), sowie durch ein Konzert des Mediziner-Orchesters.

Das Ausscheiden von Herrn Prof. W. Killy aus der Kommission für das Collegium generale wurde durch die Wahl der Herren Proff. H. Fey und J. Geiss als Mitglieder und von Prof. G. Grosjean als Sekretär kompensiert. Allen Kollegen, welche mitgeholfen haben, die Bestrebungen des Collegium generale zu fördern, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

*Prof. A. Aebi*

#### Gemeinschaftsseminar Münchenwiler

Das Gemeinschaftsseminar der Philosophisch-historischen Fakultät fand vom 14. bis 17. Juni 1973 in Münchenwiler statt.

Das allgemeine Thema «Die Utopie, Weltanschauung und literarische Form» war so konzipiert, daß sowohl literaturgeschichtliche Fragen traditioneller Art wie auch besonders ein für die geistige Situation unserer Gegenwart charakteristisches und eminent relevantes Thema zur

Geltung kamen. Die 27 Studierenden, die sich für das Seminar angemeldet hatten, haben sich denn auch mit einer ungewöhnlichen Intensität an den Diskussionen beteiligt. Die Diskussionen wurden nicht selten scharf und hartnäckig geführt, glitten aber kein einziges Mal in billige Schlagworte oder sture Polemik ab. Insofern darf dieses Seminar als ein besonderer Erfolg gewertet werden. An Dozenten beteiligten sich: O. Gigon mit einer grundsätzlichen Exposition des mit dem Begriff der Utopie angezeigten Problems; M. A. Schmidt (Theologische Fakultät der Universität Basel) mit einer Einführung in mittelalterliche Utopie, besonders des Ioachim von Fiore; R. Fricker mit einer Charakterisierung der Utopien der Renaissance, insbesondere der folgenreichen «Utopia» des Thomas Morus; M. Müller (Universität Freiburg i. Br.) sprach mit souveräner Sachkunde von den Utopien der deutschen Aufklärung (Lessing, Kant). Es folgten als komplementär gedachte Einführungen in die Diskussion der Gegenwart Frau B. Mesmer mit einer Darstellung der Utopie im Umkreis des klassischen Marxismus und W. Rüegg mit Betrachtungen über den Utopiebegriff des Neomarxismus, wobei er vor allem auf seine Erfahrungen im deutschen Bundesland Hessen zu sprechen kam. Den sonntäglichen Abschluß bildete eine vielseitig anregende Analyse von H. Hesses «Glasperlenspiel» durch H. J. Lüthi.

*Prof. O. Gigon*

#### 4. Kommission für kulturhistorische Vorlesungen

Die letzte Vorlesungsreihe des Wintersemesters 1972/73 behandelte das Thema «Kunst heute» unter den Standpunkten der Ästhetik, der Literatur, der bildenden Künste, der Musik, der Verantwortung des Künstlers und des Vermittlers der Kunst u. a. m. Die Vorträge haben einen großen Erfolg gehabt; der vorletzte fiel leider wegen plötzlicher Erkrankung des Redners aus. Einige Referenten wurden außerhalb der Universität gewählt; ein Referent hielt einen Vortrag auf Französisch.

Über die Publikation der Reihe kann noch nichts Endgültiges berichtet werden.

Die Reihe «Freiheit» von 1971/72 ist im Verlag Herbert Lang erschienen. Ein staatlicher Beitrag ist dafür über das Collegium generale gesprochen worden. Dies ist der zweite Band einer Reihe, die hoffentlich eine Folge zeitigen wird.

Im Wintersemester 1973/74 werden die Vorlesungen dem Thema «Der Flüchtling in der Weltgeschichte» gewidmet sein. Auch dieses Thema bietet die Möglichkeit, dem Berner Publikum eine vielseitige Reihe zu bieten.

Die Vorbereitungen zur Reihe 1974/75 sind schon im Gange; sie wird wahrscheinlich das Thema Islam und Abendland behandeln.

*Prof. A. Mercier*

## 5. Kreditkommission

Die prekäre Finanzsituation des Kantons behinderte im akademischen Jahr 1972/73 die Tätigkeit der Kreditkommission stark. Auf Grund der von der Finanzdirektion im Spätherbst 1972 am Universitätsbudget 1973 vorgenommenen Kürzungen und einer später gelockerten Übertragungssperre der Kreditreste 1972 konnte die Kreditkommission erst kurz vor Beginn der Weihnachtsferien zusammentreten, um die durch die Restriktionen veränderten Budgetposten angemessen den einzelnen Fakultäten und Abteilungen zuzuteilen. Diese finanzielle und zeitliche Enge verunmöglichte bedauerlicherweise die rechtzeitige Bekanntgabe der für 1973 gültigen Budgetzahlen durch die Universitätsverwaltung, wofür unter Berücksichtigung einer neuerlichen Kredit-sperre laut RRB 684/21. Februar 1973 eine nochmalige Kommissions-sitzung am 26. März notwendig geworden war. Herrn Universitätsver-walter Joss war es deshalb entgegen der bisherigen Gepflogenheit erst am 27. März 1973 möglich, den einzelnen Empfängern die ihnen zustehenden Kredite pro 1973 bekanntzugeben.

Infolge der durch die Regierung verfügten Sparmaßnahmen war auch der auf Ende Januar 1973 angesetzte Einsendetermin der verschiedenen Kreditgesuche für 1974 nicht einzuhalten; er mußte bis ins Spätfrühjahr hinausgeschoben werden. Trotz dieser Erschwerungen konnte am 4. Juni der Universitätsvoranschlag 1974 abgeschlossen und der Erziehungsdirektion zur Stellungnahme übergeben werden; er sah bei einem Einnahmetotal von Fr. 28 852 100.– ein Ausgabentotal von Fr. 170 749 600.– vor. Diese Zahlen lagen der Budgetberatung mit der Finanzdirektion am 12. Juli 1973 zugrunde. Trotz der von regierungsrätlicher Seite angeordneten scharfen Kreditbegrenzungen passierte das Universitätsbudget 1974 ohne allzu intensive Kürzungen (Einnahmen: Fr. 32 561 600.–; Ausgaben: Fr. 164 459 200.–) die Beratung. Bei diesem unerwarteten Ausgang der Verhandlungen ist es dem Berichtserstatter ein besonderes Bedürfnis, den an der Sitzung vom 12. Juli anwesenden Repräsentanten der Finanzdirektion herzlich für ihre Einsicht in die Sachzwänge der Universität und für ihre Loyalität gegenüber den Bedürfnissen der bernischen Hochschule zu danken. Eben solcher nachdrücklicher Dank gebührt aber auch Herrn M. Keller, Vorsteher der Abteilung Hochschulwesen der Erziehungsdirektion, ohne dessen steten Einsatz bei den Verhandlungen die Verteidigung des trotz der Begrenzungen doch befriedigenden Voranschlages 1974 nicht gelungen wäre.

Auf Wunsch der Erziehungsdirektion hatte sich die Kreditkommission nach diversen Vorbesprechungen am 7. November 1972 mit der «Zuteilung der Mittel nach Art. 24ter Hochschulförderungsgesetz zur Verhinderung des numerus clausus» zu befassen. Als Ergebnis dieser Diskussionen wurden der Erziehungsdirektion am 20. November mit einem Begleitschreiben die von den Fakultäten ausgearbeiteten und begründeten Vorschläge übergeben. Bis zum Ende des Berichtsjahres ist jedoch keine bundesbehördliche Antwort auf die Stellungnahme der Universität Bern bei der Kreditkommission eingegangen.

Am Ende seiner Amtszeit schuldet der Kommissionspräsident allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreditkommission für ihren

steten bereitwilligen Einsatz im Interesse unserer Alma mater bernensis und das ihm persönlich während seiner Zugehörigkeit zur Kommission entgegengebrachte Vertrauen herzlichen Dank. *Prof. F. Strauss*

#### 6. Kommission für die Erarbeitung von Kriterien zur materiellen Behandlung der Kreditgesuche

Die Kommission hat Ende des Wintersemesters einen Entwurf vorgelegt für eine neue Kreditverteilungsorganisation der Universität Bern. Die Regierung, die Fakultäten und der Senatsausschuß haben dazu Stellung genommen. Eine der Vernehmlassung entsprechende endgültige Fassung wird auf Beginn des Wintersemesters 1973/74 bereitgestellt. *Prof. E. Schumacher*

#### 7. Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Bern

In der Berichtsperiode hat die Forschungskommission in drei Sitzungen 32 Gesuche um Nachwuchsstipendien oder andere mit Ausbildungsaufenthalten zusammenhängende Beitragsgesuche behandelt. Aus eigenen Mitteln hat sie 19 neue Stipendien zugesprochen; zwei bereits laufende Gesuche wurden um vier beziehungsweise sechs Monate verlängert. In einem Fall war sie in der Lage, durch eine namhafte Zusatzleistung einen Ausbildungsaufenthalt in Übersee zu ermöglichen. Des weiteren hat sie einen kurzfristigen Studienaufenthalt finanziert und für je einen Bewerber ein Austauschstipendium der Royal Society (England) beziehungsweise ein Stipendium der Forschungskommission für die Gesundheit vermittelt. Reine Reisebeiträge für aus andern Quellen finanzierte Stipendiaten wurden in drei Fällen zugesprochen. Abgelehnt werden mußten vier Gesuche.

Die Verteilung der unterstützten Gesuchsteller auf die einzelnen Fakultäten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	2 <sup>1</sup>
Medizinische Fakultät	8 <sup>1, 2</sup>
Veterinär-medizinische Fakultät	1
Philosophisch-historische Fakultät	3
Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät	13 <sup>3</sup>

Von den 23 Stipendiaten, an deren Ausbildung die Kommission aus eigenen Mitteln beiträgt, haben 12 die USA, einer Kanada, zwei Japan, einer Israel, vier europäische Länder und drei die Schweiz als Orte ihrer Tätigkeit gewählt; die Prädominanz der überseeischen Länder hält folglich unvermindert an.

Von der Universität Bern haben sich 10 Bewerber für die zum Teil neu geschaffenen «Stipendien für fortgeschrittene Forscher» gefunden. Die Forschungskommission hat in jedem Falle die Begutachtung auch dieser Kandidaten veranlaßt und zuhanden des Forschungsrates Stellungnahmen zu diesen Gesuchen verfaßt. Des weiteren sind von der Kommission wiederum insbesondere neu gestellte Nationalfonds-Forschungsgesuche mit einer Meinungsäußerung zuhanden des Forschungsrates versehen worden. Es muß dazu festgestellt werden, daß die Zahl der neuen Gesuche weiterhin zunimmt. Auf Ende März 1973 sind von der Universität Bern 15 Gesuche für die Verlängerung laufender Projekte und 21 neue Projekte dem Nationalfonds zur Finanzierung unterbreitet worden.

Die Forschungskommission hat die ihr für 1972 zur Verfügung stehenden Mittel restlos aufgebraucht. Für 1973 stehen ihr Fr. 420 000.– zur

<sup>1</sup> Darunter die Verlängerung eines laufenden Stipendiums

<sup>2</sup> Darunter eine Verlängerung, ein Austauschstipendium der Royal Society sowie ein Reisebeitrag und eine Teilfinanzierung

<sup>3</sup> Darunter zwei Reisebeiträge und die Finanzierung eines kurzfristigen Auslandsaufenthaltes

Verfügung. Dieser nochmals erhöhte Beitrag sowie die Dollarabwertung und die namhafte Mitbeteiligung des Zentralfonds des Nationalfonds bei der Finanzierung von Überseeaufenthalten haben ihr die Weiterführung der bisherigen Praxis bei der Gewährung von Stipendien ermöglicht.

*Prof. E. F. Lüscher*

## 8. Baukommissionen

### a) *Baukommission (Koordinationsorgan)*

Nachdem in der ersten Hälfte des Wintersemesters 1972/73 von seiten der übergeordneten Behörde die euphorische Aufforderung an die Fakultäten ergangen war, Kreditwünsche anzumelden, die angeblich vom Bund auf Grund des Art. 24ter HFG bis zu 80 % subventioniert werden könnten, hat die Baukommission die Fakultäten und das Universitäts-sportamt ersucht, vordringliche und schnell realisierbare Projekte anzumelden. Diese wurden in zwei Sitzungen behandelt und eine Prioritätsordnung aufgestellt, die über das Rektorat der Erziehungsdirektion zugeleitet wurde. Zugleich wurde durch Vermittlung des Rektorats um die Einberufung der Universitätsplanungskommission gebeten. Diese ist aber erst im Verlauf des Sommersemesters 1973 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Die Aufstellung einer Prioritätsordnung, wenn auch als Übung nützlich, erwies sich als wenig fruchtbar, da von den vorgeschlagenen Projekten aus finanziellen Gründen bestenfalls das erste als schon eingeplant verwirklicht werden kann. Im übrigen zeigte die Antwort der Erziehungsdirektion lediglich die verfahrenere Situation in Sachen Hochschul-förderung von seiten der Eidgenossenschaft auf.

*Prof. R. Fankhauser*

b) *Bausubkommission I (Viererfeld)*

In den sieben im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen sind in der Bausubkommission I vielfältige Fragen behandelt worden. Mit der Lösung einzelner Teilprobleme werden Stück um Stück die Elemente zu einem Pflichtenheft für eine generelle Projektierung der Universitätsneubauten auf dem Viererfeld zusammengetragen.

So wurden nach zeitaufwendiger Kleinarbeit die Vorstellungen über ein Bibliothekskonzept für geisteswissenschaftliche Fakultäten in Thesenform bereinigt; aus dem Fragenbereich «Raumtypen, Raumprogramme» wurden die Probleme der Studentenarbeitsplätze (Bedarfsbestimmung und Lokalisierung) und der Bedarf an komplementären Einrichtungen behandelt. Einzelne Teilprobleme, die sich aus der übergeordneten Frage der allgemeinen Zielsetzungen einer zukünftigen Universität ableiten, wie Fragen

- der Entwicklungstendenzen im Unterricht  
(Möglichkeiten des Einsatzes technischer Hilfsmittel),
- der Entwicklungsmöglichkeiten des interdisziplinären gegenüber dem fachbezogenen Studium und
- Entwicklungstendenzen von Lehre und Forschung

werden von kleineren Arbeitsgruppen bearbeitet.

Zum Fragenkomplex der Raumtypenkombination, das heißt welche Raumtypen einander idealerweise zugeordnet werden sollten, sind der Kommission von einer zehnköpfigen Assistentenarbeitsgruppe Vorschläge unterbreitet worden.

Mit acht Modellen haben uns die Architekten der Universitätsplanung ein breites Spektrum an Überbaumungsmöglichkeiten des Viererfeldes aufgezeigt.

Ende Juni sind die Planungs- und die Bauplanungskommission konstituiert worden. Diese beiden übergeordneten Instanzen werden sich vor allem mit den Fragen

- der Studentenzahlen (Prognosen – politischer Entscheid) und
  - des Planungsverfahrens (Festlegen auf einen Wettbewerbsmodus)
- auseinandersetzen. Diese Arbeiten werden die Grundlagen zum weiteren Vorgehen der Bausubkommission I bilden. *Prof. W. Müller*

*c) Bausubkommission II (Bühlplatzareal)*

Im Berichtsjahr hatte die Kommission das Raumprogramm des Geographischen Instituts für dessen provisorische Unterbringung im Neubau der Firma Kümmerly & Frey zu begutachten. Ferner wurden verschiedene Varianten für die räumliche Erweiterung des geplanten Instituts für Eiweißforschung geprüft.

Als wichtigstes Traktandum wurden auf die Initiative des Kantonsbau-meisters und im Einvernehmen mit dem Universitätsplanungsamt in mehreren Sitzungen die grundsätzlichen Aspekte der Bauplanung auf dem Areal Bühlplatz–Sahlistraße, auf deren komplexe Problemlage bereits im Vorjahresbericht hingewiesen wurde, erwogen mit dem Ziel, eine klare Konzeption für das weitere Vorgehen zu entwickeln. So ergab die Umfrage über die Raumverhältnisse, daß die Institute kaum mehr über Raumreserven verfügen und daß ein ausgesprochener Mangel an Unterrichtsräumen herrscht. Angesichts der großen, sich langfristig eher noch verschärfenden Divergenz zwischen angemeldeten Bauvorhaben und verfügbaren Mitteln sowie des Umstandes, daß vielseitig verwendbare Neubauten die wirtschaftlichste Art der Schaffung von Nutzraum darstellen, hat die Kommission folgendem Planungskonzept zugestimmt: Die ohnehin schon beschränkten Mittel sollen nicht wie bisher üblich für die Befriedigung der relativ aufwendigen Bauvorhaben in den bestehenden Instituten, sondern für die etappenweise Bereitstellung von nutzungsneutralen Neubauten im Rahmen eines langfristigen Ausbaukonzepts eingesetzt werden. Dabei würde die Raum-

zuteilung durch die Kommission auf Grund einer mit den Benützern erarbeiteten Prioritätsordnung, bei der auch allfällige Umstrukturierungen in den einzelnen Instituten zu berücksichtigen wären, erfolgen. Dieses Planungskonzept dürfte am Anfang für die betroffenen Institute gewisse organisatorische Schwierigkeiten zur Folge haben, langfristig gesehen jedoch den Vorteil in sich schließen, daß die hängigen Raumbedürfnisse rascher gelöst und allenfalls Umstrukturierungen von Fachgruppen leichter bewerkstelligt werden könnten. Die Kommission wird nun zu prüfen haben, ob an den bereits in Ausführung begriffenen Neubauten (zum Beispiel Chemie) Einsparungen erzielt beziehungsweise durch organisatorische Maßnahmen wie Nutzungsüberlagerungen hängige Bauvorhaben eliminiert werden können. Solchermaßen eingesparte Mittel müßten dann für die Verwirklichung einer ersten Etappe im Rahmen der Neubaukonzeption verwendet werden. Im Hinblick auf die damit verbundenen Planungsarbeiten ist es ferner von Bedeutung, daß möglichst bald über die Verlegung universitätsfremder Institutionen aus dem Areal Bühlpfplatz entschieden wird.

*Prof. R. Weber*

#### *d) Bausubkommission III (Inselspital)*

Die Bausubkommission III beschäftigte sich im Berichtsjahr mit mehreren Baugesuchen im Bereich des Inselareals: Teilerneuerung der Dermatologischen Klinik; Ausbau des Instituts für klinische Immunologie; Umbau und Renovierung der Augenpoliklinik; Umbau und Erweiterung der Medizinischen Poliklinik. Besonders die ersten drei Projekte sind von größter Dringlichkeit, da die hygienischen, technischen und arbeitsmäßigen Verhältnisse in den zum Teil über 50 Jahre alten Bauten für Ärzte, Pflegepersonal und Patienten unzumutbar geworden sind. Ein weiteres, von der Medizinischen Fakultät seit mehreren Jahren mit höchster Priorität eingestuftes Bauprojekt ist der Neubau des Pathologischen Instituts und Tumoruntersuchungsamtes. Die Raumnot in diesem Institut beginnt, sich einschränkend auf Unterricht und Dienstleistungen auszuwirken. Leider konnte auch in diesem Berichtsjahr vom

Kanton kein Kredit für die Planung eines Neubaus oder Ausbaus des Pathologischen Instituts und Tumoruntersuchungsamtes erwirkt werden.

In zunehmendem Maße wird sich die Baukommission III neben konkreten Baugesuchen auch mit langfristigen Planungen hinsichtlich Ausbau und Nutzung der Gebäude auf dem Inselareal zu befassen haben. Nicht zuletzt sind dabei die Schaffung und der Ausbau gemeinsam benutzbarer Einrichtungen wie Tierställe, Werkstätten, Bibliothek usw. ins Auge zu fassen. Diese Planungstätigkeit muß in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Inselspitals und dem Universitätsplanungsamt erfolgen.

*Prof. H. Reuter*

## 9. Besoldungskommission

Die Besoldungskommission hat im Studienjahr 1972/73 unter dem Vorsitz von Prof. P. Stocker zweimal getagt. Beide Sitzungen galten der Bereinigung der Situation, wie sie durch das neue Besoldungsdekret geschaffen wurde. Zunächst wurden die Modalitäten zur Versetzung der Ordinarien von der Klasse A 6 in die Klasse A 7 festgelegt. Zu einem befriedigenden Abschluß gelangten auch die Verhandlungen über die Einstufung der vollamtlichen Extraordinarien: Der Großteil der Angehörigen dieser Professorenklasse wird bereits auf 1. Januar 1974 in die Klasse A 3 mit 7 Alterszulagen aufsteigen. In Anwendung von Artikel 11 des Besoldungsdekretes sollen anschließend etwa 50 % der vollamtlichen Extraordinarien über das vorgesehene Maximum hinausgehoben werden. Nicht restlos befriedigend ist nach wie vor die besoldungsmäßige Behandlung der nebenamtlichen Lektoren. Die Regierung sieht zurzeit keine Möglichkeit, den einschlägigen Beschluß vom 27. Dezember 1972 generell zu revidieren; sie ist aber bereit, in Härtefällen Ausnahmen zu machen.

*Prof. P. Schindler*

(anstelle des tödlich verunfallten Präsidenten)

## 10. Kommission für Bibliotheksfragen

Suivant le programme défini dans le premier rapport (annuaire 1971/72, p. 83–84), la Commission s'est occupée de trois problèmes principaux. Ce serait présomption de dire et naïveté de croire qu'elle les a résolus, mais un bon pas a été fait et le parcours, désormais balisé, sera plus facile.

### 1. *Etat des bibliothèques universitaires*

Le questionnaire d'enquête, de 12 pages, a été envoyé à 91 instituts, séminaires et cliniques. Le retour n'en a pas été toujours aisé, ni satisfaisante la façon dont il a été rempli; pour des raisons prévisibles (où la bonne volonté n'est pas en cause), les lacunes sont apparues surtout dans les réponses de la Faculté de médecine, suivie, à distance respectable, de la Faculté des lettres et de celle des sciences. L'exercice a prouvé, à lui seul, combien diverse – l'euphémisme ne choquera personne – est la gestion de nos bibliothèques. S'il est aujourd'hui achevé, c'est grâce à plusieurs personnes dont le concours nous a été précieux: Mlle C. Brunner a fait un premier contrôle des réponses, alors que M. R. Kübler et Mlle S. Vogt, sa secrétaire, talonnaient sans répit les retardataires; avec l'agrément de notre administrateur, M. A. Joss, Mlle G. Kuntschen a épluché les livres de la comptabilité centrale afin de compléter les données financières; enfin et surtout, M. Michael Schmidt, que M. H. Michel, directeur de la Bibliothèque municipale et universitaire (ci-après: StUB), a généreusement libéré à cette fin, s'est chargé d'éliminer les lacunes et les contradictions qui apparurent lorsqu'il se mit à transcrire sur cartes perforées les informations recueillies. C'est lui encore qui, en collaboration avec M. H. P. Blau, du Centre de calcul électronique, a mené à chef l'ultime opération, fort délicate, où intervient l'ordinateur. Les jeux étant maintenant faits, il s'agit d'exploiter les résultats: travail considérable dont personne à l'Université ni à la StUB ne peut se charger «en supplément» et pour lequel nous avons donc sollicité un crédit spécial de la direction de

l'Instruction publique, au titre de subvention fédérale – cette manne qu'on espère encore bien que vacille toujours davantage l'optimisme initial. Il faut néanmoins que ce travail soit exécuté dans un proche avenir puisqu'il fournira la seule base réelle à toutes les décisions et recommandations engageant l'avenir de nos bibliothèques. Les sondages que nous avons faits permettent dès ce jour d'affirmer que ce rapport final présentera une image souvent curieuse et insoupçonnée de l'état de nos bibliothèques comme de la manière dont elles sont conduites et organisées.

## 2. *Bibliothèques du Viererfeld*

La liaison a été constante avec la Bausubkommission I qui étudie l'implantation des nouveaux bâtiments universitaires (sciences humaines) au Viererfeld; nous avons été régulièrement convié, ainsi que M. Michel, à ses séances comme le furent aux nôtres son président, notre collègue W. Müller, et M. R. Kübler. Sans reprendre ce qui figurera dans le rapport propre de cette commission, notons qu'elle a élaboré – et arrêté dans sa séance du 16 février 1973 – une série de «Thesen zur Bibliothekskonzeption Viererfeld». Y sont préconisées, entre autres, une direction unique, une administration centralisée, la constitution d'une bibliothèque centrale et de bibliothèques départementales (dont sont esquissées les tâches et les compétences respectives). Le même document contient une liste de questions à l'adresse de notre commission: rapports entre bibliothèques du Viererfeld, autres bibliothèques universitaires et StUB, à concevoir dans le sens d'une coordination à la fois souple et efficace; examen des modalités qui permettraient d'introduire l'automatisation dans le service desdites bibliothèques; étude des questions de détail relatives à l'administration et à l'organisation, enfin définition des catégories d'usagers, compte tenu de leurs besoins et des possibilités locales. En deux séances (1er mars et 27 avril 1973), la commission a discuté de ces problèmes, dont la variété et l'importance excluaient a priori toute décision immédiate. D'ici la fin de l'année (décembre 1973), nous serons

en mesure de nous prononcer sur les conceptions fondamentales, mais de nombreux points ne pourront être valablement abordés qu'une fois mis au net les résultats de l'enquête rappelée plus haut. Ce n'est pas prétexte à temporiser; simplement, l'enjeu est de taille, et la légèreté serait à tout le moins aussi coupable que la procrastination.

### 3. *Rapports entre la StUB et les bibliothèques universitaires*

Il est notoire que la plupart de nos instituts ne recourent qu'incidemment (pour tel périodique, par exemple) à la StUB et gèrent leurs collections comme si elle n'existait pas; quelques-uns sont plus ou moins dépendants de ses ressources et profitent de dépôts parfois importants; certains n'en requièrent les services que sous la contrainte de leur trésorerie, proposant alors des achats qui, il faut le dire, sont régulièrement honorés.

De fâcheuse qu'elle était, cette situation – dont ce n'est pas ici le lieu d'analyser les causes – est devenue, ces dernières années, de moins en moins tolérable, ne serait-ce que parce que le nombre des étudiants, la production et le prix des livres augmentent en raison inverse des moyens financiers de l'Etat. Une politique d'achat commune s'impose (ou mieux: doit être imposée) et, plus généralement, une coordination qui se traduise autrement qu'en déclarations officielles. Aussi bien M. H. Michel, le nouveau directeur de la StUB, avec qui la collaboration s'est d'emblée révélée franche et fructueuse, a-t-il pris les devants et rédigé à l'intention du Conseil de fondation de la StUB, qui l'a adopté dans sa séance du 26 avril 1973, un mémoire sur «Das Verhältnis der StUB Bern zur Universität». Notre commission a eu à en connaître et le discutera. Il trouvera place dans le Rapport 1973 de la StUB, qui sera plus qu'un simple rapport d'activité. Pour illustrer l'importance de ce document (qui traite de problèmes généraux comme de questions précises – le catalogue central, par exemple), permettons-nous d'y choisir trois points d'intérêt immédiat. 1) *Thèses de doctorat*. Faute de place et de personnel, la StUB n'a pu accéder à la demande, légitime, de notre chancellerie d'assurer le magasinage et l'échange des thèses.

Faudra t-il surseoir jusqu'à l'inauguration du Viererfeld? Le problème semble, il est vrai, avoir perdu de son acuité puisque l'obligation d'imprimer a déjà été levée par plusieurs Facultés, soucieuses à juste titre de libérer le candidat au doctorat d'une dépense excessive. Mais on oublie que le procédé offset permet aujourd'hui d'imprimer une thèse de 200 pages pour quelques centaines de francs (nous en avons fait l'expérience et tenons les chiffres à disposition) et que l'Etat même serait prêt à participer aux frais. On a négligé aussi les conséquences de pareille mesure: 12 300 exemplaires de thèses échangés en 1967, 21 500 en 1970, 14 300 en 1971 et 7 800 en 1972 – ce qui signifie inmanquablement la diminution corollaire du nombre de thèses reçues, et donc l'obligation pour la StUB ou nos bibliothèques d'en acheter (il y va de plusieurs dizaines de milliers de francs). Exemple parmi d'autres des suites dommageables que peuvent avoir des décisions unilatérales, non concertées... 2) *Coordination des achats*. Pour plusieurs disciplines, M. H. Michel a désigné des experts («Fachreferenten») qui décident des achats de la StUB en étroite liaison avec les instituts ou séminaires intéressés. Le système, encore en rodage, fonctionne de façon très satisfaisante; il sera progressivement étendu à des domaines qui n'ont guère eu jusqu'ici les faveurs de la StUB (sciences exactes, médecine, droit, technique). Gros progrès aussi que la constitution d'une collection d'ouvrages d'études («Lehrbuchsammlung»), dont l'initiative revient à notre collègue H. Strahm, ancien directeur de la StUB, et qui se développera à condition, une fois de plus, que ne manquent pas les moyens ni la place et le personnel. Mais plutôt que de peindre le diable sur la muraille, réjouissons-nous que le départ soit pris: même partielle, une réalisation est préférable à un plan trop ambitieux). 3) *Personnel*. Il s'agit de fixer les conditions de travail des volontaires de la StUB – qui peuvent être affectés à un institut pour une tâche déterminée et limitée; surtout, la rémunération des bibliothécaires doit être revue dans son ensemble, et une solution commune proposée par la StUB et l'Université à l'Etat, à défaut de quoi nos bibliothèques perdront ou n'obtiendront jamais le personnel qualifié

dont elles ont un aussi grand besoin que de livres (l'amateurisme, même dévoué, finit par coûter cher, et le cas n'est pas isolé de cette bibliothèque d'institut dont le catalogage fit longtemps partie des tâches du concierge!).

A la suite des conférences de MM. H.-P. Geh (Stuttgart), P. Kaegbein (Berlin), R. Kluth (Bremen) et M. Pauer (Regensburg), qui ont été éditées, la Faculté des lettres en a, sur notre proposition, organisé trois nouvelles: M. F. G. Maier, directeur de la Bibliothèque nationale, a traité des «Probleme der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Schweiz», tandis que M. W. Kehr, directeur de la Bibliothèque universitaire de Fribourg en Br., a fait deux exposés, l'un sur «Neue Bibliotheksstrukturen in alten Universitäten», l'autre étant consacré à «Bibliothekspolitik für Studenten – Lehrbuchsammlung an Universitätsbibliotheken». Ces textes seront réunis en une plaquette, aussi modeste de vêtue et, espérons-le, utile que la première. Signalons aussi que, succédant à M. H. Strahm, M. F. G. Maier a été appelé à donner, dès le semestre d'hiver 1973/74, un cours de bibliothéconomie et de bibliographie. Bien qu'inscrit au programme de la Faculté des lettres, cet enseignement s'adresse aux étudiants de toutes les Facultés et introduira, de façon pratique, aux diverses bibliothèques de Berne.

Il nous reste à remercier ici tous ceux qui nous ont fait bénéficier de leur aide et de leur compétence, et à relever enfin combien, grâce à Mlle Reusser, a été active la participation des étudiants à nos travaux.

*Prof. G. Redard*

## 11. Kantonale Immatrikulationskommission

Die Kantonale Immatrikulationskommission, welche im Rahmen der Neuordnung des Eintritts in die Universität (siehe Bericht über das Studienjahr 1971/72) ihre Vorgängerin, die ein rein universitätsinternes Gremium gewesen ist, abgelöst hat, ist im Berichtsjahr neunmal zu-

sammengetreten. An ihrer ersten Sitzung hat sie zunächst einen Arbeitsplan aufgestellt. In Ausführung dieses Planes hat sie hernach die Modalitäten der im Reglement vom 5. Juli 1972 über den Eintritt in die Universität Bern vorgesehenen Aufnahmeprüfungen erarbeitet und der Erziehungsdirektion unterbreitet: Der Regierungsrat hat daraufhin am 31. Januar 1973 die Verordnung über die Aufnahmeprüfungen der Universität Bern erlassen. Um den weitem Aufgaben, die der Immatrikulationskommission auf Grund des obenerwähnten Eintrittsreglements überbunden sind, gerecht werden zu können, hat sie Richtlinien für die generelle Anerkennung außerkantonalen und nicht eidgenössisch anerkannter Maturitätszeugnisse aufgestellt. Als sehr arbeitsintensiv erwies sich ebenfalls die nächste Etappe des Tätigkeitsplanes: das Kreieren eines Gesuchsformulars, mit welchem Schulen der Mittelstufe bei der Immatrikulationskommission um die Anerkennung der von ihnen abgegebenen Maturitätszeugnisse nachsuchen können. Neben der fortlaufenden Behandlung von Sonderfällen, welche das Rektorat der Universität auf Grund des Eintrittsreglements der Kantonalen Immatrikulationskommission zur Antragstellung überweist, hat diese last not least zuhanden des Rektors Stellung genommen zum Bericht «Mittelschule von morgen», den eine Expertenkommission im Auftrag des Vorstandes der Erziehungsdirektorenkonferenz erarbeitet hat.

*R. Thommann, Universitätssekretär*

## 12. International Neighbours der Universität Bern

Auch dieses Jahr können wir auf eine erfreuliche Arbeit zurückblicken. Etliche neue ausländische Mitglieder sind zu uns gestoßen, und lebendige, fruchtbare Kontakte haben sich ergeben. Viele unserer Ausländerinnen sind aber auch fortgezogen, entweder zurück in ihre Heimat oder um sich an einer anderen Universität eine neue Existenz aufzubauen. So sind wir in einem steten Wandel begriffen, und das Abschiednehmen gerade dann, wenn sich freundschaftliche Bande ge-

knüpft haben, ist wohl das Los unserer Schweizer Mitarbeiterinnen (Mitgliederzahl: etwa 80).

Unsere Arbeitsgruppen (Fremdsprachen, Diskussionen, Handarbeiten, kunsthistorische Führungen, Vorträge usw.) funktionieren regelmäßig; besonderer Beliebtheit erfreuen sich die Kochgruppen. So sind wir dankbar, daß sich ein paar Dozentinnen spontan zur Verfügung gestellt und weitere Kochgruppen gebildet haben.

Unsere größte Schwierigkeit ist immer noch, die neuen ausländischen Mitarbeiter am Anfang ihres Berner Aufenthaltes zu erfassen, nämlich dann, wenn sie unsere Hilfe am nötigsten haben. Hier sind wir auf die Mithilfe der Institutssekretariate und der Universitätskliniken angewiesen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen Sekretärinnen danken, die uns jeweils die Namen der neuen ausländischen Mitarbeiter vermitteln, und sie gleichzeitig bitten, dies auch in Zukunft möglichst regelmäßig zu tun.

*Frau Dr. G. Nabholz*

### III. Lehrkörper

#### 1. Bestand

##### a) Todesfälle

Die Universität trauert um den Verlust folgender Kollegen:

Prof. Dr. med. Walter *Frey*, weiland Ordinarius für innere Medizin († 2. September 1972);

Prof. Dr. phil. Hans Georg *Wirz*, weiland nebenamtlicher außerordentlicher Professor für allgemeine Kriegsgeschichte und ausgewählte Kapitel der Schweizergeschichte († 15. September 1972);

Prof. Dr. phil. Josef *Déer*, weiland Ordinarius für mittelalterliche Geschichte († 26. September 1972);

Prof. Dr. theol. Johannes *Dürr*, weiland Ordinarius für praktische Theologie (mit Ausnahme der Pastoraltheologie) und Missionswissenschaften († 14. Oktober 1972);

Dr. iur. Hans Peter *Matter*, Lehrbeauftragter für Übungen und Seminare und dem Gebiet öffentlichen Rechts († 24. November 1972);

Prof. Dr. theol. Kurt *Guggisberg*, Ordinarius für allgemeine Kirchengeschichte und Konfessionskunde († 20. Dezember 1972);

Prof. Dr. iur. Emil *Beck*, weiland nebenamtlicher außerordentlicher Professor für schweizerisches und internationales Privatrecht († 31. Januar 1973);

Prof. Dr. phil. Otto *Morgenthaler*, weiland Honorarprofessor für Bienenkrankheiten († 26. Juni 1973);

Prof. Dr. phil. Christoph *von Nagy*, Ordinarius für Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika († 25. Juli 1973);

Prof. Dr. med. Franz *Wyss*, Ordinarius für innere Medizin († 6. August 1973);

Prof. Dr. Paul *Stocker*, Ordinarius für praktische Nationalökonomie († 28. August 1973).

b) *Rücktritte*

Es haben die Altersgrenze erreicht oder sind kurz zuvor zurückgetreten:

Dr. med. vet. Werner *Rutsch*, Lektor für Tierversicherung;

Prof. Dr. phil. Rudolf *Signer*, Ordinarius für allgemeine organische Chemie;

Prof. Dr. phil. Arnold *Geering*, Ordinarius für Musikwissenschaft;

Prof. Dr. iur. Gottfried *Roos*, nebenamtlicher außerordentlicher Professor für allgemeine Theorie des Rechts, Wirtschafts- und Verwaltungsrecht;

Prof. Dr. med. Max *Saegesser*, Ordinarius für Chirurgie;

Prof. Dr. phil. Albert *Streckeisen*, nebenamtlicher außerordentlicher Professor für Petrographie;

Prof. Dr. phil. Monika *Meyer-Holzapfel*, Honorarprofessorin für Tierpsychologie, Verhaltensforschung und Biologie der Tiere;

Prof. Dr. med. dent. Karl *Beyeler*, Ordinarius für zahnärztliche Prothetik;

Prof. Dr. iur. Hans *Merz*, Ordinarius für schweizerisches Privatrecht;

Prof. Dr. iur. Hans Gustav *Keller*, Honorarprofessor für neuere Geschichte

Prof. Dr. phil. Max *Huggler*, nebenamtlicher außerordentlicher Professor für neuere Kunstgeschichte;

Prof. Dr. med. Fritz *Strauss*, Ordinarius für Anatomie;

Prof. Dr. phil. Hermann *Hostettler*, Honorarprofessor für Chemie und Technologie der Milch und Milcherzeugnisse.

c) *Austritte*

Es sind zurückgetreten:

PD Dr. med. dent. Peter *Schürer*, Privatdozent für Parodontologie;  
Ariane *Brunko*, Lektorin für Histoire générale;

Prof. Dr. phil. Peter *Atteslander*, nebenamtlicher außerordentlicher Professor für Soziologie mit besonderer Berücksichtigung der Betriebssoziologie und der Methodenlehre der empirischen Sozialforschung;

Dr. med. vet. Reto *Scartazzini*, Lektor für Kleintierchirurgie;

PD Dr. theol. Klauspeter *Blaser*, Privatdozent für systematische Theologie;

Dr. phil. Urs *Hedinger*, Lektor für pädagogische Psychologie;

Werner *Säuberli*, Lektor für Fortbildung im Gebrauch der Muttersprache für deutschsprechende Kandidaten des höheren Lehramtes;

Hans *Peyer*, Lektor für Sprachkunde und stilkritische Übungen;

Prof. Dr. med. dent. Hugo *Triadan*, nebenamtlicher außerordentlicher Professor für konservierende Zahnheilkunde, Histologie des Zahnsystems, Epidemiologie und präventive Zahnmedizin.

d) *Ernennungen*

Es wurden gewählt:

Prof. Dr. theol. Klaus *Wegenast*, Ordinarius für Katechetik; Prof. Dr. phil. Richard *Braun*, Ordinarius für Mikrobiologie; Prof. Dr. phil. Ernst *Schumacher*, Ordinarius für anorganische Chemie; Prof. Dr. phil. Rolf *Scheffold*, Ordinarius für organische Chemie; Prof. Dr. oec. publ. Werner *Popp*, Ordinarius für Betriebswirtschaft (Operations Research); Prof. Dr. phil. Walter *Rüegg*, Ordinarius für Soziologie; Prof. Dr. iur. Horst *Kaufmann*, Ordinarius für römisches Recht, Rechtsvergleichung, internationales Privatrecht sowie schweizerisches Privatrecht; Prof. Dr.

phil. Stefan *Kunze*, Ordinarius für Musikwissenschaft; Prof. Dr. oec. publ. Carl *Brunner*, Ordinarius für Ökonometrie; PD Dr. med. Werner *Stauffacher*, vollamtlicher Extraordinarius für innere Medizin; PD Dr. med. dent. Hans *Graf*, vollamtlicher Extraordinarius für Parodontologie und zahnärztliche Röntgenologie; Prof. Dr. theol. Victor *Hasler*, vollamtlicher Extraordinarius für Pastoraltheologie, neutestamentliche Wissenschaft und bibeltheologische Einführung; PD Dr. med. Theodor *Inderbitzin*, nebenamtlicher außerordentlicher Professor für Immunbiologie.

#### e) *Beförderungen*

Es wurden befördert:

##### *zu ordentlichen Professoren:*

Prof. Dr. med. Hans-Jürg *Schatzmann*, für Pharmakologie; Prof. Dr. med. Jürg *Hodler*, für innere und experimentelle Medizin; Prof. Dr. med. Markus *Neiger*, für Otorhinolaryngologie; Prof. Dr. med. Alain *de Weck*, für klinische Immunologie; PD Dr. phil. Beatrix *Mesmer*, für Schweizergeschichte in Verbindung mit neuerer allgemeiner Geschichte;

##### *zu vollamtlichen außerordentlichen Professoren:*

PD Dr. phil. Horst *Weber*, für angewandte Physik; PD Dr. phil. Rudolf *Hauser*, für Zoologie, insbesondere experimentelle Morphogenese; Prof. Dr. med. Silvio *Barandun*, für Tumورimmunologie; PD Dr. phil. Markus *Neuenschwander*, für Lehrgebiet organische Chemie;

##### *zu nebenamtlichen außerordentlichen Professoren:*

PD Dr. med. Bruno *Truniger*, für innere Medizin; PD Dr. med. Otmar *Tönz*, für Pädiatrie; PD Dr. phil. René *Bütler*, für Immunogenetik und Immunhämatologie; PD Dr. phil. Judith *Janoska-Bendl*, für soziologische Theorie; PD Dr. phil. Henri *Lauener*, für Philosophie;

##### *zum Honorarprofessor:*

Dr. phil. Erich *Baumgartner*, für Lebensmittelchemie.

f) *Lehraufträge*

Lehraufträge erhielten:

Dr. phil. Pierre *Lavanchy*, für angewandte Gebiete der Pflanzenphysiologie; Dr. phil. Martin *Frey*, für Mineralogie und Petrographie; PD Dr. phil. Hans *Hofer*, für Physik, speziell für Mittel- und Hochenergiephysik; Dr. phil. Heinz *Herzig*, für alte Geschichte; PD Dr. phil. Peter *Gilg*, für Einführungsübung in Schweizergeschichte; Dr. phil. Hugo *Dünner*, für Photogeologie; Dr. phil. Hans *Michel*, für bernische Geschichte; Dr. phil. Erwin *Frey*, für Agrarpedologie; PD Dr. phil. Henri *Lauener*, für die Einführung in die moderne Logik; PD Dr. phil. Arnold *Künzli*, für Philosophie des Nationalismus; Dr. phil. Jürg Bernard *Bargold*, für experimentell fundierte Therapie; Dr. phil. Maja *Müller*, für vorderasiatische Archäologie; Prof. Dr. med. dent. Paul *Herren*, für Kinderzahnheilkunde; PD Dr. rer. pol. Dieter *Hochstädter*, für Betriebswirtschaftslehre; Dr. phil. Kurt *Anliker*, für Griechisch und Latein; Andrea *Bächtold*, für die Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung; Klaus *Baumgartner*, für die Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung; Jörg *Oetterli*, für die Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung; PD Dr. iur. Aldo *Zaugg*, für das bernische Staats- und Verwaltungsrecht; Dr. phil. Rolf *von Felten*, für Schulpsychologie; PD Dr. med. Esther *Fischer*, für Medizingeschichte; PD Dr. phil. Bruno *Fritzsche*, für neuere Geschichte; Prof. Dr. med. dent. André *Schroeder*, für Epidemiologie und präventive Zahnmedizin; PD Dr. theol. Martin *Klopfenstein*, für ausgewählte Gebiete aus der alttestamentlichen Wissenschaft; PD Dr. med. Alois Franz *Schärli*, für Kinderchirurgie; PD Dr. med. Christian *Vorburger*, für innere Medizin; Prof. Dr. phil. Hermann *Buchs*, für Latein;

Mit einem Lektorat wurden betraut:

Yves *Piccand*, für Wiederholungskurse in französischer Grammatik und Übungen im Sprachlabor und schriftliche Übungen in französischer Philologie; Jean-Paul *Pellaton*, für theoretische Grammatik und schrift-

liche Übungen in französischer Philologie; Dr. phil. Walter *Jöhr*, für grammatische Übungen im Fach Französisch; Dr. phil. Philippe *Gern*, für Histoire générale; Dr. phil. Hans *Bürki*, für Einführung in die Röntgenographie der Kristalle; Dr. phil. Urs *Gasser*, für Geologie, insbesondere Strukturgeologie; Dr. med. vet. Verena *Schärer*, für Kleintiermedizin; Max *Reinmann*, für Didaktik des Seminarturnunterrichts und Organisation der Übungsschule; Dr. phil. Roland *Gradwohl*, für Neuhebräisch und neuere jüdische Geschichte und Kultur; Dr. phil. Reinhard *Keese*, für theoretische organische Chemie, speziell semiempirische Bindungstheorie; Dr. phil. Peter *Bonati*, für Probleme der Deutschdidaktik; Dr. phil. Gerhard *Fassnacht*, für Beobachtungsmethoden; Elisabeth *Lhote*, für Linguistique générale ou phonétique; Josef *Stalder*, für Propädeutik und Methodik der Sozialpsychologie; Dr. med. Rolf *Tobler*, für Pädiatrie; Dr. med. Walter-Beat *Friolet*, für Pädiatrie; Hans *Peyer*, für neuere deutsche Sprache und Literatur; Angelo *Nottaris*, für Psycholinguistique; Dr. med. dent. Alfred Heinrich *Geering*, für zahnärztliche Prothetik; Kurt B. *Hebeisen*, für Zeichnen; Dr. phil. Ueli *Jaussi*, für Sprechkunde und stilkritische Übungen für die Sekundarlehramtskandidaten der philosophisch-naturwissenschaftlichen Richtung; Dr. phil. Paul *Ingold*, für Zoologie, insbesondere experimentelle Verhaltensforschung; Dr. phil. Andreas Bernhard *Blaser*, für diagnostische Übungen; Helena *Spanou*, für Neugriechisch.

#### g) *Habilitationen*

Die Venia docendi erhielten:

an der *Evangelisch-theologischen Fakultät*:

Pfarrer Dr. Klauspeter *Blaser*, für systematische Theologie;

an der *Medizinischen Fakultät*:

Dr. med. Arthur *Teuscher*, für innere Medizin, speziell Diabetes; Dr. med. Peter *Buri*, für Chirurgie; Dr. med. Erich *Voegeli*, für medizinische Radiologie; Dr. med. Johannes *Bircher*, für klinische Pharmakologie und

Gastroenterologie; Dr. med. Günther *Häusler*, für Pharmakologie; Dr. med. Hans *Bürgi*, für innere Medizin, speziell Lungenkrankheiten; Dr. med. Hans-Peter *Ludin*, für Neurologie, speziell klinische Neurophysiologie; Dr. rer. nat. Günter *Siegl*, für medizinische Mikrobiologie; Dr. med. Gustav *Paumgartner*, für klinische Pharmakologie und Hepatologie; Dr. med. John *McGuigan*, für Physiologie; Dr. med. Ulrich *Wiesmann*, für Pädiatrie; Dr. med. Balder *Gloor*, für Ophthalmologie; Dr. med. Hans *Bürgi*, für innere Medizin, speziell Endokrinologie;

an der *Philosophisch-historischen Fakultät*:

Dr. phil. Beatrix *Mesmer*, für neuere Geschichte; Dr. phil. Ricarda *Liver*, für romanische und lateinische Philologie des Mittelalters und Rätoromanisch; Dr. phil. Andreas *Graeser*, für klassische Philologie;

an der *Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät*:

Dr. phil. Klaus Martin *Aerni*, für Geographie, insbesondere Kultur- und Wirtschaftsgeographie; Dr. phil. Viktor *Gorgé*, für theoretische Physik sowie Naturphilosophie und Geschichte der Physik; Dr. phil. Hans *Hofer*, für Physik, speziell für Mittel- und Hochenergiephysik; Dr. phil. Petr *Hajicek*, für theoretische Physik, insbesondere Relativitätstheorie und Theorie der deformierten Körper; Dr. phil. Michael *Furlan*, für Biochemie (speziell Blutgerinnung);

#### h) *Beurlaubungen*

Beurlaubt waren

*für das Wintersemester:*

die Professor Siegfried *Heinimann*, Maria *Bindschedler*, Hugo *Sieber*, Paul *Stocker*, Ulrich *Neuenschwander*, Jakob Robert *Schmid*, Hugo *Allemann*, Niklaus *Foppa*, Fritz *Strauss*, Ernst *Strupler*, Heinrich *Leutwyler*, René *Herb*, Max *Welten*, Willy *Wunderlin*; die Lektoren Reinhard *Leuthold*, Ernest *Kopp*, Hans *Arnet*, Heinz Hugo *Loosli*; Privatdozent Jean *Laissue*; Lehrbeauftragter Pierre *Centlivres*;

für das Sommersemester:

die Professoren Hans Georg *Bandi*, Walter *Dostal*, Walther *Killy*, Henri *Carnal*; Privatdozent Jean *Laissue*; die Lektoren Reinhard *Leuthold*, Samuel *Wegmüller*.

i) *Gastdozenten*

Prof. Dr. phil. Hans Heinrich *Eggebrecht* (Deutschland), für Methodik der musikalischen Analyse; Prof. Dr. John W. *Steele* (Kanada), für Biochemische Pharmakologie; Prof. Dr. phil. Hans E. *Süess* (USA), für Atomkernstruktur, Elementsynthese und Kosmochemie; Prof. Dr. Jeanne *Hersch* (Genf), für die Einführung in das Denken von Karl Jaspers; Prof. Dr. Henry *Weiner* (USA), für Biochemie; Prof. Dr. phil. Horst Peter *Neumann* (Deutschland), für neuere deutsche Sprache und Literaturgeschichte; Prof. Dr. Heije *Faber* (Deutschland), für klinische Seelsorgeübungen; Prof. Dr. med. Robert Young *Foos* (USA), für Ophthalmologie; Prof. Dr. med. Bernard J. *Bryant* (USA), für Immunpathologie.

k) *Gesamtbestand des Lehrkörpers:*

	WS	SS
Ordentliche Professoren .....	154	156
Vollamtliche a. o. Professoren .....	42	44
Nebenamtliche a. o. Professoren .....	65	65
Honorarprofessoren .....	45	47
Gastdozenten .....	2	1
Privatdozenten mit Lehrauftrag .....	36	33
Privatdozenten .....	65	71
Lektoren .....	105	108
mit einem Lehrauftrag betraut .....	27	32
	<u>insgesamt 541</u>	<u>557</u>
Im Ruhestand befinden sich .....	82	83

Am Sekundarlehramt waren in beiden Semestern 27 beziehungsweise 28 Lektoren tätig.

Am Institut für Leibeserziehung und Sport waren 4 beziehungsweise 5 vollamtliche Lehrer tätig.

Weiter waren in Unterricht und Forschung tätig:

	WS	SS
Chefärzte .....	16	17
Oberärzte .....	113	115
Prosektoren .....	3	3
Oberassistenten .....	102	111
Leiter .....	41	42
Sekundärärzte .....	4	4
Assistenten .....	616	644
Forschungsassistenten .....	14	19
Wissenschaftliche Mitarbeiter .....	43	39
Gäste .....	5	4
Diplom-Psychologen .....	7	8
Konsiliaren .....	4	4
	<u>insgesamt 968</u>	<u>1010</u>

(inklusive von dritter Seite Besoldete)

## 2. Lehrtätigkeit und Prüfungen

### a) *Lehrtätigkeit*

Im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1972/73 wurden 1169, für das Sommersemester 1973 1148 Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika angekündigt.

Davon entfielen auf die Lehramtsschule 144 beziehungsweise 133 Kurse, von denen je Semester 86 beziehungsweise 82 ausschließlich der Ausbildung der angehenden Sekundarlehrer dienten, während 58 beziehungsweise 51 gleichzeitig dem Programm der übrigen, vor allem der beiden philosophischen Fakultäten, angehörten.

Auf das Institut für Leibeserziehung und Sport entfielen 58 beziehungsweise 68 Kurse, wovon 56 beziehungsweise 66 auf die eigentliche Ausbildung von Turnlehrern ausgerichtet waren, während je 2 pro Semester andern Fakultäten angehörten.

## b) Prüfungen und Promotionen

Es wurden promoviert:

	Studierende
zum Doktor:	
ev.-theol. ....	1
christkath.-theol. ....	2
iur. ....	15
rer. pol. ....	19
med. ....	76
med. dent. ....	18
pharm. ....	3
med. vet. ....	21
phil.-hist. ....	15
phil.-nat. ....	42
	<u>insgesamt 212</u>

zum Licentiat:

iur. ....	56
rer.-pol. ....	89
phil.-hist. ....	23
phil.-nat. ....	81
	<u>insgesamt 249</u>

Das Staatsexamen haben bestanden:

Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen .....	13
Christkatholische Pfarrer .....	-
Fürsprecher .....	28
Notare .....	11
Handelslehrer .....	3
Ärzte .....	144
Zahnärzte .....	29
Apotheker .....	22
Tierärzte .....	32
Gymnasiallehrer .....	32
Sekundarlehrer .....	113
Turnlehrer .....	31
	<u>insgesamt 458</u>

### 3. Antrittsvorlesungen

Ihre öffentliche Antrittsvorlesung haben gehalten:

PD Dr. C. H. *Schneider* (28. 10. 1972): Antigenchemie; PD Dr. G.-F. *Fuhrmann* (17. 2. 1973): Änderung der Oberflächenladung von Zellmembranen durch chemische und physikalische Einwirkungen.

### 4. Gastvorlesungen auswärtiger Dozenten

*Rektorat:*

R. Bacchelli, Italien (22. 11. 1972): Giuseppe Mazzini nel primo centenario della morte (Gedächtnisfeier Giuseppe Mazzini); Prof. W. O. Chadwick, Cambridge (8.12. 1972): Die gegenwärtige Situation der Universitäten Großbritanniens; Prof. Dr. B. Suchodolski, Warschau (24. 5. 1973): Vortrag über Copernicus (Nicolaus-Copernicus-Feier aus Anlaß des 500. Geburtstages).

*An der Evangelisch-theologischen Fakultät:*

Prof. Dr. U. Cillien, Lüneburg (6. 2. 1973): Emanzipation oder Mündigkeit. Zu einem Grundproblem moderner Erziehungswissenschaft.

*An der Christkatholisch-theologischen Fakultät:*

Prof. Dr. D. Staniloae, Bukarest (25. 10. 1972): Die Auferstehung Christi und die Verwandlung der Welt.

*An der Medizinischen Fakultät:*

Prof. Dr. O. Thorup, Tucson (14. 11. 1972): Medical Education in the United States; Prof. Dr. P. Desnuelle, Marseille (30. 11. 1972): Localisation et spécificité de l'entérokinase; Prof. Dr. G. Töndury, Zürich (4. 12. 1972): Entscheidende Phasen in der Embryonalentwicklung des Menschen; Prof. Dr. J. Rey, Paris (9. 1. 1973): L'influence de la nutrition sur l'activité des enzymes intestinales; Prof. Dr. B. Lindqvist, Lund (20. 2. 1973): Ist Arterioskleroseprophylaxe durch richtige Säuglingsernährung möglich?; Prof. Dr. R. Hohenfellner, Mainz (22. 3. 1973); Probleme in der gynäkologischen Urologie; Prof. Dr. J. M. J. Tronchet, Genf (29. 3. 1973): C-glycosides isoxazoliques à intérêt pharmacologique; Dr. A.-M. Cetto (30. 5. 1973): Die Anatomiebilder Rembrandts.

*An der Veterinär-medizinischen Fakultät:*

Prof. Dr. E. Cotchin, London (13. 11. 1972): Neoplasms in Animals; Dr. H. Kronberger, Leipzig (8. 3. 1973): Pathophysiologie des Kreislaufs des Schweines; Dr. A. Rijnberk, Utrecht (1. 6. 1973): Mit Polyurie einhergehende endokrine Störungen.

*An der Philosophisch-historischen Fakultät:*

Prof. Dr. G. Smolla, Frankfurt a. M. (31. 10. 1972): Auf den ältesten Spuren der Menschheit in Afrika; Prof. Dr. W. Salmen, Kiel (2. 11. 1972): Die Barkarole. Herkunft und Verwendung eines musikalischen Klischees; Dr. G. Däniker, Kilchberg (3. 11. 1972): Strategie des Kleinstaates; Prof. Dr. H. Flashar, Bochum (6. 11. 1972): Aristoteles und Brecht; PD Dr. M. Staehelin, Basel (7. 11. 1972): Ein unbekanntes Selbstzeugnis Giuseppe Tartinis über seine künstlerische Entwicklung; Prof. Dr. H. Müller-Beck, Tübingen (9. 11. 1972): Ausgrabungen in einer Moschusochsenjäger-Station in der kanadischen Arktis; PD Dr. S. Kunze, München (13. 11. 1972): Raumvorstellungen in der Musik. Zur Geschichte des Kompositionsbegriffs; Prof. Dr. F. Rakob, Rom (16. 11. 1972): Chemtou-Ausgrabungen in einer römischen Steinbruchstadt Tunesiens; D. Brunner, Zürich (17. 11. 1972): Nuklearstrategie, Rüstungskontrolle und Sicherheit; H. R. Kurz Bern (1. 12. 1972): Die Bewährung unserer Landesverteidigung in historischer Sicht; Prof. Dr. A. Ernst, Bern (8. 12. 1972): Zur grundsätzlichen Problematik der schweizerischen Landesverteidigung; Prof. Dr. W. Abraham, Groningen (14. 12. 1972): Aspekte der Komponentalanalyse; Prof. Dr. U. Schwarz, Zürich (15. 12. 1972): Konflikts- und Friedensforschung als Beitrag zur internationalen Sicherheit; Prof. Dr. M. Capol, Freiburg i. Ue. (21. 12. 1972): Versuch eines Modells zur Systematik der Betriebspsychologie; H. Wildbolz, Oberhofen (12. 1. 1973): Probleme und Möglichkeiten der Landesverteidigung im Kleinstaat; Prof. Dr. R. Cohen, Konstanz (25. 1. 1973): Der Einfluß irrelevanter Reizvariationen auf die Reliabilität akustisch evozierter Potentiale bei Schizophrenen und Normalen; J. J. Vischer, Bern (26. 1. 1973): Die Schweiz im militärpolitischen Spannungsfeld; Prof. Dr. E. G. Poser (1. 2. 1973): Entwicklungstendenzen in der Ausbildung klinischer Psychologen; Prof. Dr. R. Bindschedler, Bern (2. 2. 1973): Völkerrechtliche Aspekte der bewaffneten Neutralität; Prof. Dr. F. P. Pickering, Reading (7. 2. 1973): Der mittelalterliche Totentanz; Dr. N. Birbaumer, München (8. 2. 1973): Psychophysiologische Modellvorstellungen der Angst- und Streßbewältigung; P. Hirschy, Bern (9. 2. 1973): L'instruction de notre armée; sa valeur éducative et civique; Prof. Dr. W. Wimmel, Marburg (12. 2. 1973): Avaricum, Caesar B. G. VII; Prof. F. Hedblom, Uppsala (12. 3. 1973): Schwedische Mundarten in Amerika. Erfahrungen und Resultate der Expeditionen aus Uppsala in den sechziger Jahren; Dr. F. G. Maier, Bern (14. 2. 1973): Probleme des schweizerischen Bibliothekswesens; Prof. Dr. A.-E. Meyer, Hamburg (14. 2. 1973):

Klinisch-psychologische Aspekte der Sonden-Phenothiazin-Zwangsaffütterung der Anorexia nervosa; Prof. Dr. H. Kähler, Köln (22. 2. 1973): Das Alexandermosaik und die letzte Äußerung Goethes zu einem Kunstwerk; Dr. A. Harding, Cambridge (22. 2. 1973): The present stage of re-organisation of British schools (comprehensive schools); Prof. Dr. Y. Bar-Hillel, Jerusalem (8. 5. 1973): Kritik der hermeneutischen Sprachphilosophie; Prof. Dr. H. G. Kolbe, Rom (9. 5. 1973): Das sogenannte Praetorium in Lambaesis (Algerien) im Lichte seiner Inschrift; Prof. Dr. V. Besevliev, Sofia (10. 5. 1973): Griechische und protobulgarische Inschriften; Prof. Dr. L. Welskopf, Berlin (16. 5. 1973): Aristoteles, Marx und Lenin; Prof. Dr. O. Seidlin, Bloomington (18. 5. 1973): Der Prolog zu Schillers Wilhelm Tell; Prof. Dr. H. Bausinger, Tübingen (24. 5. 1973): Sprachmoden und ihre Funktion; Dr. C. Roderick, North Queensland (29. 5. 1973): The Character of Australian Literature; Prof. Dr. H. H. Eggebrecht, Freiburg i. Br. (29. 5. 1973): Grenzen der Musikästhetik?; Dr. A. W. Bulloch, Cambridge (4. 6. 1973): Kallimachos und Theokrit; Dr. W. Schenker, Zürich (5. 6. 1973): Zur sprachlichen Situation der italienischen Gastarbeiterkinder in der deutschen Schweiz; Prof. Dr. T. Zawadzki, Freiburg i. Ue. (7. 6. 1973): Les inscriptions latines en Egypte; Prof. Dr. H. G. Maier, Zürich (8. 6. 1973): Ausgrabungen in Alt-Paphos auf Zypern; Prof. Dr. H. G. Pflaum, Paris (14. 6. 1973): Die Prinzipien der Bürgerrechtserteilung im römischen Reich; Prof. Dr. S. Allén, Göteborg (15. 6. 1973): Investigating in Phraseology; Dr. W. Kehr, Freiburg i. Br. (19. 6. 1973): Neue Bibliotheksstrukturen in alten Universitäten; Prof. A. Dietrich, Göttingen (25. 6. 1973): Die griechisch-römische Antike in der arabischen Geschichtsschreibung; Prof. A. Dietrich, Göttingen (26. 6. 1973): Aus der Geschichte der Drogenkunde im arabischen Mittelalter; Dr. W. Kehr, Freiburg i. Br. (2. 7. 1973): Bibliothekspolitik für Studenten-Lehrbuchsammlungen in Universitätsbibliotheken; Prof. Dr. H. Veters, Wien (5. 7. 1973): Zum Stockwerkbau in Ephesos.

*An der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät:*

Prof. Dr. A. Wilansky, Reading (24. 4. 1973): An ideal view of the intermediate value theorem; Prof. Dr. B. Jessen, Kopenhagen (4. 6. 1973): Einige Probleme in der Algebra der Polytope; Prof. Dr. H. Zimmer, Ohio (27. 6. 1973): Neuartige phosphororganische Verbindungen als Hilfsmittel in der organischen Synthese.

## 5. Gastvorlesungen und Vorträge von Berner Dozenten im Ausland

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Prof. Th. Abelin         | Konferenz der Kommission für medizinische Epidemiologie und Sozialmedizin über Forschungsplanung im Bereich der Sozialmedizin und der medizinischen Epidemiologie, Bonn-Bad Godesberg   |
| Prof. H. Aebi            | Humbolt-Universität Berlin; Universität Leipzig; Internationales Symposium über Glutathion, Universität Tübingen; Deutscher Kongreß für ärztliche Fortbildung, West-Berlin; International Symposium on Alcohol and Aldehyde metabolizing Systems, Stockholm |
| Prof. S. Barandun        | Second International Workshop on the Primary Immunodeficiency Disease in Man, St. Petersburg, Florida (USA); Tagung Deutsche Gesellschaft für Bluttransfusion, Frankfurt; Arbeitstagung i. V. Gamma-globulin, Lyon  |
| Prof. H. Baumgartner     | International Circle of Dairy Research Leaders, Meeting on Routine Methods for Quality Testing of Milk, Poligny Station Expérimentale Laitière (Frankreich)   |
| Prof. E. A. Beck         | IVth International Congress on Thrombosis and Haemostasis, Wien; Second Meeting of the European and African Division of the International Society of Haematology, Prag  |
| Prof. R. Berchtold       | Bayerische Chirurgentagung, München   |
| Prof. M. Bettex          | Kongreß über Aspetti delle infezioni batteriche negli ambietti ospedalieri ad alto rischio, Ospedale maggiore, Mailand; Jahresversammlung der Society of Paediatric Urological Surgeons, Liverpool; Universität Manchester                                  |
| Prof. M. H. Bickel       | Third International Symposium on Phenothiazines and Related Drugs, National Institute of Mental Health, Washington  |
| Prof. H. Bietenhard      | Universität Münster/Westfalen   |
| Prof. R. L. Bindschedler | Institut diplomatique, Kairo  |

- PD Dr. A. Blumberg IXth Congress European Dialysis and Transplant Association, Florenz; Vth Congress International Society of Nephrology, Mexico-City
- Dr. A. Boschetti Universität Freiburg i. Br.
- Prof. R. Braun Second European Symposium on the Cell Cycle, Innsbruck; Max-Planck-Institut für Biochemie, München
- Prof. F. Brunner Journées internationales d'étude, Aoste, Turin; XVe Congrès international de philosophie, Varna; Universitäten Poitiers und Paris
- PD Dr. K. W. Brunner International Workshop for Therapy of Lung Cancer, Airlie House, Virginia (USA); Jahrestagung des Landesverbandes Hessen zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten, Universität Marburg (BRD); 79. Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin, Wiesbaden (BRD); Symposium über Krebsforschung und Krebsbekämpfung der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Zentralinstitut für Krebsforschung, Schloß Hartenstein, Erzgebirge (DDR); Universitätsfrauenklinik Heidelberg
- Prof. U. Bucher Symposium sur la carence en fer, Athen; Lehr- und Fortbildungsveranstaltung für Blutgruppenkunde, Mannheim
- Prof. J. C. Bürgel Goethe-Institut, Casablanca; Deutsch-Iranische Gesellschaft, Bonn; 29. Internationaler Orientalistenkongreß, Paris; Biruni-Kongreß, Teheran
- PD Dr. H. Bürgi Internationaler Rheologiekongreß, Nancy-Vittel; 9. Stuttgarter Fortbildungskongreß für praktische Medizin, Stuttgart; 10. Fortbildungskurs für allergische Erkrankungen, Bad Neuenahr/Bonn; Scandinavian Symposium on Bronchial Secretions, Stockholm; Quatrièmes journées Montpelliéraines de pneumologie, Montpellier; 1. Kongreß der Süddeutschen Gesellschaft für Pneumologie und Tuberkulose, Lindau; 1. Internationaler Kongreß für Aerosole in der Medizin, Wien

- Prof. P. Caroni Istituto di storia del diritto, Università degli studi, Milano
- Prof. P. Centlivres XXIXe Congrès international des Orientalistes, Paris
- Prof. H. Cottier Seminar im Department of Biological Structure, State University Washington, Seattle (USA); Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, Wiesbaden (BRD); Tagung der Finnischen Gesellschaft für Pathologie, Turku (Finnland); Symposium on the Relation of the Ultrastructure of Collagen to the Healing of Wounds and to the Surgical Management of Hypertrophic Scar, Cincinnati (USA); Universitäten Helsinki und Turku (Finnland)
- Prof. K. Daniel Universität München
- Dr. J. Dbaly Vth European Congress on Electron Microscopy, University of Manchester, Manchester
- Prof. H. Debrunner Third European Symposium on Cosmic Rays Modulation Effects, Göttingen
- Prof. W. Dostal Völkerkundemuseum Hamburg und Stuttgart
- Prof. P. Eberhardt Fourth Lunar Science Conference, Houston (USA)
- K. Egger Congrès mondial Fédération internationale d'Education Physique, Bruxelles
- Prof. M. Eigeldinger Société des Amis de Germain Nouveau, Pourrières (Frankreich); Université de Moncton (Kanada); Université Laval, Québec (Kanada); Université de Western Ontario, London (Kanada)
- Prof. R. Engler VII Convegno della Società linguistica italiana, Rom
- Prof. H. Fleisch European Symposium on Calcified Tissues, Wien; Symposium über Harnsteinpathogenese, Bonn; Course on Internal Fixation of Fractures, Columbus (USA); Department of Orthopedic Surgery, Ohio States University, Columbus (USA); Department of Medicine, Washington University, St. Louis (USA); Department of Medicine, University of California, San Diego

- (USA); Gruppo Italiano di Studio dei Tessuti Calcificati, Pavia (Italien); Norddeutscher Kurs für Frakturbehandlung, Bochum; Gordon Research Conference on Bones and Teeth, Meriden (USA); Department of Orthopedic Surgery, Presbyterian-St. Luke's Medical Center, Chicago (USA); Department of Medicine, Indiana University, Indianapolis (USA); Colloque internationale sur la Physico-Chimie des Apatites, Paris
- Dr. M. Frey Annual Meeting of the Geological Society of America, Minneapolis; Harvard University; Yale University; U. S. Geological Survey, Washington D. C.; Universität Bochum
- PD Dr. G.-F. Fuhrmann 9th International Congress of Biochemistry, Stockholm; Universität Hamburg
- Prof. J. Geiss Imperial College, London; Universität Kopenhagen
- Prof. H. Gerber Fortbildungstage für Pferdemedizin, Universität München; Academic Society Large Animal Medicine, Universität Utrecht
- Dr. R. Gradwohl Deutscher Evangelischer Kirchentag, Düsseldorf
- R. Groner Universität Braunschweig
- Prof. E. Gruner Neue Helvetische Gesellschaft, London
- Dr. W. Guldemann Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt e. V., Berlin; Universität Belgrad; Instituto Nacional de Derecho Aeronautico y Espacial, Buenos Aires; Facultad de Derecho, Universidad de Buenos Aires; Air Law Seminar, Faculty of Law, University College, London
- Prof. H. R. von Gunten IAEA-Symposium on Physics and Chemistry of Fission, Rochester, N. Y.; Grenoble, CEN
- Prof. H. P. Gurtner II. Österreichisches Kardiologentreffen, Badgastein
- Prof. H. Hadwiger Festkolloquium zum hundertjährigen Bestehen des Erlanger Programms von Felix Klein, Universität Erlangen-Nürnberg

- Prof. B. Hahn Fifth International Conference on High-Energy Physics and Nuclear Structure, The Gustaf Werner Institute, Uppsala (Schweden)
- PD Dr. G. Häusler Frühjahrstagung der Deutschen Pharmakologischen Gesellschaft, Universität Mainz; III. International Catecholamine Symposium, Universität Strasbourg; Gordon Conference on Smooth Muscle, Holderness School, Plymouth, New Hampshire (USA); Gemeinsame Tagung der Deutschen und Britischen Pharmakologischen Gesellschaften, Freie Universität Berlin; Universität Würzburg
- Prof. P. Herren Swedish Orthodontic Society, Lynköping; Internationale Zahnärztliche Fortbildung im Mittelmeer, Amsterdam-Venedig; EOS-Kongreß, London
- Prof. W. Hofer Sophia Universität, Tokyo; Defense Academy, Yokosuka (Japan); Yonsei University, Söul (Korea); Schweizerische Botschaft, Bangkok (Thailand); Universität Karlsruhe; Abendakademie Mannheim; Institute of International Affairs, Lagos (Nigeria); Radio Vatikan, Rom
- Prof. R. Hoigné Jahrestagung der Europäischen Academie für Allergologie und klinische Immunologie, Universität Pamplona (Spanien)
- Prof. B. Hadorn Department of Physiology, Rutgers University, New Brunswick (USA)
- Prof. M. W. Hess X<sup>e</sup> Réunion Plénaire de la Sté Anatomique, Liège (Belgien); Shering Symposium on Immunopathology, Cavtat (Jugoslawien)
- Prof. G. Jánoska Universität Graz; Urania Graz
- Prof. J. Jánoska-Bendl Universität Kiel
- Prof. A. Jenni Centro Nazionale di Studi Manzoni, Mailand
- Prof. H. Jucker Universitäten Erlangen und Regensburg

- PD Dr. D. Kaiser Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mukoviszidose, Universitätskliniken Düsseldorf; International Conference on Cystic Fibrosis, Washington D.C.; Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mukoviszidose, Städtisches Krankenhaus Heckeshorn, Berlin; Jahrestagung für Pädiatrie der Deutschen Gesellschaft für klinische Medizin, Kongreßhalle Leipzig; Europäische Arbeitsgruppe für Mukoviszidose, Warschau; Universitäts-Klinikum Ulm
- PD Dr. H. Käser Second International Symposium on Advanced Thin-Layer Chromatography and Electrophoresis, New York; III. International Catecholamine Symposium, Strasbourg; Universität Heidelberg
- PD Dr. H. Koblet Deutscher Kongreß für Endokrinologie, Hannover; Internationaler Kongreß für Nuklearmedizin, Freiburg i. Br.
- Prof. W. P. Koella Psychiatrische Klinik, Universität München; International 5-HT-Symposium, Cagliari
- Prof. H. König 22. Tagung der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Veterinärpathologen, Karlsruhe
- Prof. A. Krebs Congrès annuel de la Société Française de Dermatologie et Syphiligraphie, Universität Paris; 101. Tagung der Südwestdeutschen Dermatologen, Universität Erlangen
- Prof. G. Lebek Symposium des Österreichischen Forums für Umweltschutz, Altmünster a. Traunsee; Therapiekongreß, Karlsruhe; 8. Internationaler Chemotherapiekongreß, Athen; Forschungsinstitut der Firma Sandoz, Wien
- Prof. U. Leupold Sixth International Conference on Yeast Genetics and Molecular Biology, Pisa; Max-Planck-Institut für Molekulare Genetik, Berlin
- Prof. H. Leutwyler Sommerschule für theoretische Physik, Universität Kaiserslautern; Universität Heidelberg; Institut de Physique Nucléaire, Orsay; International Conference on Mathematical Physics, Moskau; Joint Institute for Nuclear Research, Dubna; Universitätswochen für Kernphysik, Schladming; Linear Accelerator Center, Stanford; California Institute of Technology, Pasadena

- Prof. G. W. Locher      Konferenz reformierter Professoren Westdeutschlands und der DDR, Wuppertal
- PD Dr. J. P. Locher      Tagung der tschechischen und slowakischen Protestanten in der Schweiz, Thun; 7. Internationaler Slawistenkongreß, Warschau
- Prof. A. Ludi              XVth International Conference on Coordination Chemistry, Moskau; Tagung der Skandinavischen Chemischen Gesellschaft, Kopenhagen
- Prof. P. Lundsgaard-Hansen      Kongreß der Gesellschaft für Chirurgie, Chirurgische Universitätsklinik, Halle-Wittenberg (DDR); Chirurgische Universitätsklinik Rostock (DDR)
- Prof. E. F. Lüscher      Conference of the Continental European Muscle Club, Université de Liège; Symposium der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Blutgerinnungsforschung, Münster/Westfalen; Second International Symposium on Thrombosis and Hemostasis, Rush University, Chicago; Université de Lyon
- Prof. G. Mack              Xth Winter School in Theoretical Physics, Karpacz (Polen); Yeshiva Conference on recent advances in Particle Physics, New York (USA); Minerva Symposium, Rehovot (Israel); International Seminar on Non-local Quantum Field Theory, Alushta (UdSSR); Renormalization Group Conference, Philadelphia (USA); Sommer School in Theoretical Physics, Capri (Italien); Second Aix-en-Provence International Conference on Elementary Particles, Aix-en-Provence (Frankreich); TH Aachen; DESY, Hamburg; Cornell University (USA); Universitäten Freiburg i. Br. und Heidelberg; MPI für Physik, München
- Prof. Ch. Maurer          Universität Wien
- Prof. A. Mercier          Universitäten Brasilia, Dijon und Bukarest; Philosophisches Institut der Akademie der Wissenschaften, Moskau; Simposio sulla Filosofia della Fisica, Chiavari; Colloque International CNRS, Institut Henri Poincaré, Paris

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Prof. W. Minder     | WHO-Kurs für Strahlenschutz, Kopenhagen   |
| Prof. J. P. Müller  | Practising Law Institute, New York, N. Y. und San Franzisko (Kalifornien)   |
| Prof. M. E. Müller  | 55. Kongreß der Società Piemontese-Ligure-Lombarda di Ortopedia e Traumatologia, Saint-Vincent (Italien); AO-Kurs, Hospital Central de la Cruz Roja, Madrid; 21. Jahrestagung der Vereinigung Süddeutscher Orthopäden, Baden-Baden; Course on the Surgical Management of Degenerative Arthritis, Royal Victoria Hospital, Montreal; Deutscher Kongreß für ärztliche Fortbildung, Berlin; Facultad de Medicina de Barcelona, Barcelona; Instituto Nacional de Prevision, Centro de Rehabilitacion, Valencia; 60. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie, Aachen; Italienischer AO-Kurs, Punta Ala; Visiting Professor, Hôpital Cochin, Pavillon Ollier, Paris |
| Prof. G. von Muralt | Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinderheilkunde, Wien  |
| Prof. O. Neuner     | 1 <sup>er</sup> Congrès français de stomatologie et de chirurgie maxillofaciale, Paris; Second International Congress on Cleft Palate, Kopenhagen; First European Congress of Maxillo-Facial Surgery, Ljubljana (Jugoslawien); Kongreß der Europäischen Gesellschaft für plastische Chirurgie, Madrid   |
| Prof. W. Nowacki    | Jugoslawisches Zentrum für Kristallographie, Opatija  |
| Prof. H. Oeschger   | International Symposium on Physics and Chemistry of Ice, Ottawa (Kanada); 8th International Conference on Radiocarbon Dating, Wellington (Neuseeland); International Geological Congress: CO <sub>2</sub> -Symposium, Montreal (Kanada); University of California, La Jolla, San Diego (USA); National Bureau of Standards, Washington D. C. (USA); Tata Institute of Fundamental Research, Bombay (Indien)   |

- Dr. A. J. Olah IVth International Osteological Symposium, Prag; 8. Arbeitstagung der Forschungsgemeinschaft für Erkrankungen des Bewegungsapparates, Baden/Wien; Xth Symposium on Calcified Tissues, Hamburg
- Prof. G. Pilleri Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Moskau
- Prof. G. Redard XXIX<sup>e</sup> Congrès international des Orientalistes, Paris
- Dr. H. M. Reimann Colloquium on Mathematical Analysis, Jyväskylä (Finnland)
- Prof. F. Reubi 5. Internationaler Kongreß für Nephrologie, Mexico-City; British Renal Association, London; Franz-Volhard-Symposium, Bad Salzuflen/Hannover; 4. Jugoslawischer Internistenkongreß, Ohrid; Tagung der Société de Néphrologie, Paris; Symposium de la Société Européenne de Cardiologie, Rom; Italienische Liga gegen die Hypertonie, Rom; Tagung der Internationalen Gesellschaft für Hochdruckforschung, Mailand; Medizinische Universitätskliniken Tübingen und Neapel
- Prof. H. Reuter Symposium on Neurophysiology, Utrecht; International Symposium on Electrolyte Disturbances in Cardiology, Rom; Second Clinical Pharmacology Symposium, Miami; Symposium Neuere Verfahren und Untersuchungen zur Herzmechanik, Berlin (DDR); Second Workshop on Contractile Behaviour of the Heart, Utrecht; Vth Annual Meeting of the International Study Group for Research in Cardiac Metabolism, Freiburg i. Br.; Washington Universität, St. Louis; Mayo Clinic, Rochester; Yale Universität, New Haven
- Prof. L. Révész Tagung an der katholischen Akademie über die Wirtschaftspolitik Chinas, Trier; Tagung an der pädagogischen Akademie für Ostfragen über die Nationalitätenpolitik in Osteuropa, Ingelheim (BRD); Nachwuchstagungen für südosteuropäische Geschichte, Siemens-Stiftung, München; Universität München

- Prof. R. Richterich Diagnostikwoche, Düsseldorf; Symposium über Automation, Odense (Dänemark); Universität Freiburg i. Br.; Birmingham (England)
- Prof. H. Riedwyl Tagung über Medizinische Statistik, Mathematisches Forschungsinstitut, Oberwolfach (BRD); Biometrisches Seminar, Wien
- Prof. H. Ringeling Second Meeting of the Roman Catholic/Lutheran/Reformed Study Commission on The Theology of Marriage and the Problems of Mixed Marriages, Madrid
- PD Dr. H. Rösler Gemeinsamer Jahreskongreß der Deutschen und Österreichischen Röntgengesellschaft, Universität Wien; Neurologische Universitätsklinik, Universität Bonn
- Prof. E. Rossi Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinderheilkunde, Obergurgel; Symposium über Problemi attuali di nutrizione in pediatria, Mailand; International Cystic Fibrosis Association, Washington; National Institute of Health, Bethesda; Washington University, Washington; Albert Einstein University, New York City; Levine Lecture Cornell University, New York City; University of Brooklyn, Brooklyn; Südbadische Kinderärzte Gesellschaft, Freiburg i. Br.; Deutsche Gesellschaft für Bekämpfung der Mucoviscidose, Berlin; Internationales Symposium über Ernährung und Entwicklung, Valencia; Società Italiana di Nipologia, Gardone; Société Médicale, Vichy; Fourth International Conference of Birth Defects, Wien; International Congress Milk and Lactation, Campione; Società Italiana di Pediatria, Parma
- Prof. W. Rüegg Österreichischer Bibliothekarstag 1972, Eisenstadt; XVI. CIOS World Management Congress, München; Wissenschaftliche Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt; Arbeitstagung des Forschungsunternehmens 19. Jahrhundert der Fritz-Thyssen-Stiftung, Frankfurt; Collège d'Europe Bruges, Bruges; 10. Cappenberger Gespräch der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Hannover

- PD Dr. B. von Rütte      Deutscher Urologenkongreß, Hannover
- Prof. H. Schaltegger      Institut für Neurochemie, Max-Planck-Institute für Hirnforschung, Frankfurt; Institut für Biokybernetik, Universität Freiburg i. Br.
- E. Schanda      Summer School on Physics of Plasma, Ile de Ré; Third Meeting of the Committee of European Solar Radio Astronomers, Bordeaux; Eighth International Symposium on Remote Sensing of Environment, Ann Arbor; Sixth General Meeting of the Joint Organization for Solar Observations, Florenz; International Congress on Waves and Instabilities in Plasma, Innsbruck
- Prof. R. Scheffold      Chemische Institute der Technischen Universität München und der Universität Frankfurt
- Prof. R. K. Schenk      Symposium International Rein et Calcium, Les Trois Epis (Alsace); College of Veterinary Medicine, Ohio State University, Columbus, Ohio; First Workshop on Bone Morphometry, Ottawa; VI. AO-Kurs, Freiburg i. Br.; 2. Internordisches Chirurgen- und Radiologentreffen, Helsinki; 4. AO-Kurs, Bochum; 111. Tagung der Vereinigung Norddeutscher Chirurgen, Göttingen; 6. Mainzer Unfall-Symposium, Mainz; AO-Kurs, Punta Ala
- Prof. R. Schindler      Second European Symposium on the Cell Cycle, Innsbruck; Universität Freiburg i. Br.
- Prof. E. Schmidt      23rd Meeting of the International Society of Electrochemistry, Stockholm; Journées d'Electrochimie 1972, Grenoble; 72. Hauptversammlung der Deutschen Bunsengesellschaft für Physikalische Chemie, Erlangen
- PD Dr. C. H. Schneider      Joint Meeting of European Societies for Immunology, Strasbourg
- Dr. A. Scholl      Ichthyological Symposium on Genetics and Mutagenesis, München

- Prof. A. Schroeder      British Dental Association, London
- Prof. H. A. Stalder      Mineralogical Society of Southern California, Los Angeles County Museum; Pacific Micromount Conference (8th Annual Meeting), Surf Rider Inn, Santa Monica, Kalifornien; Mojave Mineralogical Society, Boron, Kalifornien; Tucson Gem and Mineral Society (19th Annual Meeting), Tucson Community Center, Tucson, Arizona
- Prof. K. Stalder      Symposium über das Problem der Zukunft, Académie internationale des sciences religieuses, Bruxelles
- Prof. F. Steck      Association internationale de standardisation biologique: Symposium sur la rage, Fondation Mérieux, Lyon
- Prof. B. Steinmann      Gerontologisches Symposium, Loccum (BRD); Einweihung des Klinikum Geriatricum Henriettenstiftung, Hannover; Symposium der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie, Nürnberg; Symposium Geriatricum, Marbella (Spanien); Hessischer Landesverband der praktizierenden Ärzte, Kassel
- Prof. M. Steinmann      Tagung der Group of European Audience Researchers, Hilversum
- Prof. Ch. Strahm      Institut für Ur- und Frühgeschichte, Universität Köln; Tagung über die Frühe Bronzezeit von Mittel- und Osteuropa, Polska Akademia Nauk, Krakow
- Dr. F. Streit      39th Session of the International Statistical Institute, Wien; Conference on Geometrical Statistics, Fontainebleau
- PD Dr. A. Teuscher      Association for the Study of Obesity, London University, London; National Institute of Child Health and Human Development, Center for Population Research, National Institutes of Health, U. S. Public Health Service, Kaiser Foundation Research Institute, Walnut Creek, Kalifornien; European Study Group for Diabetes Epidemiology, Milano; 8th Congress of the International Diabetes Federation, Bruxelles

- G. Tritten III<sup>e</sup> Congrès Education artistique, Universität Grenoble
- Prof. P. Tschumi Wasserbauliches Kolloquium, Universität Karlsruhe
- PD Dr. H. P. Wagner II<sup>e</sup> Giornate Pediatriche di Saint-Vincent: Ematologia Infantile, Saint-Vincent; International Meeting on Basic Advances in Leukemia and Biological Bases of its Therapy, Accademia Nazionale dei Lincei, Rom; Second Meeting of the European and African Division of the International Society of Haematology, Prag
- Prof. P. Walter Tagung der Gesellschaft für Biologische Chemie, Erlangen; Benzon Symposium VI, Kopenhagen; Universität Erlangen-Nürnberg
- Prof. J.-P. von Wartburg 30th International Congress on Alcoholism and Drug Dependence, Amsterdam; International Symposium on Alcohol and Aldehyde metabolizing Systems, Stockholm
- Prof. B. G. Weber Missouri State Orthopaedic Association, Lodge of the Four Seasons, Missouri (USA); First Australian Course of the Association for the Study of Internal Fixation by the AO-Method, Sydney (Australien); 2. AO-Kurs Israel, Tiberias (Israel); Primo Corso dall'Associazione Italiana per lo Studio dell'Osteosintesi, Punta Ala, Grosseto (Italien); Yale University, New Haven (USA); The Campbell Clinic Memphis, Tennessee (USA); Mayo Clinic, Rochester, Minnesota (USA); Universität Chicago, Chicago (USA)
- Prof. H. Weber Institut für theoretische Physik, Universität Stuttgart; Technische Universität Berlin; Universität Trier-Kaiserslautern; Institut für angewandte Physik, Technische Universität Hannover; Frühjahrstagung des Fachausschusses Quantenoptik der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, Berlin
- Prof. R. Weber Symposium über Probleme der vergleichenden Endokrinologie, Mainz
- Prof. W. Weber Veterinärmedizinische Fakultät, Giessen

- Prof. A. L. de Weck      Sandoz Forschungsinstitut, Wien; Biochemie Symposium, Wien; Symposium Control Mechanism of Reagenic Hypersensitivity, Montreal; Albert Einstein College of Medicine, New York; Institut für Medizinische Genetik, Hamburg; Faculté de Médecine, Liège; Robert-Koch-Stiftung, Bonn; Protides of Biological Fluids Symposium, Brugge
- Prof. K. Wegenast      15. Deutscher Evangelischer Kirchentag, Düsseldorf; Universität Giessen
- Prof. E. W. Weibel      Portugiesische Gesellschaft für Elektronenmikroskopie, Oeiras (Portugal); Université de Paris, Paris; Cambridge University, Cambridge; International School for Electron Microscopy, Oeiras (Portugal); State University of New York, Brooklyn; Columbia University, College of Physicians and Surgeons, New York; Aspen Conference on Respiratory Diseases, Aspen, Colorado; Armed Forces Institutes of Health, Heart and Lung Institute, Bethesda, Maryland; University of Maryland, Baltimore; Europäischer Anatomikongreß, Manchester (England)
- Prof. M. Welten      DEUQUA 1972, Stuttgart-Hohenheim
- Prof. W. Wiegrebe      Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft, Stuttgart und Koblenz
- Prof. E. Zingg      Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Urologie, Aachen; Kongreß der Südwestdeutschen Gesellschaft für Urologie, Mainz
- Prof. A. Zuppinger      Kongreß der Deutschen und Österreichischen Röntgengesellschaft, Wien; XIII. Internationaler Kongreß für Radiologie, Madrid

## 6. Delegationen und Teilnahme an Kongressen

Es wurden delegiert:

Von der Evangelisch-theologischen Fakultät PD Dr. M. A. Klopfenstein an die Tagung der Hebräischdozenten im deutschsprachigen Raum, Ewersbach (BRD); Prof. Ch. Maurer an den Internationalen Kongreß der Studiorium Novi Testamenti Societas, Claremont, Kalifornien sowie an den International Congress of Learned Societies in the Field of Religion, Los Angeles, Kalifornien.

Von der Christkatholisch-theologischen Fakultät Prof. K. Stalder nach Belgrad, Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen, Abteilung für Glaube und Kirchenverfassung, zu einer wissenschaftlichen Aussprache mit den Dozenten der theologischen Fakultät der serbisch-orthodoxen Kirche über die Frage des kirchlichen Amtes.

Von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Prof. P. Caroni an den III<sup>o</sup> Congresso internazionale della Società italiana di storia del diritto, Florenz; Prof. W. Rüegg an die Arbeitstagung des Senatsausschusses für Humanismus der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Florenz, die 27. Hochschulkonferenz des Europarates, Nikosia sowie an die 26. Sitzung des Comité permanent der Europäischen Rektorenkonferenz, Helsinki; Prof. F. Schaller an den II<sup>e</sup> Congrès mondial d'alimentation animale, Madrid; Prof. M. Steinmann an die Tagung der Group of European Audience Researchers, Hilversum sowie an die Mainzer Tage der Fernsehkritik, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz.

Von der Medizinischen Fakultät Prof. A. Bangerter an den Ophthalmologen-Kongreß und den Kongreß für plastische Chirurgie, Helsinki; Prof. S. Barandun an das Experimental Haematology Meeting, Paris; Prof. E. A. Beck an den IV<sup>th</sup> International Congress on Thrombosis and Haemostasis, Wien, das Second Meeting of the European and African Division of the International Society of Haematology, Prag, die Jahres-

versammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Anaesthesiologie, St. Gallen sowie an die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Hämatologie, Davos; Prof. M. Bettex an die Tagung anlässlich des 10. Jahres der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie, München sowie an den XXth International Congress of the British Association of Paediatric Surgeons, London; Prof. M. H. Bickel nach Gstaad, The Liver. Quantitative Aspects of Structure and Function sowie an das Third International Symposium on Phenothiazines and Related Drugs, Washington; PD Dr. K. Brunner an das International Symposium on Bleomycin, London sowie an das Annual Meeting of the American Society of Hematology, Hollywood, Florida; Prof. U. Bucher an das Council of Europe, Sub-Committee of Specialists on Blood Problems, Zypern; Prof. R. Bütler an das 2. Au/SH-Symposium in der Transfusionszentrale der Universitätskliniken Mainz sowie an das Symposium der Deutschen Gesellschaft für Bluttransfusion, Linz; Dr. J. Dbaly an den Vth European Congress on Electron Microscopy, Manchester; PD Dr. G.-F. Fuhrmann nach Basel, Union Schweizerischer Gesellschaften für experimentelle Biologie sowie an den 9th International Congress of Biochemistry, Stockholm; PD Dr. M. Furlan an den IVth International Congress on Thrombosis and Haemostasis, Wien, die Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Hämatologie, Davos sowie an das Erythrozyten-Symposium, Luzern; Prof. P. Herren an den International Orthodontic Congress, London; Prof. R. Hoigné an das Kolloquium über Nebenwirkungen von Antibiotika, Bern sowie an das 15th Meeting der European Society for Study of Drug Toxicity, Zürich; Prof. P. Huber an den Gemeinsamen Kongreß der Deutschen und Österreichischen Röntgengesellschaft, Wien, nach Capri, Rencontres franco-italiennes de Neuroradiologie 1973, an das Internationale Symposium über Diagnostik und Therapie der spontanen Subarachnoidalblutung, Graz, den 4th Congress of the European Society of Neuroradiology, Frankfurt a. Mai sowie an den XIIIo Congresso internacional de Radiologia, Madrid; PD Dr. D. Kaiser an die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde, Nürnberg; Prof. W. P. Koella an die Tagung der

Deutschen Physiologengesellschaft, Düsseldorf; Prof. G. Lebek an das Symposium über Krankenhaushygiene, Brüssel; Prof. E. F. Lüscher an das XXIst Colloquium on Protides of the Biological Fluids, Brügge sowie an den 4th Congress International Society on Thrombosis and Haemostasis, Wien; Prof. M. Neiger nach Milano, Seminario Internazionale sulla Chirurgia Funzionale del Cancro della Laringe sowie an den Cours international d'Oto-neurochirurgie, Bordeaux; Prof. O. Neuner an die Séance scientifique du Groupement pour l'étude de la chirurgie des maxillaires et la stomatologie, Neuenburg, den 1er Congrès français de stomatologie et de chirurgie maxillofaciale, Paris, den Second International Congress on Cleft Palate, Kopenhagen, den 23. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie, Basel, den First European Congress of Maxillo-Facial Surgery, Ljubljana (Jugoslawien), das Meeting der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons St. Gallen, St. Gallen sowie an den Kongreß der Europäischen Gesellschaft für plastische Chirurgie, Madrid; Dr. A. J. Olah an den First Workshop on Bone Morphometry, Ottawa; PD Dr. H. Rösler nach Freiburg i. Br., Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, nach Monaco, International Atomic Energy Agency sowie an das Internationale Symposium über den endemischen Kropf, Innsbruck; Prof. E. Rossi an die Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinderheilkunde, Oberurgel, das Symposium über Problemi attuali di nutrizione in pediatria, Mailand, nach Washington, International Cystic Fibrosis Association, an das National Institute of Health, Bethesda, Washington University, Washington, die Albert Einstein University, New York City, die Levine Lecture Cornell University, New York City, die University of Brooklyn, Brooklyn, nach Freiburg i. Br., Südbadische Kinderärzte Gesellschaft, nach Berlin, Deutsche Gesellschaft für Bekämpfung der Mucoviscidose, an das Internationale Symposium über Ernährung und Entwicklung, Valencia, nach Gardone, Società Italiana di Nipiologia, nach Vichy, Société Médicale, an die 4th International Conference of Birth Defects, Wien, den International Congress Milk and Lactation, Campione sowie nach Parma, Società Italiana di Pediatria; Prof.

A. Senn an den Congrès français de chirurgie, Paris, nach Bad Nauheim, Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie, nach Lyon, Société de chirurgie Lyon Commémoration Prof. Carrel, an den Fortbildungskurs für Phlebologie, Bad Nauheim, die 60. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie, Bern, nach Millstatt, Österreichische Gesellschaft für Chirurgie, an den IVth International Congress of Thrombosis and Haemostasis, Wien, die VI. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Angiologie, Klagenfurt, das Collège international de chirurgiens, Bern, das 15th Annual Meeting International College of Angiology, Lissabon, den Kongreß der Europäischen Federation des Collège international de chirurgiens, Madrid sowie an den XXVe Congrès de la Société internationale de chirurgie, Barcelona; Prof. F. Strauss an die Tagung der Internationalen Anatomischen Nomenklatur-Kommission, Manchester (England); PD Dr. J. Wagner an den International Congress of Biochemistry, Stockholm sowie an die USGEB-Jahrestagung, Basel; Prof. J.-P. von Wartburg an den 9th International Congress of Biochemistry, Stockholm; Prof. W. Wiegrebe an die Hauptversammlung und Vortrags-Tagung der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft, Marburg/Lahn und Bonn; Prof. E. Zingg an das Meeting der American Urological Association, New York, die Réunion der Genito-Urinary Tract Cancer Cooperative Group, Paris, den Kongreß der Société internationale d'urologie, Amsterdam sowie an den Kongreß der Französischen Gesellschaft für Urologie, Paris; Prof. A. Zuppinger an den XIII. Internationalen Kongreß für Radiologie sowie an die WHO-Tagung der International Society of Radiology, Committee of Education, Genf.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät Prof. H. Baumgartner an den 1. Europäischen Tierärztekongreß über Veterinärmedizin und Umwelt, Wiesbaden; Prof. B. Hörning an die Universität Warschau; Prof. H. König an die 57. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie, Karlsruhe sowie an das Joint Meeting of the European and American Colleges of Veterinary Pathologists, Saint-Vincent; Prof. F. Steck an das

Symposium sur la rage der Association internationale de standardisation biologique, Lyon sowie nach Genf, WHO Expert Committee on rabies.

Von der Philosophisch-historischen Fakultät Prof. H. Aebli an das Symposium des Europarates über Forschung und Reform in der Lehrerbildung, Universität Bristol (England); Prof. F. Brunner nach Varna, Entretiens de l'Institut international de philosophie; Prof. J. C. Bürgel an das Symposium über Fortbestand und Veränderung in der islamischen Kultur, Fes (Marokko); Prof. P. Centlivres an die Conférence internationale sur le développement social et culturel des pays de l'Asie Central aux 19-20 siècles, Aschkhabad sowie an den XXIXe Congrès international des Orientalistes, Paris; Prof. B. M. Charleston an den 3-Wochen-Kurs über Applied Linguists in Language Teaching, Edinburgh (Schottland); Prof. W. Dostal an die Universität Erlangen, Gegenwartsbezogener Orient, das Internationale Symposium über ethnographischen Film, Göttingen, das Symposium über die ethnographische Filmdokumentation in der Türkei, Istanbul sowie an die Arabian Conference, Universität Cambridge; Prof. P. F. Flückiger an das 4e Colloque de l'AIMAV – La formation et le recyclage des professeurs de langues vivantes, Bruxelles; R. Groner an den 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Saarbrücken, die 15. Tagung experimentell arbeitender Psychologen, Erlangen sowie an die Conference of the European Mathematical Psychology Group, Marseille; Prof. H. Jucker an das Pompeji-Symposium, Essen; Prof. J. P. Locher an den 7. Internationalen Slawisten-Kongreß, Warschau; F. Redard an den 3e Congrès international de linguistique appliquée, Kopenhagen sowie nach Herzberg (AG), Séminaire organisé par le centre suisse de coordination en matière de recherche pédagogique; Prof. G. Redard an das Symposium über Lehren in der Hochschule, Universität Wien (Österreichische Rektorenkonferenz) sowie an den XXIXe Congrès international des Orientalistes, Paris; M.-C. Thiébaud an die Generalversammlung der Gesellschaft für angewandte Linguistik, Stuttgart sowie an den

Congresso y Asamblea General de la Asociacion Europea de Profesores de Espanol, Neuenburg.

Von der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät Prof. K. Daniel an den IBM-Kongreß über Optimierung, Wildbad sowie an das Mathematische Forschungsinstitut, Oberwolfach; Dr. M. Frey an das Annual Meeting of the Geological Society of America, Minneapolis (USA); Prof. J. Geiss nach Heidelberg, Deutsche Physikalische Gesellschaft, an die Fourth Lunar Science Conference, Houston, nach Leningrad, Seminar on Solar Cosmic Rays, nach Konstanz, Committee on Space Research, an die 13th International Conference on Cosmic Rays, Denver, das 36th Meeting Meteoritical Society, Davos sowie an das First Meeting of the European Geophysical Society, Zürich; Prof. H. R. von Gunten an das IAEA-Symposium on Physics and Chemistry of Fission, Rochester, N. Y. (USA); Prof. H. Leutwyler an die 16th International Conference on High Energy Physics, Chicago; Prof. A. Ludi an die XVth International Conference on Coordination Chemistry, Moskau; PD Dr. A. Matter an das Internationale Symposium über Evaporite, Abu Dhabi sowie an das internationale Symposium über Relations sédimentaires entre estuaires et plateaux continentaux, Bordeaux; Prof. A. Mercier an die Generalversammlung der International Union of Pure and Applied Physics, National Academy, Washington, den Interamerikanischen Philosophischen Kongreß, Brasilia, das Symposium Gabriel Marcel, Universität Dijon sowie an die FISP-Gespräche am Philosophischen Institut der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften, Kiew, und am Philosophischen Institut der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften, Sofia; Prof. B. Messerli nach Salzburg, Man and Biosphere, UNESCO: Impact of Human Activities on Mountain Ecosystems; Prof. E. Niggli an den 24. Internationalen Geologischen Kongreß, Montreal, die Tagung der Geologischen Vereinigung, Salzburg sowie an das Ophiolith-Symposium, Moskau; Prof. W. Nowacki an das Jugoslawische Zentrum für Kristallographie, Opatija; Prof. H. Oeschger an das International Symposium on Physics and Chemistry of Ice, Ottawa (Kanada), die 8th

International Conference on Radiocarbon Dating, Wellington (Neuseeland), den International Geological Congress: CO<sub>2</sub>-Symposium, Montreal (Kanada) sowie an das Annual Meeting of the International Glaciological Society, Cambridge (England); E. Schanda nach Paris, Réunion du comité européen d'écographie de l'ESRO; Prof. R. Scheffold an die Euchen-Conference on Stereochemistry, Bürgenstock; Prof. E. Schumacher an die Third International Conference on Molecular Sieves, Zürich; PD Dr. H. A. Stalder nach Tucson, Arizona, Constitution of the Mineral Museums' Council; Prof. P. Tschumi nach Zürich, Seminar der JUFRO über Wald und Wild; Prof. H. Weber an die European Conference on Controlled Fusion and Plasma Physics, Moskau; S. Wegmüller an die Inqua-Tagung, Konstanz, Lindau; Prof. M. Welten an das VIIIth International Meeting of European Quaternary Botanists, Glasgow-Scotland.

Vom Institut für Leibeserziehung und Sport K. Egger an den Congrès mondial Fédération internationale d'Education Physique, Bruxelles; Prof. F. Holzer an den Internationalen Kongreß für Wissenschaftler und Trainer, Biomedizin und Training, Mainz (BRD).

## 7. Ehrungen

Prof. H. Aebi	Ernennung zum Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates
Prof. M. Bettex	Wahl zum Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderchirurgie; Ernennung zum Korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Kinderchirurgie
PD Dr. K. W. Brunner	Ernennung zum Member of the International Association for the Study of Lung Cancer
Prof. U. Bucher	Wahl zum Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Hämatologie

- Prof. J. C. Bürgel Wahl zum Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Asienkunde
- Prof. J. Geiss Verleihung der «Exceptional Scientific Achievement Medal» der NASA
- PD Dr. U. Glutz von Blotzheim Ernennung zum Ehrenmitglied der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft; Ernennung zum Korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde
- Prof. H. Goldmann Aschoff-Gedächtnis-Vorlesung, Freiburg i. Br.; Bowman Lecture, London und Ehrung durch Medaille; Ernennung zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Ophthalmologen-Gesellschaft
- Prof. H. R. Hahnloser Ernennung zum Ehrenmitglied der 1803 gegründeten Société Nationale des Antiquaires de France
- Prof. A. Hässig Verleihung der Purkyne-Medaille der Tschechoslowakischen Medizinischen Gesellschaft J. E. Purkyne, Prag
- Prof. P. Herren Ernennung zum Honorary President, International Orthodontic Congress, London
- Prof. A. Jenni Ernennung zum Mitglied der Accademia dell'Arcadia, Rom
- Prof. W. P. Koella Ernennung zum Präsidenten der European Sleep Research Society; Beauftragter, Organisation European Congress on Sleep Research, Basel
- Prof. G. W. Locher Ernennung zum Präsidenten des Ersten Europäischen Kongresses für Calvin-Forschung, Amsterdam
- PD Dr. J. P. Locher Wahl zum ständigen Mitglied der Internationalen slawistischen Kommission zur Erforschung der Baltoslawischen Beziehungen
- Prof. E. F. Lüscher Wahl zum Präsidenten der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Blutgerinnungsforschung; Ernennung zum Generalsekretär, European Thrombosis Research Organization

- PD Dr. A. Matter Wahl zum Associate Editor von «Sedimentology»
- Prof. A. Mercier Ehrenmitglied, Sociedade Brasileira de Filósofos Católicos
- Prof. B. Messerli Ernennung zum Ordinary Member of IGU Commission on High-Altitude-Geoecology
- Prof. W. Minder Ernennung zum Korrespondierenden Mitglied der Deutschen Röntgengesellschaft, Gesellschaft für medizinische Radiologie, Strahlenbiologie und Nuklearmedizin
- Prof. M. E. Müller Ernennung zum Ehrenmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Unfallchirurgie; Ernennung zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Unfallmedizin und Berufskrankheiten; Ernennung zum Corresponding Member der American Orthopaedic Association; Ernennung zum ordentlichen Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher «Leopoldina»
- Prof. O. Neuner Wahl zum Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Prof. E. Niggli Wahl zum Präsidenten des Schweizerischen Komitees für das Internationale Geodynamische Projekt
- J.-P. Pellaton Prix de la prose de la Société Jurassienne d'Emulation
- Prof. Ch. Peyrou Prix Rolon de la Société de Physique Française
- Prof. G. Pilleri Ernennung zum Fellow of the Linnean Society of London; Ernennung zum Mitglied der European Association for Marine Mammals
- Prof. G. Redard Ernennung zum Member of the Council of the Corpus Inscriptionum Iranicarum (London)
- PD Dr. H. Rösler Jubiläumspreis der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin

- Prof. E. Rossi Ernennung zum Korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Kinderheilkunde; «Award» International Cystic Fibrosis Association; «Ambrogino d'Oro» Stadt Mailand; «Cavaliere di Gran Croce Ordine Merito Repubblica Italiana»
- E. Schanda Wahl zum Chairman of the Joint Interferometer Project Group des Committee of European Solar Radio Astronomers
- Prof. A. Schroeder Ernennung zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin
- PD Dr. M. Steinmann Ernennung zum Delegierten für Publikumsforschung bei der SRG
- Prof. A. L. de Weck Robert-Koch-Preis und Robert-Koch-Medaille 1972 von der Robert-Koch-Stiftung und der Bundesregierung Deutschland gestiftet
- Prof. J.-P. von Wartburg Wahl zum Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Biochemie
- PD Dr. B. G. Weber Ernennung zum Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie; Ernennung zum Honorary Member of the Missouri Orthopaedic Association, Kansas
- Prof. K. Wegenast Ernennung zum Mitglied der Kommission für die Revision der Lutherbibel der EKD
- Prof. E. R. Weibel Wahl zum Mitglied der Fleischner Society
- Prof. A. Zuppinger Verleihung der Rieder-Medaille für besondere Verdienste in der Röntgenologie von der Deutschen Röntgengesellschaft; Ernennung zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin

#### IV. Studentenschaft

##### 1. Bestand

An der Universität waren immatrikuliert:

	im Wintersemester 1972/73	im Sommersemester 1973
Schweizer	5918 (1296 Schweizerinnen)	5493 (1195 Schweizerinnen)
Ausländer	325 ( 100 Ausländerinnen)	304 ( 93 Ausländerinnen)

Diese Zahlen erhöhen sich um diejenigen der Auskultanten:

nämlich	221 ( 102 Hörerinnen)	194 ( 96 Hörerinnen)
---------	-----------------------	----------------------

Die Gliederung der Studentenschaft nach Fakultäten ergibt das folgende Zahlenbild (Studentinnen wiederum in Klammern angegeben):

Fakultät	Wintersemester 1972/73	Auskultanten
Evangelisch-theologische	106 (19)	7 (-)
Christkatholisch-theologische	8 (-)	1 (-)
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche	1603 (157)	35 (7)
Medizinische	1547 (325)	20 (15)
Veterinär-medizinische	225 (54)	- (-)
Philosophisch-historische	1417 (630)	115 (74)
Philosophisch-naturwissenschaftliche	1254 (186)	42 (6)
Turnlehrer	83 (25)	1 (-)

Fakultät	Sommersemester 1973	Auskultanten
Evangelisch-theologische	91 (14)	7 (3)
Christkatholisch-theologische	7 (-)	- (-)
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche	1511 (156)	21 (6)
Medizinische	1402 (288)	9 (8)
Veterinär-medizinische	198 (47)	1 (-)
Philosophisch-historische	1327 (584)	100 (72)
Philosophisch-naturwissenschaftliche	1182 (174)	53 (6)
Turnlehrer	79 (25)	3 (1)

## 2. Todesfälle

Die Universität trauert um sechs Studierende, die allzu früh Angehörigen und Freunden entrissen wurden: Jegher Christoph, phil. nat., von Bern († 12. 8. 1972); Jenni Otto, phil. nat., von Bern († 12. 8. 1972); Kolb Thomas, rer. pol., von Ungarn († 1. 12. 1972); Imbaumgarten Josef, LAS, von Bern († 4. 1. 1973); Funk Christoph Martin, med. vet., von Nidau († 10. 6. 1973); Oeler Markus, ev. theol., von Jegenstorf († 27. 7. 1973); Kohler Christoph, iur., von Burgdorf († 19. 8. 1973); Rupp James Richard, phil. nat., von USA († 3. 9. 1973); Rendek Arpad, med. dent., von Ungarn († 11. 9. 1973).

## 3. Statistik der letzten fünfzehn Jahre

### Fakultäten (1958/59–1973)

	Evangelisch- theologische	Christkatholisch- theologische	Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche	Medizinische	Veterinär-medizinische	Philosophisch- historische	Philosophisch- naturwissenschaftliche	Turnlehrer	Total
1958/59	51	9	645	592	58	425	464		2244
1959	43	11	622	550	54	425	464		2169
1959/60	43	9	648	570	59	429	506		2264
1960	49	9	650	565	58	425	508		2264
1960/61	65	10	718	621	56	464	547		2481
1961	73	10	732	608	53	473	529		2478
1961/62	70	9	801	666	53	517	550		2666
1962	85	8	811	633	53	532	559		2681
1962/63	93	9	863	679	55	577	627		2903
1963	82	9	909	680	52	602	649		2983

	Evangelisch- theologische	Christkatholisch- theologische	Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche	Medizinische	Veterinär-medizinische	Philosophisch- historische	Philosophisch- naturwissenschaftliche	Turnlehrer	Total
1963/64	102	8	993	737	58	651	700		3249
1964	99	9	1007	702	63	664	732		3276
1964/65	85	9	1128	822	72	735	792		3643
1965	75	9	1157	929	78	744	745		3737
1965/66	80	9	1259	1099	88	809	793		4137
1966	85	9	1282	1091	92	865	805		4229
1966/67	83	9	1191	1158	103	763	771		4078
1967	87	8	1128	1084	105	721	780		3913
1967/68	97	9	1256	1291	129	790	892		4464
1968	91	8	1197	1165	125	784	866		4236
1968/69	84	8	1317	1290	152	941	1034		4826
1969	86	7	1255	1214	144	895	956	41	4598
1969/70	86	10	1359	1464	180	1030	1050	47	5226
1970	82	7	1294	1378	174	988	1015	46	4984
1970/71	91	9	1388	1536	216	1154	1121	24	5539
1971	99	10	1340	1443	210	1105	1074	21	5302
1971/72	106	10	1594	1549	224	1319	1199	52	5955
1972	99	6	1434	1411	216	1238	1118	56	5578
1972/73	106	8	1603	1547	225	1417	1254	83	6243
1973	91	7	1511	1402	198	1327	1182	79	5797

#### 4. Bericht des Präsidenten der Studentenschaft

Noch nie in ihrer Geschichte ist die Studentenschaft Bern in ihrer bestehenden Form derart unter Beschuß geraten wie im vergangenen Studienjahr. Die mit einigem Aufwand gerittenen Attacken politischer Rechtskreise gegen die Interessensorganisation aller Studierenden an

der Universität Bern haben denn auch ihre ersten Früchte davongetragen: Im Frühling dieses Jahres erließ der Regierungsrat des Kantons Bern eine Verordnung über die Kollegiengelder und Gebühren an der Universität Bern, nach der der Studentenschaft und ihren demokratisch gewählten Organen die Möglichkeit genommen wurde, selbständig über ihre finanziellen Mittel zu entscheiden. Diesen Herbst nun verabschiedete der Großrat ein Postulat, das die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft der Studentenschaft vorsieht.

Es besteht kein Zweifel, daß die reaktionären Kräfte im Kanton Bern sich mit dem Bestehenden nicht abfinden wollen und ihre Bestrebungen fortsetzen, die Studentenschaft in ihrer bisherigen Form zu liquidieren.

Der Hauptgrund, warum die Frage der Studentenschaft von der von einer bürgerlichen Mehrheit dominierten Regierung und von gewissen bürgerlichen Parteien auf die Tagesordnung des politischen Geschehens gesetzt wurde, ist klar: Dem in den letzten Jahren eingeschlagenen Linkskurs der Studentenschaft mußte Einhalt geboten, eine gegenüber der bernischen Hochschulpolitik oppositionelle Kraft ausgeschaltet werden.

Wenn der Regierungsrat in seiner Begründung zur Verordnung schrieb, daß er «seit längerem die verpolitisierte Entwicklung der Studentenschaft mit der notwendigen Aufmerksamkeit und einem gewissen Unbehagen verfolgt hat», so meinte er wohl damit «den Weg der Studentenschaft zum politischen Engagement», den mein Vorgänger im letzten Jahresbericht zu skizzieren versuchte, und der vom Vorstand im letzten Wintersemester auch konsequent weiterbeschritten wurde. Neben der Auseinandersetzung um den zu befürchtenden Numerus clausus im Fach Psychologie, den es seitens der Studentenschaft zu verhindern galt und der dann mit knapper Not umgangen werden konnte, bildeten vor allem die studentischen Tätigkeiten um die Frage der Lehrinhalte an der Universität Bern Stein des Anstoßes für die herrschenden politischen Kreise.

Nachdem schon die Berufung von Prof. Rüegg auf den Lehrstuhl für Soziologie und als Direktor des Institutes für Soziologie für die Studentenschaft Anlaß zu heftigem Protest gab, war die von der Philosophisch-historischen Fakultät veranstaltete Vortragsreihe über «Sinn und Bewährung unserer Landesverteidigung» eine nicht mehr zu akzeptierende Provokation für alle fortschrittlichen Studenten. Der Vorstand, der ohnehin bestrebt war, durch Tutorien und Gastvorträge die Einseitigkeit des Lehrangebots und der Lehrinhalte an der Universität Bern zu ergänzen, organisierte noch im gleichen Semester Gegenveranstaltungen als Alternative zur philosophisch-historischen Vortragsreihe.

Den entscheidenden Anlaß für die heftigen Angriffe gegen die Studentenschaft bildete dann der «Fall Hirschy» zu Beginn des Monats Februar. Nachdem Oberstkorpskommandant Hirschy als weiterer Referent der schon oben erwähnten Vortragsreihe durch Armeegegner am Sprechen gehindert wurde – die Studentenschaft hatte sich an dieser Aktion nicht beteiligt –, nahm der Vorstand und dann auch der Studentenrat zu den Ereignissen Stellung. Wenn man auch das Vorgehen der Demonstranten nicht bejahte, so war man sich doch einig, daß die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Monopol des bürgerlichen Wissenschaftsbetriebes an der Universität Bern standen und daß es notwendig war, gegen diese Zustände anzugehen.

Der «Fall Hirschy» wurde von den Gegnern der fortschrittlichen Politik der Studentenschaft sofort zum Anlaß genommen – obwohl ja die Studentenschaft nicht daran beteiligt war – mittels einer Petition vom Großen Rat die Auflösung der Zwangsmitgliedschaft der Studentenschaft zu fordern. Etwas später wurde im Großen Rat eine Motion gleichen Inhalts eingereicht, die nun vor kurzer Zeit als Postulat überwiesen wurde.

Während den Semesterferien erließ der Regierungsrat die schon erwähnte Verordnung, die insbesondere eine «Kasse für studentische Zwecke» vorsah, in die die Gelder der Studentenschaft fließen sollten und über deren Verwendung eine regierungsrätliche Kommission beschließen sollte.

Für die Studentenschaft galt es, auf diese Maßnahmen zu reagieren. So stand denn das verflossene Sommersemester ganz im Zeichen dieser Auseinandersetzungen. Einerseits galt es, dem Abbau der bestehenden demokratischen Rechte der Studentenschaft entgegenzutreten, andererseits waren die Bestrebungen auf die Erhaltung der Studentenschaft als Zwangskörperschaft überhaupt zu richten.

An drei Generalversammlungen nahmen die Studenten zu der regierungsrätlichen Verordnung Stellung und beschlossen über das Vorgehen der Studentenschaft. Der Besuch der Versammlungen von jedesmal gegen 1000 Studenten sowie der entschlossene einheitliche Wille, die Verordnung zu bekämpfen, waren ein deutlicher Beweis dafür, daß ein großer Teil der Studenten an der bestehenden Form der Studentenschaft interessiert und bereit waren, für die Rechte ihrer Interessenorganisation einzustehen.

Nachdem der Regierungsrat nicht bereit war, auf die Forderungen der ersten Generalversammlung nach unverzüglicher Wiederherstellung der Finanzautonomie einzutreten, überbrachten unmittelbar nach der zweiten Generalversammlung gegen die 600 Studenten in einem Demonstrationzug der Erziehungsdirektion eine Streikdrohung, falls die gestellten Forderungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erfüllt sein sollten. Ebenfalls wurde an diesem Tage beschlossen, für das Wintersemester die studentischen Beiträge für die Studentenschaft gesondert einzubezahlen.

Nachdem der Regierungsrat nicht bereit war, auf das Ultimatum der Studentenschaft einzugehen, fand am 19. Juni an der Universität Bern ein Streik statt. Die meisten Studierenden blieben ihren Vorlesungen fern und demonstrierten damit für die Wiederherstellung der Rechte der Studentenschaft.

An der am gleichen Tage erfolgten Generalversammlung wurde zudem beschlossen, das Budget für das Sommersemester der Kommission der «Kasse für studentische Zwecke» zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ob die Studentenschaft den Kampf gegen die regierungsrätliche Verordnung weiterführen wird, entscheidet eine weitere Generalversamm-

lung zu Beginn des Wintersemesters. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt somit die Verordnung sicher in Kraft. Der Regierungsrat scheint damit bis jetzt die Auseinandersetzung für sich entschieden zu haben.

Dennoch: Die Studentenschaft hat mit ihrem konsequenten Auftreten im letzten Studienjahr deutlich unter Beweis gestellt, daß sie in der Lage ist, tatkräftig für ihre fortschrittlichen Anliegen einzustehen, daß sie einen gewichtigen Faktor darstellt, den es ernst zu nehmen gilt – nicht zuletzt im Hinblick auf das neue Universitätsgesetz.

*Ruedi Scheidegger*

## 5. Betreuungskommission

Kurz vor Beginn des Berichtsjahres wurde unserer Kommission Frau Dr. R. Wilbrandt als langjährige und erfahrene Mitarbeiterin durch den Tod entrissen; sie verstand es mit ausgezeichneter psychologischer Gabe und mitfühlendem Herzen, sich der Rat und Unterstützung suchenden Studierenden anzunehmen. Wir vergessen sie nicht und denken ihrer stets mit großer Dankbarkeit. In Fräulein R. Mettier, die schon in den vergangenen Jahren der Studentenberaterin treu zur Seite stand, fanden wir schnell die würdige Nachfolgerin als Studentenbetreuerin; wir danken ihr, daß sie sofort in die Lücke sprang und die ihr übertragenen Aufgaben ohne Zögern und reibungslos übernahm.

Im Auftrag unserer Kommission führte die neue Studentenbetreuerin im akademischen Jahr 1972/73 15 Sozialanlässe durch, die sich alle eines regen Besuches erfreuten. So erwies sich zum Beispiel die zu Semesterbeginn arrangierte Einladung für die Bundesstipendiaten zum Zweck des gegenseitigen Kennenlernens als ein voller Erfolg. Sowohl die diversen Theaterbesuche als auch die Teilnahme am Zibelemärit fanden guten Anklang. Ebenso fand ein Fondue-Essen Zustimmung wie auch das sogenannte Berner Wochenende, zu welchem die Basler Bundesstipendiaten zu Besuch in die Bundesstadt kamen. Interesse

weckten unter anderem auch die Fahrt zum Morgestraich nach Basel sowie die Besichtigung des Pestalozzi-Kinderdorfes Trogen und der Besuch der diesjährigen außerrhodischen Landsgemeinde in Hundwil. Angeregt durch die vortrefflich durch die Betreuerin organisierten Anlässe veranstalteten die Berner Bundesstipendiaten selbst einen Länderaabend mit kulinarischen Spezialitäten und Bildern ihrer Heimat. In der letzten Woche des Sommersemesters wurde, wie in früheren Jahren, gemeinsam mit den Stipendiaten der Universität Basel eine Schweizer Reise organisiert, die nach Graubünden führte.

Die Betreuungsstelle, die im Haus Erlachstraße 9 untergebracht ist, stand wiederum allen Studierenden der Universität Bern offen. Vor allem wurde sie von neu hier angekommenen Studenten aufgesucht, die sich mit den bernischen Gepflogenheiten nicht sogleich zurecht fanden. Neben der Frage nach einer zweckmäßigen Unterkunft bestand ihr Hauptanliegen sehr oft in der Suche nach einer Verdienstquelle, die meistens nicht leicht zu finden war. Vor allem bot hier das Gastgewerbe eine Möglichkeit, das infolge seines bekannten Personal mangels gern ausländische Studenten vorübergehend einstellt.

Die Jahresrechnung, die anstelle der Semesterabrechnung getreten ist und die mit gewohnter Sorgfalt sowie zuverlässig von Herrn Universitätsverwalter A. Joss, unterstützt von Frau M. Chanton, geführt wird, schließt mit einem Saldo vortrag von Fr. 486.35 ab. Die Rechnungsprüfung wird von der Eidgenössischen Finanzkontrolle vorgenommen.

*Prof. F. Strauss*

## 6. Kommission der Sozialkasse

Die Kommission der Sozialkasse tagte im Berichtsjahr der im Vergleich zu den Vorjahren weniger zahlreich eingegangenen Gesuche wegen nur einmal (November 1972), wobei 2 Begehren zu behandeln waren. Insgesamt erreichten uns im akademischen Jahr 1972/73 9 Gesuche von 2 Studentinnen und 7 Studenten, die, abgesehen von den beiden

schon erwähnten Hilferufen, auf dem Zirkulationsweg behandelt wurden. 3 der 9 Gesuche wurden zwei anderen Institutionen (Flüchtlingshilfe der Studentenschaft; HEKS, Zürich) überwiesen, die ihnen in verdankenswerter Weise entsprachen. In nur 2 Fällen gewährte diesmal die Kommission Unterstützungen, und zwar im Gesamtbetrag von Fr. 2088.–. Für einen Bewerber wurde eine Bürgschaft der Kasse gegenüber der Dienststelle für Stipendien der Erziehungsdirektion in Höhe von Fr. 1500.– übernommen. Dem aus einem Bergkanton stammenden Stipendiaten, dem schon für das nun zu Ende gehende Berichtsjahr von der «Moriz-und-Elsa-von-Kuffner-Stiftung», Zürich, finanzielle Hilfe gewährt wurde, soll aus der gleichen Quelle auch im akademischen Jahr 1973/74 Unterstützung zuteil werden. 2 Hilfsbegehren mußten, da sie den Statuten der Kasse nicht entsprachen, abgelehnt werden.

Aus einem großzügigen Vermächtnis, das auch hier nochmals herzlich verdankt sei, flossen der Sozialkasse Fr. 6449.50 zu, so daß sich am Ende des Berichtsjahres dank der kleineren, aber regulären Einkünfte der Saldovortrag auf Fr. 6844.57 beläuft. *Prof. F. Strauss*

## 7. Institut für Leibeserziehung und Sport

Das gegenwärtige Hauptproblem des Instituts für Leibeserziehung und Sport ist der Raummangel. Schon im letzten Jahresbericht haben wir darauf hingewiesen. Im abgelaufenen Studienjahr hat sich die Situation nochmals wesentlich verschärft, und gleichzeitig sind leider auch die Hoffnungen auf eine baldige Verbesserung der heutigen Zustände gesunken.

– Im *freiwilligen Universitätssport* sind besonders die Lektionen in allgemeiner Körperschule überfüllt. Es gibt Lektionen, an denen bis zu 170 (!) Turnende pro Unterrichtsstunde teilnehmen, und das in einer Normalturnhalle von 14×26 m! Wir sollten das Angebot an derartigen Trainings verdoppeln können.

- Wir wissen nicht, wo wir *das Turnen der beiden Sekundarlehrerschulen* unterbringen sollen. Im Freien Gymnasium hatte man uns 22 Stunden pro Woche versprochen; nach einem Semester reduzierte man uns die Übungsgelegenheiten auf 15 Stunden. Um vernünftige Stundenpläne für das deutsche und das französische Lehramt zusammenstellen zu können, müßten wir über mindestens 40 Wochenstunden verfügen können.
- In den *Turnlehrer-Ausbildungskursen* können die Stundenpläne nicht nach den Stundentafeln der Ausbildungsreglemente gestaltet werden. Besonders die Ausbildung in den heute so wichtig gewordenen Spielen ist mangelhaft, weil uns eine Spielhalle fehlt und weil im Städtischen Gymnasium Neufeld trotz freundlichem Entgegenkommen der städtischen Behörden höchstens 6 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden können.
- Im *freiwilligen Schwimmunterricht* ist die Beteiligung auf einen Tiefstand abgesunken (60 Einschreibungen im Schwimmen, 90 im Wasserspringen), weil wir zu ungünstigen Zeiten in vier verschiedenen, in der ganzen Stadt verstreuten Bädern unsere Lektionen ansetzen müssen. Auch der Turn- und Sportbetrieb verteilt sich auf 10 verschiedene städtische und private Turnhallen und Übungsräume, und der Rasensportbetrieb muß auf fünf verschiedenen Anlagen abgewickelt werden. Auf diese Weise leidet die Kontinuität des Aufbaus.

Die letztjährige Feststellung, die Situation sei unhaltbar, muß deshalb hier wiederholt werden. Die Zustände sind einer Schweizer Hochschule unwürdig. Es ist unverständlich, daß trotz allen Darlegungen der heutigen Umstände nichts passiert, das in absehbarer Zeit eine Lösung der Probleme brächte.

Für jede Primar- oder Sekundarschulgemeinde, für jedes Gymnasium oder Seminar mit 6000 Schülern müßten auf Grund der Gesetze 20-24 Turnhallen erstellt werden. Die Universität Bern mit 5797 Studierenden verfügt über 1½ Turnhallen und 1½ Rasenspielfelder!

Das Bewegungsbedürfnis der Studierenden ist nicht kleiner als dasjenige der Primar- und Sekundarschüler, der Gymnasiasten und Seminaristen; es ist aber wesentlich differenzierter und stellt an die Leitung des Hochschulsportbetriebes bedeutend höhere Anforderungen. Vor allem aber sollte für die Ausbildung von Turnunterricht erteilenden Sekundarlehrern und von Turnlehrern genügend Übungsraum zur Verfügung stehen.

Es ist deshalb keineswegs übertrieben, wenn das Institut nach den wiederholten Eingaben und Anträgen der letzten Jahre im März 1973 erneut ein Raumprogramm für die dringenden Bedürfnisse seiner vier Abteilungen (freiwilliger Universitätssport, deutsche und französische Sekundarlehrerbildung, Turnlehrerbildung, Forschung) eingereicht hat.

- Eine Spielhalle (unterteilbar in 2 Turnhallen)
- zwei Doppelturnhallen
- eine Schwimmhalle
- einen Fecht- und Gymnastiksaal
- einen Krafttrainingsraum
- eine Leichtathletikrundbahn
- drei Fuß- und Handballspielfelder
- vier Tennisplätze
- ein Seminargebäude

sind für uns notwendig. In Etappen und räumlich mit den Schwerpunkten der wissenschaftlichen Ausbildung koordiniert, sollte dieses Programm in den nächsten 5 bis 6 Jahren realisiert werden können, wenn wir die Aufgaben und Pflichten, die unserem Institut überbunden sind, erfüllen wollen. Die Qualität der Turnlehrerbildung wird auf weite Sicht einen deutlichen Einfluß auf die Volksgesundheit haben. Unsere Tätigkeit ist von sozialer, präventivmedizinischer Bedeutung.

Das zweite Sorgenkind des Instituts ist der *Personalbestand*. Nachstehende Tabelle möge dies deutlich machen:

Abteilung:	Fest angestellte Lehrkräfte	Stundenweise angestellte Trainingsleiter und Lehrbeauftragte
Freiwilliger Universitätssport	3½	38
Deutsches Sekundarlehramt	1¼	3
Französisches Sekundarlehramt	—	7
Turnlehrerkurse	½	55
Forschungsabteilung	1	—
Sekretariat	2	—
Platzwart	1	—
	9¼	103

Auffallend ist, daß nur fünf festangestellte Sportlehrer 103 Lehrbeauftragten gegenüberstehen. Diese vielen nebenamtlichen Lehrkräfte erschweren unseren Betrieb außerordentlich. Es ist unerlässlich, daß der Lehrkörper durch vollamtliche Kräfte ergänzt wird und auch die Arbeitskräfte auf dem administrativen Sektor vermehrt werden.

Andere Länder setzen sich für die Ausbildung, besonders auch von Turnlehrern, in ganz anderem Maße ein. Wenn wir beispielsweise nach dem durch den Krieg schwer geschädigten, wirtschaftlich keineswegs in Rosen gebetteten Österreich blicken und sehen, wie die Institute für Leibeserziehung in Wien, Innsbruck und Graz räumlich und personell ausgebaut werden, wie in den letzten Jahren mustergültige Institute entstanden sind, ist das für einen Schweizer Institutsleiter entmutigend.

Frequenz unserer Institutionen:

Freiwilliger Universitätssport:

	WS 1972/73	SS 1973	Total
Für sportliche Übungen eingeschriebene Studenten	2 277	1 273	3 550
Total Trainingsbesuche	13 901	8 324	22 225

## Sekundarlehrerausbildung:

## Deutsches Sekundarlehramt:

– Oblig. Turnunterricht (3 Std./Woche)	3./4. Semester	138 Studenten
	6. Semester	31 Studenten
– Wahlfach Turnen belegt (7 Std./Woche)	1./2. Semester	57 Studenten

## Französisches Sekundarlehramt:

– Wahlfach Turnen belegt (7 Std./Woche)	18 Studenten
Total Turnende am Sekundarlehramt	<u>244 Studenten</u>

## Turnlehrerausbildung:

5. Turnlehrerkurs Diplom I 1.+2. Semester	39 Studenten
4. Turnlehrerkurs Diplom I (3.+4. Semester)	22 Studenten
2. Turnlehrerkurs Diplom II (5.+6. Semester)	23 Studenten
	<u>* 84 Studenten</u>

\* Die Zahl 84 stimmt nicht mit dem Studentenverzeichnis überein, da mehrere Absolventen der Turnlehrerausbildung an andern Fakultäten eingeschrieben sind.

Nachdem der Bund mit einem neuen Verfassungsartikel, mit einem neuen Gesetz und mit zahlreichen neuen Verordnungen ein mustergültiges, fortschrittliches Gesetzeswerk für die Förderung der Leibeserziehung auf allen Ebenen geschaffen hat, ist zu hoffen, daß dem einst auf dem Gebiete des Turnens führenden Kanton Bern (Clas, Fellenberg, Spiess, Niggeler) bewußt wird, wie rückständig er heute besonders auf dem Ausbildungssektor ist (Universität, Staatsseminar!) und wie dringend energische Anstrengungen zur Behebung dieses Zustandes geworden sind.

*Prof. E. Strupler*

## 8. Berner Studentenheim

Die Mensa an der Gesellschaftsstraße hält erstmals in ihrer noch nicht sehr langen Geschichte den Betrieb auch während der Ferien offen. Die Erfahrungen werden zeigen, ob sich die Offenhaltung wirtschaftlich rechtfertigen läßt. Bereits jetzt wissen wir aber, daß selbst in den Sommerferien eine «mäßige» Nachfrage nach den Mahlzeiten der Mensa besteht. Dagegen wird die Cafeteria schlecht frequentiert. Zur Stopfung des Sommerlochs möchte die Mensa auswärtige Gäste aufnehmen. Sie müßte aber dann das Patent für eine offene alkoholfreie Gastwirtschaft erwerben. Die geltende Bewilligung erlaubt den Zugang nur den Studenten, Universitätsangehörigen und ihren Gästen. Bevor eine Erweiterung des Patentes beantragt wird, sollen noch während eines zweiten Jahres Erfahrungen mit Sommergästen gesammelt werden. Es ist nämlich nicht sicher, ob es sie überhaupt in genügender Anzahl gibt. Die Preise würden selbstverständlich gewinnbringend angesetzt, um einen möglichst großen Beitrag an das Defizit zu erhalten.

Die Berner Mensa dürfte die einzige Studentenverpflegungsstätte der Schweiz sein, deren Verluste durch den Staat gedeckt werden. Die großen Staatsbeiträge (1972: Fr. 108 000.-; 1973: Fr. 140 000.-) sind nicht selbstverständlich. Die Stiftung Berner Studentenheim dankt für das Verständnis der kantonalen Behörden für die soziale Wohlfahrt des Studenten besonders.

Ab 26. Februar 1973 wurden die Preise der Mahlzeiten geändert. Berner Studierende mit Legikarte zahlen weiterhin Fr. 3.-, alle übrigen Gäste dagegen Fr. 4.- pro Mahlzeit. Ein die Kosten deckender Durchschnittspreis hätte sich 1972 auf über Fr. 4.- belaufen. Leider wäre eine sehr intensive Kontrolle der manchmal nur nach Aufforderung vorgezeigten Legitimationskarten erforderlich, um allen Mißbräuchen einen Riegel zu schieben. Hoffen wir, daß die Mensabesucher in der Zukunft noch mehr Einsicht und Verständnis aufbringen werden als bisher.

Die Küche der Mensa ist im Berichtsjahr den hohen Spitzenfrequenzen angepaßt worden. Seit dem 16. Oktober 1972 leitet Herr Schoedl den Betrieb. Er löste das Ehepaar Fuhrmann ab.

Der Regierungsrat genehmigte die neuen Statuten. Der Stiftungsrat setzt sich nun zusammen aus vier Vertretern des Staates, fünf Vertretern der Universität (zwei Mitgliedern des Senats, zwei Studenten und einem Assistenten) und drei Mitgliedern aus der Wirtschaft, eingedenk der Tatsache, daß die Wirtschaft die Stiftung Berner Studentenheim geschaffen hat.

Die Bauabrechnung ist vom Stiftungsrat genehmigt worden. Die Baukosten betragen Fr. 1 433 000.—, wovon Fr. 100 000.— durch die Stiftung und der Rest je zur Hälfte von Staat und Bund aufgebracht worden sind. An Mobiliar leistete die Stiftung nochmals etwa Fr. 60 000.—, und die öffentliche Hand finanzierte den Küchenausbau und die baulichen Ergänzungen mit zusammen Fr. 140 000.—.

Im kommenden Wintersemester ist eine Betriebskommission zu bilden. Sie setzt sich zusammen aus einem Delegierten der Betriebsführerin (Verband Schweizer Volksdienst), zwei Studierenden, dem Präsidenten des Stiftungsrates und einem bis zwei Staatsvertretern. Positive Feststellungen und Verbesserungsvorschläge werden dann in dieser Kommission behandelt werden. Auch hier haben alle Mitglieder das volle Stimm- und Wahlrecht.

*Prof. P. Tlach*

## 9. Studentenlogierhaus Tscharnergut

### Finanzielles

Die Betriebskostenrechnung schloß für das Jahr 1972 wiederum mit einem Fehlbetrag ab. Die Zimmermietpreise sind in diesem Frühjahr erhöht worden, so daß die Rechnung für das laufende Betriebsjahr wenigstens ausgeglichen sein sollte.

### Zimmervermietung

Das Logierhaus war das ganze Jahr durch voll besetzt. Die Warteliste ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Der Anteil der ausländischen Studentinnen und Studenten bewegt sich um 16 Prozent.

### Stand Logierhaus Fellergut

Der Stand der Bauarbeiten ist programmgemäß, so daß mit dem Bezug des Südtraktes auf das Wintersemester 1973 gerechnet werden kann. Auf diesen Herbst werden die ersten 128 Zimmer zur Verfügung stehen. Die restlichen 77 Zimmer sollten auf das Sommersemester 1974 bezugsbereit sein.

*Dr. H. Winzenried*

## 10. Studentenkinderkrippe

Unsere Pläne sind Wirklichkeit geworden. Seit dem 1. Mai sind wir an die Sahlistraße 42/44 umgezogen. Mit viel Glück haben wir für die Freiestraße einen neuen Mieter gefunden. Der Umzug unserer Habseligkeiten war nicht allzu beschwerlich, da wir unsere Leihgaben an Mobiliar am alten Ort zurücklassen mußten. Die Anschaffung von einer Ausstattung für die neue Krippe möglichst ohne Geldmittel bereitete uns schon eher etwas Mühe. Aus Kellern und Estrichen erhielten wir Occasionen, die zu unserer großen Freude von zwanzig Studenteltern mit Farbe bemalt und mit phantastischen Kunstwerken versehen wurden. Für die Kinder stehen nun helle, größere Räumlichkeiten und hinter dem Hause zwei Rasenplätze sowie ein großer Kiesplatz zur Verfügung. Um noch vermehrt nicht bloß der pflegerischen Besorgung unserer Kinder, sondern viel mehr der spielerischen, musischen Betätigung Gewicht zu verleihen, haben wir unser Personalteam vergrößert. Eine diplomierte Psychologin beschäftigt die Kinder zwei Stunden im Tag nach der Methode von Dr. Maria Montessori.

Finanziell haben wir durch mehrere Aktionen in privaten Kreisen die Unterstützung des Kantons für das Jahr 1972 ergänzen können. Für das Jahr 1973 ist uns eine großzügige Defizitgarantie durch den Kanton zugesagt worden.

In diesem Jahr schätzten wir die tatkräftige Mithilfe der Eltern im Krippenbetrieb, trotz ihrer Belastung, besonders. *Frau Barbara Peters*

## 11. Evangelische Universitätsgemeinde (EUG)

Die Vortragsserie des Wintersemesters stand unter dem Thema «Bio-katastrophe». Dr. P. Erbrich referierte als Naturwissenschaftler über den «Kollaps des Weltsystems», B. Kappeler als Nationalökonom über «Umwelt contra Privatwirtschaft», und Prof. Piccard führte mit Vertretern verschiedener Fakultäten ein Podiumsgespräch über «Croissance et environnement». Neben dieser Reihe führte die EUG auch andere öffentliche Anlässe durch: zwei Abende mit Vertretern des American Indian Mouvement und einen Abend mit Didymus Mutasa, der über die Lage der Schwarzen in Rhodesien sprach; ferner beteiligte sich die EUG an der Alternativvortragsreihe der Studentenschaft über die Funktion der Armee und engagierte die Basler Theater mit dem «Nicole-Prozeß» nach Bern.

Die Gottesdienste wurden zum größern Teil durch Studenten gestaltet, zum Beispiel: die Gruppe «Schalom» übernahm anlässlich des Auffahrtsbummels den Gottesdienst in Rüeggisberg; die Bibelgruppe führte während des Mondscheinbummels den Mitternachtsgottesdienst in Bremgarten durch; eine Ad-hoc-Gruppe organisierte einen Gottesdienst zur Dürrekatastrophe in Westafrika. Dieser ergab eine Kollekte von über 500 Franken. Weitere Kollekten wurden für eine Patenschaft in Südafrika, welche die EUG 1972 übernahm, verwendet.

Die EUG engagierte sich auch im Vorfeld von zwei Abstimmungen: sie führte, zusammen mit der katholischen Universitätsgemeinde, ein Podiumsgespräch über den «Jesuiten-Artikel» durch und nahm zu diesem

in einem öffentlichen Gottesdienst in der Heiliggeistkirche Stellung. Für die Aufhebung dieses Artikels und für die Änderungen im Kirchengesetz setzte sie sich auch mit Flugblattaktionen an verschiedenen Plätzen der Stadt ein. Gleichzeitig grenzte sie sich ab, indem für die Benützung des Foyers eine neue Bestimmung eingeführt wurde, wonach bestimmte linke Gruppen dort nicht mehr tagen dürfen.

Wichtiger als die öffentlichen Anlässe war aber nach wie vor die Gruppenarbeit. Es bildeten sich einige neue Gruppen, unter anderem: «Strafvollzug und Resozialisierung», «Stammeskulturen und ethnische Minderheiten», «Aktion Ghetto» (Durchführung von Festen mit «Menschen am Rand» in Bern, in Kühlewil, in der Waldau) und «Ahora basta» (Betreuung von Fremdarbeiterkindern).

Neben den üblichen geselligen Anlässen (Lager, Wanderungen und ähnlichem) wurden auch die Kontakte nach außen gepflegt, vor allem mit der katholischen Studentenseelsorge, der Erziehungsberatung, verschiedenen ökumenischen Gruppen und mit den Universitätsbehörden, für deren zuvorkommende Freundlichkeit die EUG sehr dankbar ist.

*Pfarrer H. K. Schmocker*

## 12. Katholische Universitätsgemeinde Bern (KUG)

Unser Vorhaben, aus dem katholischen Studentenhaus ein «offenes Haus» der Begegnung für alle Studentinnen und Studenten zu machen, ob es sich um Gruppen religiöser, gesellschaftlicher oder politischer Prägung handelt, hat im großen und ganzen gute Resultate gezeitigt. Immerhin waren wir durch die große Nachfrage nach Räumen gezwungen, eine gewisse Priorität für katholische Gruppen einzuführen. Es ist ja bekannt, daß das Haus ausschließlich von der katholischen Kirchengemeinde und von Spenden des Freundekreises finanziert wird. So wurden wir gezwungen, von bestimmten politischen und religiösen Gruppen Abstand zu nehmen, obwohl wir diesen zeitweise – gegen Entschädigung für die Benützung der Räume des Hauses – Gastrecht

gewähren und dies auch in Zukunft tun werden. Denn bei aller weltanschaulichen Verschiedenheit suchen wir das Verbindende und Gemeinsame.

Die eigentliche Arbeit der KUG, getragen von ihrem Selbstverständnis, Kirche an der Universität zu sein, war eng mit der EUG verbunden. Ob es sich um Gottesdienste, Vorträge, Gruppenarbeit oder auch Aktionen für die alten Leute im Winter und im Sommer ging, wurde immer die Zusammenarbeit gesucht und gepflegt.

Neben dieser gemeinsamen Arbeit hat die KUG im Wintersemester 1972 ein Podiumsgespräch mit Herrn Bischof Anton Hänggi über die Synode 1972 organisiert. In Gruppen und Seminarien wurden das Jahr hindurch philosophische, theologische und weltanschauliche Fragen diskutiert. Besonderen Anklang fand das Seminar über Teilhard de Chardin. An den neuen Brautleute-Weekends machten eine ganze Anzahl Studentinnen und Studenten mit.

Das Sommersemester 1973 stand fast ausschließlich unter der Thematik der Abstimmung vom 20. Mai: die Ausnahmeartikel. Dies aus verständlichen Gründen, da sowohl der Eheseelsorger wie der Studentenseelsorger als Jesuiten am guten Ausgang dieser Abstimmung mitinteressiert waren. Trotz diesem Engagement hat dieses Jahr die KUG zum erstenmal die Pfingstwanderung der beiden Unigemeinden organisiert.

Nach längeren Überlegungen haben die verschiedenen Gruppen der KUG beschlossen, sich im Herbst eine offizielle Struktur zu geben, um als katholische Gemeinde eine dialogfähige Partnerin der EUG zu sein und das religiös-politische Leben an der Universität mitbestimmen zu können. Gerade das Fehlen dieser Struktur machte es der KUG unmöglich, in umstrittenen Fragen entscheidend mitzureden.

Es ist nur zu hoffen, daß unser Vorhaben allseits auf Verständnis stößt, so daß wir unsern Dienst in möglichst guter Atmosphäre leisten können: «engagierte Kirche an der Universität zu sein». *P. Julian Truffer*

## V. Stipendien, Stiftungen, Forschungsbeiträge

### 1. Forschungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds an Dozenten der Universität Bern

a) Forschungsbeiträge sowie Beiträge für Publikationen und Veröffentlichungen .....	Fr. 12 820 054.-
b) Persönliche Beiträge .....	Fr. 759 601.-
	<u>Total Fr. 13 579 655.-</u>

### 2. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern

a) Forschungsbeiträge .....	Fr. 62 558.-
b) Beiträge für Publikationen und Veröffentlichungen (inklusive Dissertationen) .....	Fr. 16 100.-
c) Beiträge für Besuche von Konferenzen und Tagungen sowie für Studienaufenthalte .....	Fr. 32 961.-
d) Diverses .....	Fr. 3 000.-
	<u>Total Fr. 114 619.-</u>

### 3. Bernischer Hochschulverein

Der Bernische Hochschulverein ist ein Zusammenschluß von Freunden unserer Universität. Er bezweckt nicht nur die Förderung der Universität, sondern auch ihrer Interessen im Volk. Die letztere Aufgabe steht im Vordergrund und wird wie folgt gelöst: Versand einer Liste von Professoren aller Fakultäten an interessierte kulturelle, politische und sozial orientierte Verbände, die gewillt sind, in diesen Kreisen allgemeinverständliche Vorträge über ihr Fachgebiet zu halten. Vereine und Gesellschaften, die noch nicht mit dieser Liste bedient werden, können diese auf dem Sekretariat der Universität anfordern. Ferner werden nach Bedarf öffentliche Vorträge, Podiumsgespräche und Besichtigun-

gen neuer Universitätsbauten organisiert. Ein Ereignis, das regelmäßig sehr gut besucht wird, ist der öffentliche Vortrag anlässlich der Hauptversammlung. Der Vorstand ist bestrebt, zu diesem Anlaß stets einen prominenten Sprecher mit einem aktuellen Thema zu verpflichten. Dozenten und Studenten wissen es auch zu schätzen, wenn der Hochschulverein, dort wo die Kredite erschöpft sind, im Rahmen des Möglichen finanzielle Unterstützung leistet. Besonders beliebt sind Beiträge zur Ermöglichung von Gastvorlesungen. Der Vorstand ist glücklich, daß er Gesuchen zu diesem Zwecke in der letzten Zeit immer entsprechen konnte.

Alle diese Aufgaben werden mit dem bescheidenen Mitgliederbeitrag von Fr. 20.– (Fr. 100.– für Körperschaften) finanziert. Der Vorstand würde sich freuen, wenn auch Sie dem Bernischen Hochschulverein beitreten würden.

*Dr. Th. Hürny*

*Beiträge des Bernischen Hochschulvereins an Institutionen  
der Universität Bern*

Philosophisch-historische Fakultät, für Gastvorträge .....	Fr. 850.–
Musikklub Universität .....	Fr. 200.–
	<hr/>
Total	Fr. 1 050.–

#### 4. Bundes- und Austauschstipendien

Ein Bundesstipendium der Eidgenössischen Stipendienkommission für das Studienjahr 1972/73 erhielten total 8 Studenten aus den 7 folgenden Ländern: 1 Australien, 1 Bolivien, 1 Dänemark, 1 Iran, 1 Japan, 2 Kenia, 1 Peru.

Insgesamt erhielten 9 Ausländer (Frankreich 1, Italien 3, Österreich 2, Polen 2, USA 1) ein Austauschstipendium; andererseits wurde 7 Schweizern das Studium im Ausland ermöglicht (in Deutschland 3, Frankreich 1, Italien 2, Österreich 1).

## 5. Verschiedene Forschungsbeiträge

Prof. Th. Abelin, Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose und andere Lungenkrankheiten: Erhebung über das Rauchen im Spital .....	Fr. 3 000.-
Prof. H. Aebi, Stiftung zur Förderung der Ernährungsforschung in der Schweiz: Beeinflussung des Enzymmusters verschiedener Zelltypen durch quantitative und qualitative Veränderung der Ernährungsweise .....	26 700.-
Prof. E. A. Beck, Zentrallaboratorium des Schweizerischen Roten Kreuzes: Charakterisierung des Antihämophilen Globulins (Faktor VIII) .....	30 000.-
Prof. M. H. Bickel, Sandoz-Stiftung .....	57 900.-
Roche Research Foundation .....	3 300.-
Prof. U. Bucher, Schweizerische Krebsliga: Knochenmarkskonservierung und autologe Knochenmarkstransfusion .....	44 000.-
Prof. J. C. Bürgel, Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Volksbank: Druckkostenzuschuß .....	7 000.-
Dr. A. Demisch, Schweizerische Zahnärztesgesellschaft, Forschungsfonds: Artikuläre Auswirkungen der Distalbißbehandlungen .....	4 000.-
Prof. P. Herren, Schweizerische Zahnärztesgesellschaft, Forschungsfonds: Arcogrammetrie .....	18 500.-
Methodische Fehler bei Zahnbreitenmessungen .....	2 000.-
	US \$
Prof. R. Fankhauser, WHO, Genf: Reference centre .....	750.-
Prof. H. Fey, Frauenhofer-Gesellschaft, München: Radio-Immunoassay .....	Fr. 50 000.-
Prof. H. Fleisch, National Institute of Health, USA: Activation and Inhibition in Calcification .....	US \$ 35 350.-
	Fr.
Synthes, Chur: Studien über Kalziumstoffwechsel .....	100 000.-
Procter & Gamble Company, USA: Studies on Calcium Metabolism .....	221 600.-
Prof. H. Gerber, J. Nicolet, F. Steck, The Grayson Foundation Inc., USA., Viruskrankheiten des Respirationsapparats (Pferd) .....	US \$ 5 000.-
Prof. H. Gerber, F. Steck, Eidgenössisches Veterinäramt: Rindersterilität .....	Fr. 120 000.-

Prof. H. P. Gurtner, Dr. G. de Sèpibus, Schweizerische Stiftung für Kardiologie: Messung der Regurgitationsfraktion .....	28 000.-
Sandoz AG, Hoffmann-La Roche, Ciba-Geigy: 1 Assistentensalär, 2 Laborantinnensaläre (Klinische Pharmakologie) .....	
Prof. B. Hadorn, PD Dr. D. Kaiser, Clark-Joller-Fonds: Mikropunktion der Dünndarm-Einzel-Zotte .....	7 300.-
Prof. R. Hoigné, P. Stucki, Pharmazeutische Industrie: Drug monitoring (Medizinische Abteilung Zieglerspital und Medizinische Abteilung Anna-Seiler-Haus, Inselspital) .....	23 250.-
Prof. R. Hoigné, Pharmazeutische Industrie: Vergleichende Untersuchungen über die Wirkung von Chemotherapeutika auf Harnwegsinfektionen, unter besonderer Berücksichtigung der Therapiedauer Serologische Untersuchungen bei medikamentöser Allergie	60 020.-
PD Dr. D. Kaiser, National Cystic Fibrosis Research Foundation, USA: Transportstudien bei der zystischen Fibrose .....	US \$ 5 000.-
Prof. A. Ludi, Stiftung Entwicklungsfonds Seltene Metalle: Polynukleare Metallkomplexe .....	Fr. 90 000.-
Prof. M. Lüscher, Dienst für technische Zusammenarbeit des Eidgenössischen Politischen Departements: Gezielte Grundlagenforschung über Termiten in Kenia .....	550 000.-
Beitrag der Ciba-Geigy	
Prof. M. E. Müller, Protek-Stiftung: Apparate für die Abteilung für experimentelle Orthopädie .....	100 000.-
Prof. W. Müller, Stiftung für Forschung, Ausbildung und Nachwuchsförderung der Autophon AG, Solothurn: Die Struktur unternehmerischer Erfahrung .....	85 000.-
Prof. W. Nef, Stiftung Hasler-Werke, Bern: Simulation des Verhaltens von Übermittlungszentralen .....	28 800.-
Prof. H. Oeschger, National Science Foundation, Washington: Geochemical and Isotope bore hole Studies as part of Polar Ice-Drilling Projects .....	US \$ 33 200.-
Prof. Tj. Peters, Eidgenössische Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: Verhalten von natürlichen Rohstoffen beim brenn- und hydrothermalen Prozeß .....	Fr. 213 600.-
Prof. R. Richterich, Greiner Electronic AG, Langenthal: Automation in Laboratorien .....	100 000.-

Prof. E. Rossi, Beiträge der Firmen Hoffmann-La Roche, Nestlé, Höchst, Merck, Saphal, Sandoz, Ciba-Geigy, Schering .....	
Prof. W. Rüegg, Thyssenstiftung, Köln: Jugendkult und Kulturkritik um 1900 .....	DM 3 000.-
Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Frankfurt: Die Bedeutung des Lesens bei der Erfassung der sozialen Wirklichkeit .....	DM 5 000.-
Prof. P. W. Schindler, Eidgenössische Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: Adsorption von Wasser und Anionen an Korrosionsprodukten und ihr Einfluß auf den Verlauf der Korrosion .....	Fr. 196 800.-
PD Dr. C. H. Schneider, World Health Organization: Zweiphasensynthese von Partialsequenzen des menschlichen Choriogonadotropin .....	23 000.-
Prof. E. Schumacher, Ciba-Geigy Photochemie: Beitrag an Grundausrüstung des Laboratoriums .....	20 000.-
Anorganisches und physikalisch-chemisches Institut der Universität Zürich: Chemische Massenspektrometrie: Dauerleihgabe zweier Massenspektrometer .....	350 000.-
Prof. F. Steck, Kantonaler Zürcher Tierschutzverein: Immunisierungsversuche gegen Tollwut an Wildtieren .....	30 000.-
Eidgenössisches Veterinäramt: Epidemiologie der Tollwut .....	45 000.-
Weltgesundheitsorganisation: Epidemiologie der Tollwut .....	7 000.-
Proff. F. Steck, H. Gerber, J. Nicolet, Dr. H. Martig, Eidgenössisches Veterinäramt und Interkantonaies Viehhandelskonkordat: Respirationskrankheiten des Rindes .....	117 000.-
Prof. M. Steinmann, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft: Das Publikum der Wahlsendungen von Radio und Fernsehen 1971	18 600.-
Die Radiohörer in der Schweiz .....	30 000.-
Schweizerische PTT-Betriebe: Die Postzustellung am Samstag in Bern, Basel, Zürich und Genf .....	3 300.-
Prof. P. Walter, Zyma SA.: Beitrag für Grundlagenforschung .....	35 000.-
Prof. J.-P. von Wartburg, Beiträge von US Public Health Service, National Institute of Mental Health, Deutsche Forschungsgemeinschaft .....	
Dr. S. Wegmüller, Stiftung für Biologisch-Medizinische Stipendien: Spät- und postglaziale Waldgeschichte der Französischen Westalpen .....	9 400.-

## C. Ehrenpromotionen Dies academicus 1973

Die höchste Ehrung, welche die Fakultäten zu vergeben haben, ist die Verleihung des Titels eines Doctor honoris causa. Die nachstehend angeführten Ehrenpromotionen werden am Dies academicus 1973 (1. Dezember 1973) von den Dekanen der Evangelisch-theologischen, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen, der Medizinischen, der Veterinär-medizinischen, der Philosophisch-historischen und der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät vollzogen.

Die Evangelisch-theologische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor theologiae honoris causa Herrn



*Werner Kägi*  
Prof. Dr. iur., Universität Zürich

Werner Kägi, von Turbenthal ZH, wurde am 26. August 1909 in Biel geboren. Er schloß seine juristischen Studien im Jahre 1936 in Zürich mit der Dissertation über die Problematik des Gewaltenteilungsprinzips ab. Auf den Rat seines Lehrers Prof. Zaccaria Giacometti habilitierte er sich 1943. Die Habilitationsschrift «Die Verfassung als rechtliche Grundordnung des Staates» sucht in bedrohter Zeit die Idee des demokratischen und föderalistischen Verfassungsstaates zu verteidigen. Im Jahre 1945 wurde Kägi zum außerordentlichen, 1952 zum ordentlichen Professor für Staats- und Kirchenrecht und für Verfassungsgeschichte gewählt, wozu 1952 noch der Auftrag für das Völkerrecht kam. Für den engagierten Lehrer des öffentlichen Rechtes war es eine Selbstverständlichkeit, sich im staatlichen, internationalen und kirchlichen Bereiche für den rechtlichen Schutz der Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen einzusetzen. Ständig bewegt von der Frage, was vom Evangelium her zu den Problemen von Recht und Staat zu sagen und zu tun sei, nahm er öffentlich Stellung als Forscher, als Rechtsberater und auch im persönlichen Einsatz. Neben den grundlegenden Arbeiten zum Frauenstimmrecht ist die historisch, theologisch und juristisch fundierte Aufarbeitung der konfessionellen Ausnahmerechte der Bundesverfassung zu nennen.

Laudatio:

«Werner Kägi

*Tricensi et in Universitate Turicensi iuris utriusque professori*

*qui ius publicum docens hereditatem Christianam fideliter conservavit, iustitiam fundamentum rei publicae esse semper professus est, argumentis demonstravit, rebus gestis confirmavit, qui in primis investigationibus suis cum variis tum diligentissimis viam aperuit, qua exceptiones illae ad homines et ad confessiones pertinentes, quibus constitutio confederationis Helveticae instructa erat, sine pertinacia considerari ac ponderari possent ita, ut iustitiae et aequitatis gratia tandem abrogatae sunt»*

«Werner Kägi, dem Lehrer des öffentlichen Rechtes, der sich aus christlichem Erbe heraus um Bewährung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit bemüht, dem Praktiker, der durch seine vielseitig fundierten Forschungen den Weg zur sachlichen Diskussion und zur Abschaffung von menschlichem und konfessionellem Ausnahmerecht in der Bundesverfassung entscheidend vorbereitet hat».

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht die Würde eines  
Doctor rerum politicarum honoris causa Herrn

*Karl Schib*  
Dr. phil.,  
alt Kantonsschulprofessor,  
Schaffhausen



Karl Schib wurde am 5. September 1898 in Möhlin (Aargau) als Bauernsohn geboren. Er besuchte die Volksschule in seinem Heimatdorf, die Bezirksschule in Rheinfelden und das Lehrerseminar in Wettingen, wo er das Primarlehrerpatent erwarb. Nach Studien an der Universität Basel und während zweier Semester an der Sorbonne bestand er 1922 in Basel das Mittellehrerexamen. 1923–1930 unterrichtete er an der Gesamtschule Kaiserstuhl AG. Gleichzeitig schrieb er eine Dissertation über die Staatstheorie Karl von Rottecks und doktorierte 1926 in Basel in den Fächern Allgemeine Geschichte, Schweizergeschichte und Deutsche Philologie. Von 1930 an wirkte er bis zu seiner Pensionierung an der Kantonsschule Schaffhausen als Lehrer für Geschichte und Deutsch. 1934 bildete er sich in Berlin während eines Semesters in mittelalterlicher Geschichte und Paläographie weiter.

Karl Schib gehört zu den fruchtbarsten und allseitigsten schweizerischen Geschichtsforschern der Gegenwart. Allein das Literaturverzeichnis, das 1968 anlässlich einer ihm zum 70. Geburtstag edierten Festschrift publiziert wurde, umfaßt 20 Seiten! Die Schwerpunkte seiner Forschungen liegen in der Dorf- und Stadtgeschichte. Neben geistesgeschichtlichen Werken (Johannes von Müller) liegen auch bedeutende Werke zur allgemeinen Schweizergeschichte und zur Weltgeschichte vor (Schweizer Geschichte im Orell-Füssli-Verlag; Bd. 2 der illustrierten Geschichte der Schweiz; Bd. 2 der Weltgeschichte des Rentsch-Verlages). Nicht vergessen seien auch wichtige Beiträge zur Rechtsgeschichte. Seine bedeutendsten Forscherleistungen liegen unzweifelhaft auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Außer der Dorf- und Stadtgeschichte hat er Wesentliches zur Geschichte des Adels und des Bauerntums im Mittelalter beigetragen, ferner zur Geschichte der Industrialisierung in Schaffhausen. Im besonderen hat sich Karl Schib mit der Geschichte der Eisengießerei in der Schweiz und in Europa befaßt. Er ist einer der Förderer der von der Firma G. Fischer begründeten «Eisenbibliothek» im ehemaligen Kloster Paradies. Die Krönung seiner Forscherlaufbahn bildet die vor kurzem erschienene Geschichte des Kantons Schaffhausen, ein Muster wirtschafts- und sozialgeschichtlich fundierter Geschichtsschreibung.

Laudatio:

«Karl Schib

*Aargoviensi a vico Möhlin oriundo*

*qui ardore inexstinguibili non solum professoris historiae munus diligentissime explevit, sed etiam permultos libros conscripsit, quibus quaestiones historicas cum ad oeconomiam publicam, tum ad permutationes communitatis politicae pertinentes sagacissime tractavit et vicissitudines vicorum, municipiorum, urbium necnon historiam agriculturae officinarumque technicarum optime ita illustravit, ut haud paucae controversiae feliciter diiudicari possent»*

«Karl Schib, dem unermüdlichen Geschichtsforscher, der neben seiner Tätigkeit als Geschichtslehrer eine große Reihe wirtschafts- und sozialgeschichtlich orientierter Werke verfaßt und in ihnen Wichtiges zur Abklärung umstrittener Fragen der Dorf- und Stadt- sowie der Agrar- und Industriegeschichte beigetragen hat».

Die Medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae honoris  
causa Frau



*Margrit Bohren-Hoerni*  
Dr. iur., Zürich

Margrit Bohren-Hoerni ist in Winterthur aufgewachsen und hat an den juristischen Fakultäten der Universitäten Zürich und Lausanne studiert. Sie schrieb eine Dissertation über Probleme der Jugendfürsorge und bearbeitete zehn Jahre lang in der Finanzdirektion und der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich Fragen der Alters- und Hinterlassenenbeihilfe.

Heute leitet sie als geschäftsführende Direktorin den Schweizer Verband Volksdienst, der 240 Personalrestaurants in Industriebetrieben, Banken, Versicherungen, Schulen und Altersheimen führt. Dazu kommen eine Reihe von Sozialberatungsstellen und Soldatenstuben. Sie ist dabei für rund 3000 Mitarbeiter verantwortlich. Seit Jahren ist die berufliche Förderung der Frau ein besonderes Anliegen von Frau Bohren.

Laudatio:

*«Margrit Bohren-Hoerni*

*doctori iuris, Bernensi a vico Grindelwald oriundae*

*quae per plurimos annos Societatem Helveticam saluti populi servientem prudentissime moderavit, novis liberalibusque consiliis nec non doctrinarum eruditae sententiis aurem apertissimam praebuit et hoc modo permultis hominibus arduis laboribus vel studiis difficillimis deditis aditum ad syssitia quaedam cum dulcia tum salubria patefecit et hisce rebus de sanitate totius populi conservanda optime meruit»*

«Margrit Bohren-Hoerni, der langjährigen Leiterin des Schweizerischen Verbandes Volksdienst, welche durch Verwirklichung fortschrittlicher Ideen und durch praktische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse vielen Arbeitnehmern und Studierenden zu einer gesunden Gemeinschaftspflege verholfen und damit einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit geleistet hat.»

Die Veterinär-medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae veterinariae honoris causa Herrn



*Ludo van Bogaert*  
Dr. med., Antwerpen

Dr. Ludo van Bogaert wurde am 25. Mai 1897 als Sohn eines Arztes in Antwerpen geboren und verließ das humanistische Gymnasium von Gent im Jahre 1914. Entgegen seiner Absicht, als Freiwilliger in den soeben ausgebrochenen Krieg zu ziehen, wird er nach Holland geschickt, wo er in einem Jahr mit Auszeichnung zwei Jahreskurse des vorbereitenden Medizinstudiums absolviert. Als 18jähriger erreicht er über England die französische Armee in Frankreich und kämpft, mehrfach verwundet, bis zum Kriegsende bei der Infanterie. 1919 setzt er das Medizinstudium in Brüssel fort und promoviert 1922 mit großer Auszeichnung. Vom September des gleichen Jahres bis 1923 arbeitet er unter Pierre Marie und Georges Guillain an der Salpêtrière in Paris, wo die Grundlage für sein späteres Wirken als klinischer Neurologe und Neuropathologe gelegt wird. Der enge fachliche Kontakt mit der Pariser Schule wird seit seiner Rückkehr nach Antwerpen aufrechterhalten, der Horizont aber erweitert durch zahlreiche, zwar kürzere, doch regelmäßige Aufenthalte an neurologischen Kliniken und neuropathologischen Laboratorien des Auslandes, so bei Winkler (Utrecht), Brauer (Amsterdam), Wilson (London), von Economo (Wien), Jakob (Hamburg), vor allem jedoch Walter Spielmeier und W. Scholz (München). 1925

wird er Assistenzarzt im Hospital Stuivenberg in Antwerpen, wo er in einem leeren Keller sein neuropathologisches Laboratorium einrichtet und betreibt. 1933 wird er als Leiter der neugegründeten Fondation Born-Bunge in Antwerpen berufen, in welche als Grundstock des neuropathologischen Laboratoriums die Sammlung aus dem Stuivenberg verlagert wird. Zur gleichen Zeit findet Dr. H. J. Scherer, Schüler von Spielmeyer und Rössle, am Bunge-Institut Asyl und baut die Neuropathologie weiter aus. Seit diesem Zeitpunkt arbeitet Dr. van Bogaert, selber unablässig in der klinischen und neuropathologischen Forschung tätig, erfolgreich am Aufbau einer mustergültigen neurologischen Institution, in der «travail en équipe» leitendes Prinzip ist. Heute bestehen mehrere eng integrierte Abteilungen, die praktisch alle Spezialitäten der Neurologie pflegen. Zentrum sind die klinische Neurologie und das neuropathologische Laboratorium als persönliche Anliegen Dr. van Bogaerts. Seit der Gründung haben zahlreiche Mitarbeiter aus vielen Ländern am Bunge gearbeitet, vom Genius loci in Richtung der Synthese von Klinik und Pathologie beeinflußt und gefördert. Vom Beginn seiner Tätigkeit an bezog Dr. van Bogaert die vergleichende Neurologie und Neuropathologie in den Kreis seiner Interessen ein, durch zahlreiche eigene Arbeiten, durch solche seiner Mitarbeiter und durch Propagierung und Förderung auf internationaler Ebene. Dies fand seinen Ausdruck in der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für vergleichende Neuropathologie im Rahmen des Weltverbandes für Neurologie, welcher dank der Initiative und des internationalen Ansehens von Dr. van Bogaert 1957 in Brüssel gegründet worden ist.

Laudatio:

*«Ludo van Bogaert  
ex inclyta urbe Antverpia oriundo*

*cui inventa eruditissima cum ad clinicen tum ad neuropathologiam pertinentia gloriam iustissimam totum orbem terrarum amplectentem adepta sunt, qui propriis investigationibus, permultis quoque discipulis optime instructis ac demum iudicii sui auctoritate neurologiam comparativam fructuosissime auxit»*

«Ludo van Bogaert, der als Kliniker und Neuropathologe von Weltruf durch das Beispiel seiner eigenen Arbeiten, durch die Führung von Mitarbeitern und durch das Gewicht seines Urteils die vergleichende Neurologie in entscheidener Weise gefördert hat».

Die Philosophisch-historische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa Herrn

*Johann Lindt*  
Bibliothekar - Restaurator  
Niederwangen b. Bern



Johann Lindt wurde am 2. Dezember 1899 in Bühl/Aarberg, wo sein Vater Käser war, geboren. Dem Durchlauf der Primarschule in Bühl und der Sekundarschule in Aarberg folgte die Buchbinderlehre bei Meister E. Baumgartner in Burgdorf (1916–1919); die Schlußprüfung bestand er im ersten Range. Anschließend arbeitete J. Lindt in der Buchbinderei Chr. Blaser in Langnau und wurde bereits 1920 selbständig, zuerst in Frauenfeld, dann für eine längere Zeit (1921–1933) in Zürich und Winterthur. 1937 ließ er sich in Gartenstadt/Liebefeld nieder. Auf Empfehlung von Dr. R. von Fischer wurde er kurz darauf an die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern berufen, zuerst als Aushilfsbuchbinder, dann ab 1944 als vollbeschäftigter, außerordentlicher Gehilfe. 1952 wurde er zum Restaurator, 1964 zum Bibliothekar befördert.

Die Kenntnisse über Bibliotheksbetrieb und Restaurierungsarbeit erwarb er sich durch das Selbststudium von Fachliteratur. Eine Wasserzeichensammlung zur Datierung der alten Einbände legte er 1937 an und vervollständigte sie laufend. So entstand nach über 20jähriger Forschungsarbeit das voluminöse Werk über die Geschichte der Berner Papierherstellung und die Beschaffenheit des Berner Papiers und seiner Wasserzeichen: *The Paper-Mills of Berne and their Watermarks, 1465-1859* (Hilversum 1964, 330 S., 229 Taf.). Das Buch ist zu einem unentbehrlichen Instrument der historischen Hilfswissenschaften geworden; ermöglicht es doch, alle undatierten historischen Dokumente, die auf Berner Papier geschrieben oder gedruckt sind, relativ genau zu datieren. 1969 erschien ein anderes wichtiges Werk: *Berner Einbände, Buchbinder und Buchdrucker. Beiträge zur Buchkunde, 15. bis 19. Jahrhundert* (206 S.), welches zusammen mit einer Reihe von Aufsätzen (vor allem in *Stultifera Navis* und *Schweiz. Gutenbergmuseum* erschienen – mehr als fünfzehn andere sind noch unveröffentlicht!) ebenfalls dazu beitrug, J. Lindt als große Autorität auf dem Gebiet der Geschichte der Schweizer Bucheinbände anzuerkennen. Ein weiteres Verdienst hat er sich erworben durch die Neuzusammenstellung von auseinandergerissenen alten Berner Gelehrtenbibliotheken: Artopoeus 1553, Aretius 1574, Hospinian 1586, Bongars 1632, Hollis 1760. Als typischer Selbmademan hat sich so J. Lindt vom Buchbinder durch mühevollen, hartnäckigen und stillen Arbeit zum Bibliothekar und Gelehrten erhoben. Diese Würdigung soll seine außerordentlichen Verdienste ins gehörige Licht stellen.

Laudatio:

«Johann Lindt

*Bernensi a vico Nidau b. Biel oriundo*

*qui propriis viribus proprioque studio perfectissime didicit quomodo bibliothecae administrarentur atque libri vetustate vel inquinati vel dilabentes restaurari possent, qui hodie in omnibus rebus ad artem ligatoriam, quatenus libros Helveticos exornavit, et ad interpretationem signorum chartis impressorum pertinentibus summa auctoritate fruitur, qui labore indefesso et modestissimo nomen bibliothecarii eximii et viri eruditissimi sibi adeptus est»*

«Johann Lindt, der sich durch Selbststudium über Bibliotheksbetrieb und Restaurierungsarbeit große Kenntnisse erworben hat, der als Autorität für die Geschichte der Schweizer Bucheinbände und Wasserzeichen anerkannt ist, der sich durch mühevollen, hartnäckigen und stillen Arbeit zum Bibliothekar und Gelehrten erhoben hat».

Die Philosophisch-historische Fakultät verlieh die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa am 9. Juli 1973 Herrn

*Hans Georg Pflaum*  
Dr. iur., Paris



Hans Georg Pflaum wurde als Sohn eines jüdischen Kaufmannes 1902 in Berlin geboren und studierte an der Humboldt-Universität Jurisprudenz. Beim Anbruch des Dritten Reiches floh er nach Frankreich, während der größere Teil seiner Familie in den Konzentrationslagern Hitlers ums Leben kam. In Paris fand er die Unterstützung der großen Historiker André Piganiol und Jérôme Carcopino, die dem Flüchtling ein Forschungsstipendium verschafften. Pflaums Hauptinteresse galt der epigraphischen Forschung zur römischen Reichsverwaltung. Eine erste größere Studie veröffentlichte die Pariser Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1940 (Essai sur le Cursus Publicus sous le Haut-Empire Romain), welche Arbeit bis heute die grundlegende Veröffentlichung über die Verwaltung der römischen Reichsstraßen geblieben ist. Da 1940 jüdische Emigranten nicht mehr unter eigenem Namen publizieren durften, gab die Akademie die Schrift ohne Verfasseramen heraus. Bei der deutschen Besetzung von Paris floh Pflaum in den Untergrund und arbeitete in wechselnden Verstecken, in Kellern und Scheunen, weiter an seinem Werk über die ritterlichen Verwaltungsbeamten, das 1950 erscheinen konnte. 10 Jahre später gab er den Katalog aller bekannten Reichsbeamten des Kaiserreiches heraus (Les carrières procuratoriennes équestres). Beide Werke sind die Grundlage der modernen prosopographischen Kenntnisse vom Römischen Reich. Außer diesen Hauptwerken veröffentlichte Pflaum eine Fülle von Einzeluntersuchungen zur lateinischen Epigraphik und Prosopographie. Er ist heute der anerkannte Meister der römischen Inschriftenforschung und stellt mit beispielloser Hilfsbereitschaft seine Hilfe und sein Material allen Fachkollegen, auch den Studenten und Anfängern des Faches, zur Verfügung.

Laudatio:

«Hans Georg Pflaum,  
Parisino doctore iuris

*qui persecutioni acerbissimae plurimisque vitae suae aerumnis et calamitatibus fortissime obstans in studio temporum antiquorum animo indefesso perseveravit qui primus admirabili quadam diligentia omnium hominum, quorum nomina atque officia actis imperii romani mandata sunt, vitas et mores describens vicissitudines ordinum honorum fortunarum nova via illustravit scientiamque rerum socialium illius aevi felicissime promovit qui liberalitate singulari et humanitate omni laude dignissima inventa sua erudita cum collegis et iuvenibus isdem rebus studentibus semper communicavit»*

«Hans Georg Pflaum, der sich trotz schwerer Verfolgung und persönlicher Bedrängnis in seinen klassischen Studien nicht beirren ließ, der durch seine grundlegenden Arbeiten zur Personengeschichte die soziale Welt des Römischen Reiches neu verstehen gelehrt hat, der in beispielhafter Hilfsbereitschaft alle Mitforscher, Kollegen und Studenten an seinen gelehrten Kenntnissen teilhaben läßt».

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät verleiht die Würde eines  
Doctor philosophiae honoris causa Herrn



*Kurt Grob*  
Dr. sc. nat.,  
Gymnasiallehrer,  
Zürich

Kurt Grob wurde am 11. Juli 1920 geboren, studierte an der Abteilung X der ETH und doktorierte 1947 bei Frey-Wyssling über die Biochemie der Tabakfermentation. Die erarbeiteten Einsichten brachte er hernach in der Tessiner Tabakindustrie zur Anwendung. 1949 erfolgte seine Berufung als Hauptlehrer für Chemie an das Kantonale Realgymnasium Zürich, wo er heute noch wirkt. Im Laufe der fünfziger Jahre erkannte er eine kritische Situation: Die stürmische Entwicklung der Chemie hatte bei einer großen Zahl der Lehrer Verwirrung hinsichtlich Lehrziel und Stoff erzeugt. Dem mußte abgeholfen werden: Kurt Grob besuchte 1957 Lehrerkurse der National Science Foundation in den USA und studierte die Fortbildungsprogramme an verschiedenen Universitäten. Hierauf entwarf er Pläne zu einer Chemielehrer-Weiterbildung und erhielt vom Schweizerischen Gymnasiallehrerverein den Auftrag, diese in die Tat umzusetzen. Mit unermüdlichem Einsatz brachte er dieses große Werk in Gang und

opferte ihm viel Freizeit und Ferien. Bis heute hat er gegen vierzig mehrtägige Kurse gehalten, die allen schweizerischen Chemielehrern offenstanden. Er suchte und fand dafür auch oft die Mitarbeit von Universitätslehrern. Seit vielen Jahren versieht er Lehraufträge für Didaktik der Chemie und für Demonstrations- und Schütereperimente an der Universität Zürich, womit er einer neuen Generation von Chemielehrern wertvolles Rüstzeug mitgibt. Neben diesem gerüttelten Pensum fand es Kurt Grob von jeher als eine Verpflichtung, sich selber weiterzubilden. Dies ist in der Chemie nur möglich durch aktive Forschungsarbeit, der er die noch verbleibende Freizeit widmet. Ursprünglich leitete ihn das Ziel, die stofflichen Ursachen der Raucherkrankheiten zu klären. Dazu mußte er neue analytische Methoden der Gaschromatographie entwickeln, die ihm in kurzer Zeit einen internationalen Ruf einbrachten. Es gelang ihm unter anderem, damit viele Hunderte von Stoffen im Tabakrauch zu identifizieren, worunter einige hochtoxische Verbindungen. 1968 habilitierte er sich an der Universität Zürich für organische Chemie. Heute hat sich sein Interesse der methodischen Erschließung der Spurenanalytik organischer Stoffe in der Atmosphäre und in Trinkwasser zugewandt.

Neben allen Erfolgen als Wissenschaftler und trotz verlockender Angebote ist er seiner ursprünglichen Berufung, Gymnasiallehrer zu sein, treu geblieben.

Laudatio:

«Kurt Grob  
Turicensi

*qui discipulos gymnasii sui non solum ad amorem et admirationem chemiae excitavit, sed etiam labore assiduo XV annorum effecit, ut instructio professorum chemiae, qui gymnasiis Helveticis addicti sunt, utilissime ac felicissime continuari posset, cui etiam, paedagogiae peritissimo, cordi erat cum res ipsas discipulis suis tradere tum discipulis professoribusque ostendere, quomodo illa chemiae doctrina ipse hominis animus formaretur, qui variis novisque investigationibus deditus studiis gazochromatographicis sagacissimis et diligentissimis etiam discipulos suos inventorum suorum participes fecit*

*qui demum temporum praesentium vir officique sui plenissime conscius nos docet chemiam mundi huius pulchritudinem fidelissime imitari et eam sapientiam partem gravissimam vitae morumque nostrorum esse»*

«Kurt Grob, dem begeisternden Gymnasiallehrer, der in fünfzehn Jahren durch unermüdlischen Einsatz eine beispielhafte Weiterbildung für die Chemielehrer der schweizerischen Mittelschulen aufgebaut hat;

dem feinsinnigen Pädagogen, dem die Vermittlung des Bildungswertes der Chemie an Schüler und Lehrer vornehmste Sendung ist;

dem einfallsreichen Forscher, der durch seine hervorragenden gaschromatographischen Arbeiten lebendige Entdeckerfreude in den Unterricht trägt;

dem verantwortungsbewußten Menschen unserer Zeit, der die Wunder dieser Welt aus ihrem Spiegelbild in der Chemie als ein wesentliches Stück heutiger Kultur darzustellen versteht».

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät verleiht die Würde eines  
Doctor philosophiae honoris causa Herrn

*Heinz Holter*  
Prof. Dr. phil.,  
Kopenhagen



Heinz Holter wurde am 5. Juni 1904 in Leonding (Österreich) geboren. Das Studium absolvierte er an der Universität Wien, wo er 1928 mit einer Dissertation in organischer Chemie promovierte. Anschließend war er als Forschungsassistent am Chemischen Institut der Universität Wien tätig. 1930 kam er als Gastforscher an das Carlsberg-Laboratorium in Kopenhagen zu Prof. S. P. L. Sørensen, wo er die bleibende Stätte seines Wirkens finden sollte. Als Stipendiat der Rockefeller Stiftung weilte er von 1935–1936 am Marinbiologischen Laboratorium in Woods Hole (USA). 1939 erwarb Holter die dänische Staatsbürgerschaft. 1942 wurde ihm die Leitung der «Cytochemischen Abteilung» am Carlsberg Laboratorium übertragen, und 1957 erfolgte seine Wahl zum Vorsteher der Physiologischen Abteilung unter gleichzeitiger Ernennung zum Professor. Seit seinem Rücktritt im Jahre 1971 führt Holter seine wissenschaftliche Arbeit am Biologischen Institut der Carlsberg-Stiftung in Kopenhagen weiter. Holter ist Mitglied der königlichen dänischen Akademie der Wissenschaften, korrespondierendes Mitglied der königlichen schwedischen Akademie in Uppsala, Ehrenmitglied der Gesellschaft für Protozoologie sowie Dr. h. c. der Universitäten Gent und Kopenhagen.

Als Mitbegründer der «enzymatischen Histochemie» hat Holter die Entwicklung der biochemischen Zellforschung in entscheidender Weise beeinflusst. Gemeinsam mit K. Linderstrøm-Lang entwickelte er originelle Methoden der chemischen Ultramikroanalyse, die es erlaubten, die Verteilung von Enzymen und Stoffwechselvorgängen in einzelnen Zellen quantitativ zu erfassen. Seine systematischen Untersuchungen am Zellmodell der Amöbe brachten neue Erkenntnisse über die biochemische Organisation des Cytoplasmas und die Funktionen von Zellorganellen. Die unter Holters Leitung entstandenen Arbeiten über «Pinocytose» waren grundlegend für das Verständnis der Aufnahme von Makromolekülen durch Zellen und gehören bereits zum klassischen Wissen der modernen Zellphysiologie. Abgesehen von seiner Tätigkeit als Forscher hat sich Holter auch um die Förderung junger Wissenschaftler große Verdienste erworben. Unter seiner überlegenen menschlichen Führung entwickelte sich das Carlsberg-Laboratorium zu einer einzigartigen Forschungsstätte, wo Generationen von Forschern aus aller Welt bleibende Anregung und Bereicherung erfahren haben.

Laudatio:

«Heinz Holter,  
urbis clarissimae Hauniae civi

*qui novis quibusdam et adhuc incognitis viis  
investigationem biochemicam cellularum felicissime promovit et animalibus  
una tantum cellula viventibus assidue ac diligenter observatis sagacissime  
effecit, ut officia cellularum in genere melius rectiusque intelligerentur»*

«Heinz Holter, der mit der Entwicklung neuer, origineller Methoden die biochemische Zellforschung entscheidend gefördert und durch seine Arbeiten an Einzellern wesentlich zum Verständnis der Zellfunktionen beigetragen hat».

## D. Weitere Ehrungen Dies academicus 1973

### Theodor-Kocher-Preis

Im Andenken an den großen Forscher und Lehrer Theodor Kocher verleiht die Universität alle zwei Jahre einen besonderen Preis an verdiente Wissenschaftler.

Auf Antrag der Medizinischen Fakultät wird dieses Jahr der Preis zwei Persönlichkeiten zuerkannt:



*Dr. Hans Kummer*  
Privatdozent und Oberarzt  
an der Medizinischen Klinik  
der Universität Bern

Dr. Hans Kummer, Privatdozent und Oberarzt an der Medizinischen Klinik der Universität Bern, geboren am 3. Juli 1932 in Thun, besuchte die Primar- und Sekundarschule in Steffisburg und anschließend die Evangelische Lehranstalt in Schiers, wo er im Frühjahr 1951 mit der Matura Typus B abschloß. Nach Studienaufenthalten in Bern, Lausanne, Zürich und Wien bestand er im Sommer 1957 an der Universität Bern das eidgenössische Staatsexamen für Medizin. 1960 folgte die Promotion zum Doktor der Medizin. Eine sechseinhalbjährige Ausbildung in den Medizinischen und Psychiatrischen Kliniken der Universität Bern wurde unterbrochen von einem sechsmonatigen Studienaufenthalt am Institut de Recherche des Maladies du Sang, Hôpital St-Louis, Paris, und einem einjährigen Fellowship an der Haematologischen Abteilung des Johns Hopkins Hospital, Baltimore (als Stipendiat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften). Nach seiner Rückkehr nach Bern arbeitete er zwei Jahre als Oberarzt am Haematologischen Zentrallaboratorium des Inselspitals und seit dem 1. Januar 1969 als Oberarzt an der Medizinischen Klinik der Universität Bern. Im Juli 1971 wurde ihm die Venia docendi für Innere Medizin, speziell Blutkrankheiten, erteilt, und seit Herbst 1970 wurde ihm zusätzlich die Leitung der Station für Experimentelle Therapie an der Medizinischen Klinik übertragen. Am 14. Juli 1973 hat ihn die basel-landschaftliche Regierung zum Chefarzt der Medizinischen Klinik des Bruderholzspitals ernannt.

Laudatio:

*«In Anerkennung seiner originellen Arbeiten über die Funktion der Blutplättchen, mit denen er ein Beispiel erfolgreicher Synthese von Grundlagenerkenntnissen und angewandter Forschung gegeben hat».*



*Dr. Ulrich Wiesmann*  
Privatdozent und Leiter des  
Zellbiologischen Labors an der  
Universitäts-Kinderklinik Bern

Dr. Ulrich Wiesmann, Privatdozent und Leiter des Zellbiologischen Labors der Universitäts-Kinderklinik in Bern, geboren am 21. Januar 1935 in Zürich, besuchte das Humanistische Gymnasium in Basel, das er im Frühjahr 1954 mit der Matura Typ A, abschloß. Studium der Medizin in Basel, Abschluß mit medizinischem Staatsexamen 1960. Assistent an der Zentrale für bewegungsgeschädigte Kinder bis 1962. Gleichzeitig arbeitete er an seiner Dissertation, die er 1962 mit der Erwerbung des Doktors der Medizin beendete. Anschließend war er bis 1964 Assistent am med.-chem. Institut der Universität Bern (Prof. Aebi). 1965-1967 war er Assistent an der Universitäts-Kinderklinik Bern (Prof. Rossi). 1967 entschloß er sich für einen dreijährigen Studienaufenthalt am National Institute of Health in Bethesda/Maryland, USA (Dr. P. Di Sant'Agnese und Dr. E. F. Neufeld). Nach seiner Rückkehr 1970 wurde er zum wissenschaftlichen Oberarzt an die Universitäts-Kinderklinik Bern gewählt. Seit 1972 Privatdozent für Pädiatrie.

Laudatio:

*«In Anerkennung seiner vorbildlich durchgeführten Studien auf dem Gebiet der angeborenen Stoffwechselstörungen, die in einer wertvollen Weise Grundlagenforschung mit klinischer Fragestellung verbinden und dadurch mithelfen, die Voraussetzung für eine wirkungsvolle Prophylaxe und Therapie dieser Erkrankungen zu schaffen».*

# E. Preisaufgaben, Fakultätspreise und Seminarpreise Dies academicus 1973

## *I. Preisaufgaben und Fakultätspreise*

### 1. Preis des Handwerker- und Gewerbeverbandes der Stadt Bern

Der erste Preis wurde zuerkannt:

Roland *Zurbriggen* für seine Arbeit: «Die wirtschaftspolitischen Auffassungen Carl Hiltys»;

der zweite Preis wurde zuerkannt:

Erika *Schaller-Schenker* für ihre Arbeit: «Die Einstellung der Eltern zum Lehrlingswesen».

### 2. Fakultätspreise

#### *Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Ein erster Preis wurde zuerkannt: Christian *Leibundgut* für seine Arbeit: «Anwendung von fluoreszierenden Markierfarbstoffen in der Hydrologie».

#### *Veterinär-medicinische Fakultät*

Ein erster Preis wurde zuerkannt: Dr. Walter *Bommeli* für seine Arbeit: «Die Ultrastruktur der Milchdrüsenalveole des Rindes, insbesondere die Basalfalten des Epithels und der Mitochondrien-Desmosomen-Komplex».

## *II. Seminarpreise*

### *Privatrechtliches Seminar*

#### Erster Preis

Hamdi *Yilmaz*: Die gestohlene Schmuggelware.

#### Zweite Preise

Claudio *Allidi*: Kausale oder abstrakte Schuldanerkennung bezüglich einer Konventionalstrafe; Roland *Hengartner*: Die außergerichtliche Vaterschaftsanerkennung; Philippe *Marcuard*: Die außergerichtliche Vaterschaftsanerkennung; Martin *Pfister*: Der Irrtum bezüglich der Überbaubarkeit eines lawinengefährdeten Grundstücks; Heinz Peter *Widmer*: Der ungetreue Beauftragte.

### *Betriebswirtschaftliches Institut*

#### Erste Preise

Willy *Schweizer*: Die Bestimmung des Marktpotentials regionaler Märkte von TV-Geräten am Beispiel von Bern; Max *Weyermann*: Die Bestimmung des Marktpotentials regionaler Märkte von TV-Geräten am Beispiel von Bern; Franz *Wyss*: Zur Problematik betriebswirtschaftlicher Systemtheorie.

#### Zweite Preise

Gerold *Aregger*: Entwicklung sozialer Systeme; Anton *Häusler*: Typische Spitalstrukturen und ihre Auswirkungen; Hansjörg *Leibundgut*: Das Erklärungsmodell eines Organisators bei der Reorganisation einer Verkaufsabteilung; Roland *Munz*: Wirtschaftlichkeitsanalyse eines Transportbetriebes.

*Forschungszentrum für schweizerische Politik*

Erste Preise

Wiktor *Grabik*: Parlamentarische Vorstöße in der schweizerischen Bundesversammlung 1951–1971; Viktor *Moser*: Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Regierungs- oder Oppositionspartei?

*Volkswirtschaftliches Institut*

Erste Preise

Urs *Berger*: Die schweizerische Emissionskontrolle; Jakob *Blesi*: Die primären Förderungsvoraussetzungen im Kanton Glarus; Josef *Estermann*: Der Werdegang der schweizerischen Konjunkturpolitik; Carlo *Graziani*: Die Einkommensumlaufgeschwindigkeit des Geldes in der Schweiz; Anton *Häusler*: Wohnattraktivität im Oberen Emmental; Martin P. *Stadler*: Betrachtungen zum Lillschen Reisegesetz; Jürg *Zeller*: Die Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds.

Zweiter Preis

Kurt *Leuenberger*: Die Bewegungen des Dollarkurses während der Periode des Floatings vom 15. August bis 19. Dezember 1971.

*Archäologisches Seminar*

Erster Preis

Anne *Hochuli-Gysel*: Der Terrakotta-Kopf der Ceres im Zürcher Kunsthaus.

*Deutsches Seminar*

Erste Preise

Kathrin *Bohren*: Boehlendorff und die Gesellschaft (Interpretation zu Bobrowski); Christoph *Kramer*: Die Gestaltung des Schicksals in Max Frischs «Andorra».

*Englisches Seminar*

Erste Preise

Ann Karen *Birch*: The Gloucester Plot in Shakespeares King Lear; Dimiter *Daphinoff*: Die antithetische Struktur von Shakespeares Romeo und Julia; Gerlinde *Michel-Friedli*: Non-linguistic Elements and their Significance in Harold Pinters Plays; Anne-Marie *Siegenthaler*: Robert Henryson «The Cock and the Fox» and Geoffrey Chaucer «The Nun's Priest's Tale». A comparison; Annie *Spuhler*: The relation between teller and tale in Chaucers «Canterbury Tales».

*Historisches Institut*

Abteilung für neuere Geschichte

Erster Preis

Christoph *Kraemer*: Die Geschichte des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung und die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933.

Zweite Preise

Kaspar *von Greyerz*: Calvins Lehre von der Gehorsamspflicht der Untertanen und vom Widerstandsrecht des Volkes in ihrem Verhältnis zu

den Auffassungen Luthers und Melanchthons; Ulrich *Lutz*: Die Verwaltungsorganisation im Fürstentum Fürstenberg in der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert; Alfred *Seiler*: Frater Martinus Eleutherius. Untersuchungen zu einer Namensform Luthers in den Jahren 1517–1519; Marianna *Vögtli*: Der Reichstagsbrand-Gegenprozeß im Lichte der schweizerischen Presse.

#### *Abteilung für Schweizergeschichte*

##### Erste Preise

Ernst *Abbühl*, André *Chapuis*, Emil *Erne*, Urs *Zysset*: Politische, soziale und ökonomische Perspektiven der eidgenössischen Aufklärung: Reformversuche am Beispiel der bernischen Getreidepolitik in den Krisenzeiten des späteren 18. Jahrhunderts; François *De Capitani*: Mitarbeit bei der Erforschung der Zürcher Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts.

##### Zweite Preise

Jürg *Jaggi*, Christine *Kobler*, Hermann *Rauber*, Elisabeth *Zillig*: Untersuchung der «Landvogtei Schenkenberg unter ‚aufklärerischer‘ Verwaltung»; Sr. Ortrud *Hauser*, Josef *Kunz*, Stefan *Röllin*: Politische, ökonomische und soziale Aspekte der luzernischen Aufklärung.

#### *Institut für romanische Sprachen und Literaturen*

##### Italienisches Seminar

##### Erster Preis

Barbara *Bargagli-Stoffi*: Gli interventi del Manzoni come autore su se stesso e sulla propria opera nel «Fermo e Lucia».

*Seminar für Urgeschichte*

Erster Preis

Joelle Pape: Der Südimport vom Britzgyberg bei Illfurth im Elsaß.

Zweiter Preis

Zahai Bürgi: Das Megalithproblem und seine Bedeutung für die steinerne Grabbauten im Magrebh.

*Institut für theoretische Physik*

Erster Preis

Martin Lüscher: Kausalität und Tachyonen.